



Stenografischer Bericht

63. Sitzung

Mittwoch, 26. März 2014,

Magdeburg, Johanniskirche

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 5277

Beschlüsse zur Tagesordnung 5277

Tagesordnungspunkt 1

Zweite Beratung

Volksinitiative „Kulturland Sachsen-Anhalt retten!“

Unterrichtung Landtagspräsident
- **Drs. 6/2615**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Petitionen - **Drs. 6/2883**

(Erste Beratung in der 56. Sitzung des
Landtages am 11.12.2013)

Herr Mewes (Berichterstatte) 5278

Frau Pieper (Vertrauensperson der
Volksinitiative „Kulturland Sachsen-
Anhalt retten!“) 5279
Minister Herr Dorgerloh 5281
Frau Gorr (CDU) 5283
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 5284
Herr Miesterfeldt (SPD) 5285
Herr Gebhardt (DIE LINKE) 5286

Beschluss 5287

Tagesordnungspunkt 2

a) **Regierungserklärung des Staats-
ministers Herrn Rainer Robra
zum Thema: „Am 25. Mai Europa
wählen - für eine erfolgreiche
Entwicklung unseres Landes“**

Staatsminister Herr Robra 5288

b) Aussprache zur Regierungs- erklärung

Herr Czeke (DIE LINKE).....	5294
Herr Tögel (SPD).....	5297
Herr Herbst (GRÜNE).....	5300
Herr Kurze (CDU).....	5302

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Zur Situation der Callcenter- Branche in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/2163**

Antwort Landesregierung - **Drs.
6/2465**

Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE).....	5305, 5316
Minister Herr Bischoff.....	5307
Herr Steppuhn (SPD).....	5309
Frau Latta (GRÜNE).....	5311
Herr Thomas (CDU).....	5312

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestun- de zur 32. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/2943**

Frage 1: **Bündnis gegen Depression**

Frau Zoschke (DIE LINKE).....	5317
Minister Herr Bischoff.....	5318

Frage 2: **Geplanter Schlachthof in Bernburg**

Frau Frederking (GRÜNE).....	5318
Minister Herr Möllring.....	5318

Frage 3: **Verlängerung des Ferienkorridors durch die Ministerpräsidentenkon- ferenz**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	5319
Staatsminister Herr Robra.....	5319, 5320

Frage 4: **Nicht verbrauchte Mittel der Europäischen Union**

Frau Bull (DIE LINKE).....	5320, 5321
Minister Herr Bullerjahn.....	5320, 5321

Frage 5: **LAG Mädchenarbeit**

Frau Dr. Klein (DIE LINKE).....	5321
Minister Herr Bischoff.....	5321

Frage 6: **Verwaltungsmodernisierungs- grundsatzgesetz und das künf- tige Landesorganisationsgesetz**

Frau Edler (DIE LINKE).....	5322
Minister Herr Stahlknecht.....	5322

Frage 7: **Großschlachthof in Bernburg**

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE)....	5323, 5324
Minister Herr Möllring.....	5323, 5324
Frau Hunger (DIE LINKE).....	5324

Frage 8: **Festsetzung von Zulassungszah- len für das Lehramt an Grund- schulen an der Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 9: **Förderung der Umweltbildungs- zentren im Land Sachsen-Anhalt**

Herr Weihrich (GRÜNE).....	5324, 5325
Minister Herr Dr. Aeikens.....	5324, 5325

Frage 10: **Fristverlängerung Hochwasser**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE).....	5325
Staatsminister Herr Robra.....	5325, 5326

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

**Weiterentwicklung der Leitlinie
Wolf**Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2926**Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2949**

Herr Bergmann (SPD)	5326, 5333
Minister Herr Dr. Aeikens	5328
Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE)	5329
Herr Daldrop (CDU)	5330
Herr Weihrich (GRÜNE)	5331
Beschluss	5334

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

**Bibermanagement verbessern
- für ein Zusammenleben von
Mensch und Biber**Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2929**

Herr Scharf (CDU)	5334
Minister Herr Dr. Aeikens	5336
Herr Weihrich (GRÜNE)	5338
Herr Bergmann (SPD)	5339
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	5339
Beschluss	5340

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Erledigte PetitionenBeschlussempfehlung Ausschuss für
Petitionen - **Drs. 6/2831**

Herr Mewes (Berichtersteller) 5340

Beschluss 5342

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren
vor dem Landesverfassungsgericht
- Landesverfassungsgerichtsver-
fahren LVG 2/14 (ADrs. 6/REV/107)**Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/2907**

Beschluss 5343

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

**Erster Zwischenbericht der Enque-
te-Kommission „Öffentliche Ver-
waltung konsequent voranbringen
- bürgernah und zukunftsfähig ge-
stalten“ - aktualisierte Fassung**Bericht Enquete-Kommission „Öffent-
liche Verwaltung konsequent voran-
bringen - bürgernah und zukunftsfähig
gestalten“ - **Drs. 6/2948**

Frau Gorr (Berichterstellerin)..... 5343

Anlage zum Stenografischen Bericht..... 5344

Beginn: 14.01 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste des Hauses! Hiermit eröffne ich die 63. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode.

Ich heiße alle hier im Haus willkommen und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Uns liegen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff entschuldigt sich für Donnerstag von 12.45 Uhr bis ca. 14 Uhr wegen der Teilnahme am Festakt anlässlich der Verabschiedung des Rektors der Hochschule Magdeburg-Stendal Herrn Professor Dr. Geiger und für die heutige Sitzung bis ca. 16 Uhr aufgrund einer Einladung des Bundespräsidenten Herrn Joachim Gauck zu einem Termin mit der Präsidentin der Republik Korea im Schloss Bellevue in Vorbereitung eines Besuches des Ministerpräsidenten im Herbst dieses Jahres in Korea, an dem auch Landtagsabgeordnete teilnehmen werden.

Herr Minister Bullerjahn entschuldigt sich für den Donnerstag bis ca. 16 Uhr wegen der Teilnahme an der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates mit anschließender Finanzministerkonferenz in Berlin.

Ihnen allen ist die Tagesordnung für die 32. Sitzungsperiode zugegangen. Die Fraktion der CDU hat entsprechend einer Vereinbarung in der 35. Sitzung des Ältestenrates im Nachgang zu ihrer Fraktionssitzung am gestrigen Dienstag ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht. Der Antrag der Fraktion der CDU liegt in der Drs. 6/2951 vor und wurde unter Tagesordnungspunkt 13 c auf die Tagesordnung genommen. Der Übereinkunft im Ältestenrat folgend, wird das Thema am Freitag im Anschluss an die bereits in der Tagesordnung ausgewiesenen Themen der Aktuellen Debatte unter den Tagesordnungspunkten 13 a und b beraten.

Mir ist außerdem signalisiert worden, dass die aktualisierte Fassung des ersten Zwischenberichts der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ in der Drs. 6/2948 auf die Tagesordnung dieser Sitzungsperiode gesetzt werden soll. Ich frage: Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Somit wird dieser Beratungsgegenstand als Tagesordnungspunkt 27 auf die Tagesordnung genommen. Ich schlage vor, ihn heute als vorletzten Tagesordnungspunkt nach dem Beratungsgegenstand „Erledigte Petitionen“ zu behandeln. Gibt es

Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Mir ist des Weiteren signalisiert worden, dass eine Debatte nicht vorgesehen werden soll. Dazu sehe ich Zustimmung bei den Fraktionen. Dann können wir ebenfalls so verfahren.

Mir ist von der Fraktion DIE LINKE signalisiert worden, dass sie den Antrag in der Drs. 6/2921 unter Tagesordnungspunkt 25 zurückzieht. Ich frage noch einmal Herrn Kollegen Henke, den Parlamentarischen Geschäftsführer.

(Herr Henke, DIE LINKE: Herr Präsident, so ist es!)

- Danke schön. - Dann ist der Punkt 25 für die 32. Sitzungsperiode von der Tagesordnung zu nehmen.

Zum zeitlichen Ablauf: Die morgige 64. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung, Änderungswünsche, Widersprüche, Ergänzungen? - Das sehe ich nicht. Dann gilt die Tagesordnung als beschlossen und wir verfahren danach.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 1:**

Zweite Beratung

Volksinitiative „Kulturland Sachsen-Anhalt retten!“

Unterrichtung Landtagspräsident - **Drs. 6/2615**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 6/2883**

Es kommt nicht sehr häufig vor, dass wir Volksinitiativen, die erfolgreich entsprechende Quoren erreichen, hier im Hause behandeln können. Wir erinnern uns an die Einbringung in der 56. Sitzung des Landtages am 11. Dezember 2013 und hatten zwischenzeitlich die Beratung in den Gremien des Landtages.

Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt herzlich die Vertrauenspersonen der Volksinitiative begrüßen, welche heute bei uns zu Gast sind und auch das Wort nehmen werden. Willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat auf folgendes Verfahren zur Behandlung der Volksinitiative verständigt: Zunächst erhält der Berichterstatter des Ausschusses für Petitionen, Herr Ausschussvorsitzender Mewes, das Wort. Danach beginnt die Debatte. Bevor die Fraktionen das Wort ergreifen, erhält eine der Vertrauenspersonen Gelegenheit, während einer 10-minütigen Redezeit nochmals den Standpunkt der Volksinitiative - nun-

mehr am Ende der Beratung hier im Hause - darzulegen. Für die Volksinitiative wird Frau Kollegin Pieper sprechen. Danach sprechen die Vertreter der Fraktionen mit jeweils fünf Minuten Redezeit in der Reihenfolge CDU, GRÜNE, SPD, DIE LINKE.

Nun bitte ich den Abgeordneten Herrn Mewes, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Mewes, Berichterstatter des Ausschusses für Petitionen:

Herr Präsident! Einen schönen guten Tag, meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie sind gut in den Tag gekommen. Ich habe heute die ehrenvolle Aufgabe, für den Petitionsausschuss über die Petition „Kulturland Sachsen-Anhalt retten!“ zu berichten. Das macht wieder einmal deutlich, dass der Petitionsausschuss einer der Ausschüsse ist, die nach außen wirksam werden und von außen am meisten wahrgenommen werden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 11. November 2013 haben sich fünf Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Kulturland Sachsen-Anhalt retten!“ mit einem Antrag auf Behandlung dieser Volksinitiative an den Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt gewandt. Am 14. November 2013 übergaben zwei Vertrauenspersonen der Volksinitiative dem Präsidenten persönlich die zugehörigen Unterschriftenlisten.

Gegenstände der Volksinitiative sind zusammengefasst: der Stopp des eingeleiteten kulturellen Kahlschlags, die Rücknahme der Kürzungen der Landeszuschüsse sowie die auskömmliche und verlässliche Finanzierung des Kulturetats.

Die Volksinitiative hat damit eine Frage der politischen Willensbildung zum Gegenstand gemacht, die das Land Sachsen-Anhalt betrifft und die vom Landtag im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit behandelt werden muss.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes hat der Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt den Antrag daraufhin geprüft, ob die Volksinitiative im Landtag zu behandeln ist, und hat festgestellt, dass der Antrag mit 30 773 gültigen Unterschriften die Voraussetzungen der §§ 4 bis 6 des Volksabstimmungsgesetzes erfüllt. Hierüber wurden die Abgeordneten in der Unterrichtung des Landtagspräsidenten zur Volksinitiative vom 4. Dezember 2013 in Drs. 6/2615 informiert. Die Veröffentlichung im Ministerialblatt erfolgte am 27. Dezember 2013.

Die Volksinitiative wurde gemäß § 39b Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages in erster Beratung am 11. Dezember 2013 vom Landtag behandelt. Einer der Vertrauenspersonen wurde in der Debatte das Wort erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 2 des Volksabstimmungsgesetzes wurde die Volksinitiative an den Ausschuss für Petitionen und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Bildung und Kultur und für Finanzen überwiesen.

Der Ausschuss für Petitionen hörte die Vertrauenspersonen der Volksinitiative an. Die öffentliche Anhörung der Vertrauensperson der Volksinitiative durch den Ausschuss für Petitionen fand im Rahmen der 43. Sitzung am 9. Januar 2014 statt. An dieser Anhörung nahmen neben den Vertrauenspersonen Vertreter der Landesregierung und Mitglieder der Ausschüsse für Bildung und Kultur und für Finanzen teil.

Die Vertrauenspersonen der Volksinitiative richteten an den Ausschuss für Petitionen die Forderung bzw. die Bitte, notwendige Veränderungen sozialverträglich und künstlerisch verantwortbar vorzunehmen. Sie erklärten, sie strebten an, das Lebensniveau und die Wirtschaftskraft, die in Sachsen-Anhalt vorhanden seien, weiterzuentwickeln und nicht so weit zu reduzieren, dass das Leben im Land weniger lebenswert wird. Es bestehe Konsens dahingehend, dass man die Zahl der Orchester langfristig durchaus reduzieren könnte und sollte. Jedoch beinhalte dieses auch eine Reduzierung der Aufgaben und ein weniger an Angeboten.

Der Volksinitiative gehe es darum, die verhärteten Fronten, die sich in den letzten Jahren aufgebaut hätten, zu öffnen, damit alle Parteien noch einmal ins Gespräch kommen könnten. Sie werbe für sozialverträgliche Strukturveränderungen, die über einen längeren Zeitraum gestreckt werden können. Auf diese Weise könnten durch altersbedingtes Ausscheiden automatisch Stellen reduziert werden, wenn diese nicht wiederbesetzt würden. Auch solle es den Trägern ermöglicht werden, den Häusern anzubieten, ein freiwilliges Ausscheiden mit einer Abfindung zu verbinden.

Der Landtag habe per Haushaltsbeschluss die Möglichkeit zugelassen, über einen sogenannten Strukturanpassungsfonds Strukturveränderungen zu befördern. Mit dem Strukturanpassungsfonds sei eine offene Diskussionsrunde mit möglichst allseits verträglichen und akzeptablen Ergebnissen möglich.

Im Verlaufe einer sich an die öffentliche Anhörung anschließenden Beratung hat der Ausschuss für Petitionen beschlossen, die mitberatenden Ausschüssen zu bitten, sich zu den Forderungen der Volksinitiative zu positionieren und dem Ausschuss für Petitionen eine Empfehlung zuzuleiten.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich in der 59. Sitzung am 12. Februar 2014 mit den Forderungen der Volksinitiative beschäftigt und hat festgestellt, dass das Land eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur anstrebt. Künftig sollen für alle Ein-

richtungen dynamische Theater- und Orchester-
verträge abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Finanzen erkennt an, dass die vorzunehmenden Strukturveränderungen erhebliche Anstrengungen für die Träger der Theater und Orchester im Land bedeuten.

Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Träger derzeit Konzepte für eine tragfähige Struktur erarbeiten. Er führt aus, erste im öffentlichen Raum diskutierte Ergebnisse ließen erkennen, dass man sich den Herausforderungen stellen und bereit sei, die Strukturen neu anzupassen. Dieser Weg solle in angemessener Weise unterstützt werden. Um die Strukturanpassungskonzepte umzusetzen, sei es erforderlich, im engen Dialog zwischen Landesregierung und den betroffenen Trägern dafür zu sorgen, dass dies schrittweise und ohne Überforderung der Träger erfolge.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, nach Vorlage der Konzepte diese unverzüglich den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Finanzen zuzuleiten.

Nach der Erarbeitung von Strukturanpassungsplänen durch die Träger und der Bewertung durch die Landesregierung würden die in den Haushalt eingestellten Strukturanpassungsmittel soweit nötig verstärkt.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur befasste sich in der 38. Sitzung am 19. Februar 2014 mit den Forderungen der Volksinitiative und formulierte seine vorläufige Beschlussempfehlung ähnlich wie der Ausschuss für Finanzen.

Unter Zugrundelegung der beiden vorläufigen Beschlussempfehlungen diskutierte der Ausschuss für Petitionen in der 46. Sitzung am 6. März 2014 über die zu erarbeitende Beschlussempfehlung an den Landtag. Im Ergebnis erarbeitete der Ausschuss für Petitionen die in der Drs. 6/2883 vorliegende Beschlussempfehlung.

Er hat sich hinsichtlich der Präambel und der Ziffern 1 bis 3 aufgrund der konkreteren Formulierungen der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen angeschlossen. Hinsichtlich der Ziffer 4 der Beschlussempfehlung kam der Ausschuss überein, die Ziffer 4 der vorläufigen Beschlussempfehlung der Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie für Finanzen zusammenzuführen. Im Wesentlichen folgte er damit den seitens der Ausschüsse für Finanzen sowie für Bildung und Kultur abgegebenen Empfehlungen zur Erarbeitung der Beschlussempfehlung.

Meine Damen und Herren! Die dem Landtag vorliegende Beschlussempfehlung wurde im Ausschuss für Petitionen mit 7 : 1 : 4 Stimmen gebilligt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Mewes. - Wir fahren fort und beginnen mit der Aussprache. Für die Volksinitiative spricht Frau Pieper, eine ehemalige Kollegin dieses Hauses.

Frau Pieper, Vertrauensperson der Volksinitiative „Kulturland Sachsen-Anhalt retten!“:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! „Ich stehe hier und kann nicht anders.“ - An diese im Jahr 1521 beim Reichstag in Worms von Martin Luther gesprochenen Worte, der für seine reformatorischen Thesen gegen alte, verkrustete Strukturen der Kirche auftrat und die Stimme für das Volk in der Sprache des Volkes ergriff, fühlte ich mich bei der Vorbereitung dieser Sitzung hier in der Johanniskirche erinnert.

Die Worte Martin Luthers sind Legende. Er sollte vor dem Kaiser und der Kirche seine Thesen widerrufen und antwortete darauf im Original:

„Ich kann und will nichts widerrufen, weil wider das Gewissen zu widerrufen weder sicher noch heilsam ist. Gott helfe mir, Amen!“

So sehen das die Initiatoren der Volksinitiative auch. Wir können und wollen nichts widerrufen und geben uns, das Kulturland Sachsen-Anhalt, nicht auf.

Ich spreche heute nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, für eine Partei, sondern aus voller Überzeugung für mein Heimatland Sachsen-Anhalt, das einzigartige Kulturland nicht nur in Deutschland, sondern in Europa mit seinen Denkmälern, den meisten Unesco-Welterbestätten, Theatern, Museen, Kulturvereinen und Künstlern.

Ich spreche heute zu Ihnen als eine der Initiatorinnen der Volksinitiative „Rettet das Kulturland Sachsen-Anhalt“ im Namen von Olaf Schöder, dem Opernsänger des Opernhauses Halle, Ulrich Fischer, dem Intendanten des Landestheaters Eisleben, und Tilman Schwarz, dem Vorsitzenden des Fördervereins der Oper Halle, sowie André Bucker, der als Intendant des Theaters in Dessau zeitgleich zur Teilnahme an einer Personalvollversammlung verpflichtet ist. Aber vor allem spreche ich im Namen der inzwischen schon rund 45 000 Bürgerinnen und Bürger, die dieses Anliegen der Volksinitiative unterstützen.

Die Volksinitiative hat sich - wie der Ausschussvorsitzende richtig bemerkt hat - zum Ziel gesetzt, die Kürzungen bei den Theatern im Landeshaushalt zu verhindern. Wir haben dafür innerhalb nur eines halben Jahres rund 45 000 Unterschriften bei den Bürgerinnen und Bürgern gesammelt.

Meine Damen und Herren! Auch wenn viele daran gezweifelt haben, dass das Thema Kultur die

Menschen in diesem Land in diesem Ausmaß bewegt und wir die Mindestzahl von 30 000 Unterschriften überhaupt erreichen würden - die Fakten sprechen für sich. Ich finde, das ist das schönste Liebesbekenntnis der Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts zu ihrem Heimatland, und dafür sollten wir alle dankbar sein.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Schröder, CDU)

Die mehr als 45 000 Unterschriften bestärken uns darin, nicht nachzulassen bei der Forderung, dass es keine weiteren Kürzungen bei den Theatern und Orchestern geben darf. Deshalb stellt uns, Herr Vorsitzender, die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses des Landtages auch nicht zufrieden. Sie lässt viele Fragen offen, aber vor allem unsere Argumente unberücksichtigt.

Der Landtag hat mit der Verabschiedung des Landeshaushalts die Kürzung von 7 Millionen € beschlossen - trotz der starken Stimmen aus der Bevölkerung dagegen. Dafür soll es, wie erwähnt, einen Strukturanpassungsfonds für die Theater geben. Das heißt jedoch nichts anderes als weniger Geld für die Kultur im Land.

Sie, verehrte Abgeordnete, wissen: Die Theater haben sich auch in den vergangenen Jahren nicht gegen Strukturanpassungen gesperrt. Allein das Opernhaus Halle hat in der Zeit von 2009 bis 2013 Kürzungen des Zuschusses um rund 5 Millionen € hinnehmen müssen.

Die für das Jahr 2014 beschlossenen Kürzungen von 7 Millionen € bei den Theatern stehen aber in keinem Verhältnis zu den anderen Beschlüssen zum Haushalt. Sie haben 64 Millionen € mehr für die Kindertagesstätten bewilligt, obwohl wir in Sachsen-Anhalt schon immer die beste Versorgung in Deutschland hatten. Sie haben rund 70 Millionen € mehr für die Luther-Dekade bewilligt, was mich als ehemalige Staatsministerin, Herr Dorgerloh, eigentlich sehr erfreut, da wir, wie Sie wissen, gemeinsam an der internationalen Luther-Ausstellung 2016 in den USA gearbeitet haben, für die Sachsen-Anhalt ja auch die Kuratierung übernommen hat.

Um die Liste der Erhöhungen der Haushaltsansätze zu vervollständigen: Es gibt 45 zusätzliche Personalstellen für die Energieagentur sowie 20 Millionen € für Investitionen in ein Finanzamt. Ich höre, es soll noch mehr werden. Nichts gegen das Finanzamt, meine Damen und Herren. Aber logisch sind diese Erhöhungen im Haushalt nicht. Demzufolge sind die Kürzungen bei den Theatern nicht und schon gar nicht mit einem Sparkurs zu rechtfertigen.

Darf ich Sie daran erinnern, dass Sachsen-Anhalt allein im Jahr 2013 mit einem Haushaltsüberschuss von 120 Millionen € abgeschlossen hat?

Laut Steuerschätzungen werden im Jahr 2014 wiederum Steuermehreinnahmen in Höhe von 36 Millionen € erwartet.

Der Finanzminister will den Haushaltsüberschuss zwar zur Tilgung von Schulden verwenden - dies ist ein ehrenwertes Ziel, das wir alle begrüßen -; aber angesichts der Tatsache, dass auch in den Folgejahren Steuermehreinnahmen zu erwarten sind, stelle ich mir die Frage: Warum geben Sie für andere Maßnahmen im Haushalt überplanmäßig mehr Geld aus und sparen gleichzeitig die Theater dieses Landes kaputt? Und das bei erhöhten Steuereinnahmen. Das halten wir für den falschen Kurs in diesem Bundesland, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Die Konsequenz sind nämlich nicht nur Sparten-schließungen am Anhaltischen Theater in Dessau. In der letzter Konsequenz bedeutet das die Schließung eines der international traditionsreichsten Theater. Denken Sie daran: Dieses Theater erlebt die 220. Spielzeit und es steht das 250. Jubiläum der Anhalt-Philharmonie bevor. Das Anhalt-Theater Dessau war immer ein Mehrspartenhaus und kann als Musiktheater auch mit dem Sparhaushalt nicht überleben - so ein Gutachten, das im Auftrag der Stadt Dessau erstellt worden ist.

Meine Damen und Herren! Am meisten kritisieren Theater- und Kulturschaffende, dass den Städten keine ausreichende Zeit für Strukturanpassungen gelassen wurde - im Gegensatz zu der Forderung des Kulturkonvents, der von Ihnen eingesetzt wurde, Herr Kultusminister, und der einen Zeitraum bis 2018 vorgeschlagen hat. Diese Kritik ist berechtigt.

Darf ich auch daran erinnern, dass wir seit 1990 schon Strukturanpassungen in Theatern und Orchestern hatten? Es wurden ganze Theater abgewickelt und Orchester haben fusioniert. Das politische Ziel dieser und weiterer Landesregierungen, meine Damen und Herren, sollte es doch nicht sein, das Kulturland Sachsen-Anhalt zu schröpfen. Es gilt, das Kulturland Sachsen-Anhalt zu stärken.

Nach den Anhörungen und Beratungen im Landtag ist uns klar geworden: Ihre Sparpläne in der Kultur sind nicht finanziell, sondern sie sind, wie wir meinen, ideologisch motiviert. Sie sagen, es geht nicht anders, Herr Minister Dorgerloh. Sie meinen die Einsparungen über den Strukturanpassungsfonds auffangen zu können. Aber das ist nur ein Bruchteil der Summe dessen, was Sie sparen. Für uns ist der Strukturanpassungsfonds ein Ablenkungsmanöver.

Ich will auch erwähnen: Natürlich geht es anders. Wer im Kulturland Sachsen-Anhalt an Kunst und Wissenschaft spart, verspielt die Zukunft dieses Landes und damit seine eigene Zukunft. Bedenken

Sie, dass 7 Millionen € im Hinblick auf die Schuldentilgung marginal sind, aber als Fehlbetrag für die Kultur sind sie eben eine sehr große Summe.

(Zustimmung von den Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Kulturland Sachsen-Anhalt retten!“)

Auf den Punkt gebracht: Wer nicht in diese Branche der Kultur und der Kreativwirtschaft investiert, investiert nicht in die Zukunft. Wer gerade bei den Theatern spart, sägt an dem Ast, auf dem er sitzt; denn gerade die Kreativwirtschaft, die Kulturwirtschaft ist eine der dynamischsten Branchen, wie es unter anderem ein Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums ausweist, der in den jüngsten Tagen erschienen ist.

Meine Damen und Herren! Schauen wir einmal, wie es andere machen. Ich will jetzt nicht den Bund erwähnen. Auch er hat in den letzten Jahren viel in Bildung, Kultur und Wissenschaft investiert.

Schauen Sie auf die Landesregierung von Thüringen, ebenfalls eine schwarz-rote Regierungskonstellation. Sie hat im Jahr 2009 einen Kulturetat von 122 Millionen € gehabt und hat für das Jahr 2014 138,9 Millionen € vorgesehen. In Sachsen-Anhalt sind es 89 Millionen €. Thüringen hat mehr in die Kultur investiert und trotzdem gespart.

Ich möchte noch ein Zitat erwähnen:

„Kultur ist neben Bildung und Forschung der Bereich, in dem wir trotz eines insgesamt sinkenden Volumens des Landeshaushalts neue Schwerpunkte setzen.“

Das hat nicht die Bundesministerin für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Berlin Frau Wanka gesagt, die ja auch aus Sachsen-Anhalt stammt, obwohl ich es ihr durchaus zugetraut hätte. Das hat auch nicht Herr Dorgerloh gesagt - leider, muss ich feststellen -, sondern, Herr Dorgerloh, das sind die Worte Ihres Kollegen in Thüringen, von Herrn Matschie, der auch der SPD angehört und der sich darin mit dem CDU-Finanzminister Voß einig ist. Es geht also auch anders, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Es ist einfach eine Frage der politischen Prioritätensetzung und es ist eine Frage eines beherzten Engagements für unser Kulturland, für die Theater und Orchester in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass Kultur die Seele eines Volkes widerspiegelt, aber auch die Aufgabe hat, der Politik den Spiegel vor das Gesicht zu halten. Das ist nicht immer schmeichelhaft. In diesem Sinne hatte wohl der erste Bundespräsident Theodor Heuss Recht,

als er meinte, mit Politik lässt sich keine Kultur, aber mit Kultur Politik machen.

So gesehen ist die Volksinitiative nicht gescheitert. Sie ist ein klares Bekenntnis der Bevölkerung unseres Landes zu den Theatern und Orchestern. Deshalb beabsichtigen wir, die Initiatoren, auch weiterhin mit Kultur Politik zu machen, mit Ihnen zu debattieren, im Dialog zu bleiben. Herr Mewes, wir begrüßen, dass Sie den Dialog aufrechterhalten.

Wir werden weiter dafür kämpfen, das Ziel zu erreichen, Theater und Orchester sowie die einzigartige Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt zu erhalten und nicht aufzugeben; denn wir wollen das Kulturland Sachsen-Anhalt stark machen, in Deutschland und in Europa, für uns und für die nachfolgenden Generationen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von den Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Kulturland Sachsen-Anhalt retten!“)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Pieper, für Ihre Ausführungen als Vertrauensperson der Volksinitiative. - Für die Landesregierung spricht nun der Kulturminister Herr Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Vertrauenspersonen! Frau Pieper, ich habe mich sehr darüber gefreut, dass Sie mit einem Zitat von Luther begonnen haben, weil Luther in besonderer Weise dafür steht, dass er vor Reformen und Erneuerungen nicht zurückschreckt.

Wie steht es also um unser Kulturland? - Ein paar Impressionen dazu: Derzeit liegen zwei Welterbeanträge vor. Paris hat uns bereits die gute Qualität des Antrags für den Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut bestätigt.

In der letzten Woche hatte ich die Ehre, den Antrag der Franckeschen Stiftungen in Halle entgegenzunehmen. Im Sommer 2016 soll diese gebaute Idee einer Schulstadt, die nicht nur in die Welt ausgestrahlt hat, sondern bis heute ein Zentrum von Bildung, Wissenschaft und Kultur ist, das begehrte Unesco-Welterbe-Siegel erhalten.

In Weißenfels, in Magdeburg, in Wittenberg und in Eisleben haben wir neue Museumsbauten eröffnet. In Mansfeld werden wir das im Sommer tun.

Die 23 vom Land unterstützten Musikfeste erfreuen sich großer Beliebtheit, wie jüngst die Internationalen Fasch-Festtage in Zerbst, die Telemann-Festspiele in Magdeburg und die Weill-Festspiele in Dessau.

Gerade gestern Abend war ich in Berlin, wo es den Auftrag für das diesjährige Händelfest gab, das unter dem Motto „Georg und Georg“ steht. Vor wenigen Tagen hatten wir die Pressekonferenz für das Musikfest „Unerhörtes Mitteldeutschland“.

In den Theatern gibt es fast wöchentlich Premieren. Die Bühnen werden Tag für Tag bespielt. Die freie Theaterszene erhält mehr Geld, ebenso die kulturelle Jugendbildung. Die Strukturreform der öffentlichen Stiftungen ist erfolgreich und stärkt unsere Stiftungen auch mit zusätzlichen Mitteln. Von der Kunststiftung geförderte Stipendiaten gewinnen international Preise und die Stiftung ist wieder in einem ruhigen Fahrwasser und, und, und.

Allein diese wenigen unvollständigen Beispiele belegen, über was für ein vielfältiges kulturelles Erbe und über welche lebendige Gegenwartskunst wir im Land verfügen. Einerseits ein großartiges Erbe zu bewahren und andererseits die postmoderne Gegenwart zu gestalten, sind die Aufgaben für unseren Kulturreichtum, den es in dieser Qualität und Dichte anderenorts kaum gibt. Das ist tatsächlich ein Pfund, mit dem wir wuchern wollen.

Sachsen-Anhalt verfügt über unglaubliche Schätze, die wir zeigen wollen und die eine lebendige Auseinandersetzung geradezu herausfordern. Selbstverständlich werden dabei auch die nationalen und internationalen Jubiläen wie Luther 2017 oder Bauhaus 2019 eine herausragende Rolle spielen. Die vielfältigen kulturellen, baulichen und wissenschaftlichen Projekte seit Beginn der Lutherdekade 2008 und dem Start des Bauhausverbundes 2012 befördern die historische und kulturelle Bildung vor Ort und stärken unsere sachsen-anhaltische Identität.

Dazu gehören auch Denkmalpflege und Literatur, Musikschulen und bildende Kunst, Heimatpflege und Soziokultur, weil Kultur eben nicht nur aus einzelnen Sparten besteht, sondern sich vielfältig wie ein Mosaik aus verschiedenen Teilen zusammensetzt.

Wenn in der Öffentlichkeit gelegentlich lautstark der Eindruck erweckt wird, dass das Kulturland Sachsen-Anhalt auf den Theaterbereich in drei Städten reduziert werden kann, wird man den vielen engagierten Kulturleuten, den Fördervereinen, den Ehrenamtlichen, den Künstlern und Verantwortlichen nicht gerecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kulturpolitik ist darauf ausgerichtet, für die Bevölkerung unseres Landes ebenso wie für die zahlreichen Kulturtouristen und Gäste ein attraktives öffentliches Kulturangebot zu unterbreiten.

Im Kulturhaushalt haben wir auf eine Gesamtbalance der Bereiche zu achten. Schauen wir auf die Fakten: Im Jahr 2013 standen im Landeshaus-

halt Mittel in Höhe von 85,3 Millionen € für die Kulturförderung durch das Kultusministerium zur Verfügung. Diesen Ansatz konnten wir für dieses Jahr um fast 4 Millionen € auf nunmehr rund 89 Millionen € erhöhen. Zu diesen rund 89 Millionen € kommen noch die umfangreichen Einstellungen der Landesregierung für das national und international bedeutsame Reformationsjubiläum hinzu.

Wenn wir uns den Haushalt insgesamt anschauen, stellen wir fest, dass nicht nur im Etat des Kultusministeriums Kulturausgaben stehen, sondern dass auch andere Ressorts Kunst und Kultur in Sachsen-Anhalt unterstützen. In diesem Zusammenhang sind zu nennen der städtebauliche Denkmalschutz im Baubereich, die Kunsthochschule Burg Giebichenstein sowie die Hochschule für Kirchenmusik im Wissenschaftsbereich, die außerschulische Jugendkultur im Sozialministerium, die Filmförderung bei der Staatskanzlei sowie Kulturtourismus und Kreativwirtschaft im Wirtschaftsbereich.

Wenn man dann noch EU-Mittel, Wettbewerbe, Liederprojekte und, und, und hinzuzählt, ist am Ende fast jedes Fachressort mit von der Partie. Dabei verwundert es nicht, dass wir laut der offiziellen Statistik des Kulturfinanzberichts mit Sachsen und Thüringen nach wie vor zu den Bundesländern mit den höchsten Kulturausgaben pro Einwohner gehören.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Das ist auch gut und das ist richtig so. Das soll auch so bleiben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kulturland muss nicht gerettet werden. Das Kulturland Sachsen-Anhalt ist lebendig und lebt sehr intensiv.

Die kommunalen Träger können diesen Refrain übrigens noch viel lauter mitsingen; denn die Kulturförderung vor Ort ist eine tragende Säule des Ganzen.

Der Volksinitiative, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist dafür zu danken, dass sie mitgeholfen hat, das Bewusstsein in unserem Land für den hohen Stellenwert, den Kultur in einer Gesellschaft besitzen muss, zu schärfen. Es gibt viele gute Gründe, Kultur in Sachsen-Anhalt auch künftig nachhaltig und verlässlich zu fördern.

Trotz allen Wollens und Sollens können wir nicht außer Acht lassen, dass unser Land vor großen demografischen und fiskalischen Herausforderungen steht. Das wird auch an der einzigartigen Kulturlandschaft nicht spurlos vorbeigehen.

Um realistische Zukunftsperspektiven zu erschließen, sind konzeptionelle Überlegungen erforderlich. Daher wurde auf der Basis der Empfehlungen des Kulturkonvents ein Landeskulturkonzept er-

arbeitet, das ich am 24. Februar 2014 auf dem ersten Forum Kultur der Öffentlichkeit vorstellen konnte und das mit vielen Kulturakteuren intensiv diskutiert wurde.

Diese Veranstaltungsreihe will eine Dialogplattform sein, auf der wir miteinander das Landeskonzept konkretisieren und an aktuelle Gegebenheiten anpassen wollen.

Selbstverständlich ist die Volksinitiative, sind Sie herzlich zu diesem Diskurs eingeladen. Sie waren ja auch schon eingeladen. Somit setzen wir diesen Aspekt der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses bereits um.

Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Monaten ist um die Neugestaltung der Theater- und Orchesterstruktur insbesondere an drei von neun Standorten gestritten und gerungen worden. Daher liegt es auf der Hand, dass die Volksinitiative die damit verbundenen Probleme und Herausforderungen zu ihrem besonderen Anliegen machte.

Lassen Sie mich kurz über den Stand, wie er sich derzeit darstellt, berichten. Das Land will gemeinsam mit den Trägern der Theater und Orchester tragfähige und finanziell leistbare Strukturen und diese langfristig und verlässlich unterstützen.

Die Kommunen haben erstmals mit einer Vertragslaufzeit über fünf Jahre, statt der bisherigen vier, Planungssicherheit erhalten. Das gibt es in kaum einem anderen Kulturbereich.

Sieben neue Theater- und Orchesterverträge konnten inzwischen unterzeichnet werden: Magdeburg, Stendal, Naumburg, Halberstadt, Quedlinburg, Schönebeck und Wernigerode. Für diese Einrichtungen wird es erstmals im Jahr 2014 und auch in den Folgejahren eine anteilige Dynamisierung geben. Im Klartext heißt das: Diese Standorte bekommen Jahr für Jahr mehr Geld als bisher, und zwar sowohl vom Land als auch von den Trägern.

(Zustimmung bei der SPD)

Für drei Standorte laufen die Verhandlungen zwischen den Partnern noch. Für den Standort Eisleben, wo mit dem neuen Fördervertrag der Wandel von einer Landesbühne zu einem Kulturwerk eingeleitet wird, liegt ein weitestgehend abgestimmter Vertragsentwurf vor. Das dazugehörige Gesamtkonzept ist erarbeitet worden; seitens der Träger des Kulturwerkes sind die entsprechenden politischen Beschlüsse bereits gefasst worden.

Das Kultusministerium wird die Entwürfe jetzt dem Kabinett und anschließend dem Bildungs- und dem Finanzausschuss vorlegen. Sobald die Zustimmungen, vor allem zum Strukturanpassungsfonds vorliegen, kann kurzfristig auch der Vertrag mit dem Kulturwerk geschlossen werden.

In Dessau-Roßlau hat sich die Situation noch einmal grundsätzlich geändert. Für das Anhaltische Theater Dessau hatte die Stadtverwaltung einen Vorschlag unterbreitet, woraufhin das Kultusministerium dann einen weitestgehend endabgestimmten Vertragsentwurf vorgelegt hat.

Die Stadtverordneten haben am 5. März 2014 noch einmal einen alternativen Ansatz in Erwägung gezogen und die Stadtverwaltung beauftragt, darüber mit dem Land neu zu verhandeln. Diese Gespräche beginnen nun. Auch wenn es Zeit kostet, werden wir uns dem natürlich nicht verschließen.

Von der Stadt Halle wurde dem Land vereinbarungsgemäß am 31. Januar 2014 ein Eckwertepapier zur Perspektive der TOO GmbH vorgelegt. Auf dessen Grundlage wurde am 17. März 2014 ein Gespräch zwischen mir und dem Oberbürgermeister geführt. Es bestand Einigkeit über die grundsätzliche Zielrichtung des Vertrages. Das Gesamtkonzept der Stadt soll das Kultusministerium dieser Tage erreichen. Auf dieser Grundlage fertigen wir dann einen Vertragsentwurf, der mit allen Partnern und Gremien abgestimmt wird.

Am Ende - so viel ist auch schon klar - wird es Lösungen und realistische Zukunftsperspektiven auch für diese drei Standorte geben. Kein Standort wird aufgegeben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zuversichtlich, dass es uns gemeinsam gelingt, das Kulturland Sachsen-Anhalt nicht nur zu erhalten, sondern auch nachhaltig zu entwickeln. Um es in zwei Sätzen zu sagen: Sachsen-Anhalt ist ein bedeutendes Kulturland und Sachsen-Anhalt wird auch ein bedeutendes Kulturland bleiben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht nunmehr die Abgeordnete Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative! Der Berichterstatter, Abgeordneter Hans-Joachim Mewes, hat zur Genese der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses, die unter Mitwirkung der Ausschüsse für Bildung und Kultur und für Finanzen erarbeitet wurde, bereits ausgeführt.

Aus meiner Sicht als Mitglied des Bildungsausschusses ist das Ergebnis, das in den vier Punkten

der Beschlussvorlage zum Ausdruck kommt, durchaus bemerkenswert. In einem intensiven Diskussionsprozess ist es letztlich gelungen, die aus der Sicht des Landes notwendigen Struktur Anpassungen in der Theater- und Orchesterlandschaft anzugehen und die Umsetzung in einer gemeinsamen Kraftanstrengung mit den Trägern auszuhandeln.

Dieser Prozess ist leider noch nicht endgültig abgeschlossen, sodass wir das Thema in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses erneut aufrufen werden. Damit entsprechen wir bereits der Forderung in der Beschlussempfehlung, die unter anderem die Begleitung durch den Bildungsausschuss vorsieht.

Ich möchte an dieser Stelle nicht weiter auf die Inhalte der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drs. 6/2883 eingehen. Stattdessen möchte ich noch einmal aus dem Text der Volksinitiative zitieren:

„Sachsen-Anhalt hat eine historisch gewachsene, großartige Kulturlandschaft. Unsere Theater, Opernhäuser und Bühnen sind kulturelle Substanz, Lebensgrundlage und Bildungseinrichtungen für unsere Bürgerinnen und Bürger und deren Kinder. Sie stärken unseren Tourismusstandort und sind Grundlage für Wirtschaftswachstum. Kultur ist die wichtigste und wertvollste Ressource, die wir besitzen.“

Diese Worte, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben für uns alle hier im Hohen Hause eine identitätsstiftende Bedeutung, der wir uns verpflichtet fühlen. Daher haben wir uns in den Ausschüssen auch so intensiv damit beschäftigt, wie es gelingen kann, die Anforderungen der Kultur einerseits, insbesondere die Belange in Halle, Dessau und Eisenach, und der Finanzen andererseits zusammenzubringen, ohne einen Kahlschlag herbeizuführen.

Dass in diesem Ringen nicht alles für jeden immer vollständig zufriedenstellend gelingen kann, versteht sich dabei leider von selbst. Nicht zuletzt die Abgeordneten unter uns, die selbst in den Trägergremien Verantwortung für die künftige Struktur und die finanzielle Ausstattung übernehmen mussten und weiterhin übernehmen müssen, wissen das sehr genau.

Die Volksinitiative hat das Bewusstsein für die Bedeutung der Kultur im Land Sachsen-Anhalt gestärkt. Es wäre großartig, wenn sich dieses in künftig noch wachsenden Besucherzahlen niederschlagen würde. 30 773 gültige Unterschriften für die Volksinitiative könnten hierfür ein Indikator sein.

Ich hoffe mit Kultusminister Dorgerloh, dass der Kulturbegriff künftig weiter gefasst wird und nicht nur Theater, Opernhäuser und Bühnen beinhaltet,

wie es auf dem Unterschriftsbogen der Volksinitiative benannt wurde.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist er doch jetzt schon!)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Abschließend bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen, in der unter Punkt 4 der künftige Kontakt zur Volksinitiative „Kulturland Sachsen-Anhalt retten!“ ganz deutlich festgeschrieben wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Gorr. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertrauenspersonen der Volksinitiative zum Erhalt des Kulturlandes Sachsen-Anhalt, Sie haben sich mit Recht auf das Thema Theater und Orchester fokussiert. Das war Anlass der Petition; so habe ich es verstanden. Unser Kultusminister ist ein Mann der Steine und es drohte das Kürzen im Theater- und Orchesterbereich. Deshalb haben Sie sich zusammengeschlossen.

Theater und Orchester, das sind auch die zentralen Orte, wenn es darum geht, kulturelle Identität zu schaffen und kulturelle Werte weiterzugeben. Deswegen haben sie eine ganz besondere Bedeutung.

Sie wollten den eingeleiteten kulturellen Kahlschlag stoppen. Die Kürzungen der Landeszuschüsse sollten zurückgenommen werden. Der Kulturretat sollte auskömmlich und verlässlich finanziert werden.

Wenn man das im engeren Sinne als Ihre Ziele ansieht, dann muss man sagen: Sie sind gescheitert. Wir haben gemeinsam kein Gehör bei dieser Landesregierung gefunden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber natürlich sind Sie - im weiteren Sinne - nicht gescheitert; denn es ist gelungen, in diesem Land eine Bürgerbewegung zu entfachen, das Thema Theater und Orchester auf die Tagesordnung zu heben und bei vielen Menschen im Lande wieder das Bewusstsein dafür zu schaffen, was Theater und Orchester bedeuten. Die Menschen haben sich vor ihre Theater und Orchester gestellt. Ich denke, die Liebe, die sie dafür entfacht haben, wird noch weit tragen.

Schauen wir uns einmal den aktuellen Stand an. Wir haben in der Sitzung des Bildungsausschusses

ses am 12. März 2014 versucht herauszufinden, wie der Stand bezüglich der drei Theater- und Orchesterstandorte ist, um die es hierbei maßgeblich geht und bei denen die Kürzungen ansetzen, nämlich Halle, Dessau und Eisleben.

Wenn wir heute dem Minister zugehört haben, dann können wir das wie folgt zusammenfassen: Wir wissen nicht, was der Stand ist, und wir erfahren es auch von dieser Landesregierung nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir hören, in Dessau ist alles offen. Es gab ein Konzept. Jetzt wird an einem neuen Konzept gearbeitet, weil die Stadträte sowie die Bürgerinnen und Bürger in Sorge sind und die Frage stellen, ob das Konzept tragfähig ist, wenn man derartige Kürzungen vornimmt. Wie das Konzept aussieht, kann ich Ihnen als kulturpolitische Sprecherin meiner Fraktion nicht sagen.

In Halle wurde uns gesagt, es liege ein Konzept vor und es solle jetzt auch bald ein Vertrag vorliegen. Das war am 12. März 2014. Heute hören wir vom Minister: Nein, das Gesamtkonzept geht uns erst zu. - Also auch hierzu wissen wir nichts Genaues, aber wir hören, dass in Halle die Angst umgeht, dass man in Halle kein Vierspartenhaus mehr erhalten kann. „Halle, die Kulturhauptstadt von Sachsen-Anhalt“, so hieß es einmal vor 20 Jahren.

In Eisleben ist es schon beschlossene Sache. Dort wird es kein Theater mehr geben, sondern ein sogenanntes Kulturwerk. Hierzu soll das Konzept vorliegen und der Vertrag soll auch fast fertig sein.

Warum erwähne ich das? - Wenn wir heute die vorliegende Beschlussempfehlung beschließen, dann können wir nur hoffen, dass dieser Kulturpolitik hinter verschlossenen Türen endlich ein Riegel vorgeschoben wird; denn hierin steht noch einmal deutlich, dass die Konzepte, die der Landesregierung von Halle, Dessau und Eisleben vorzulegen sind, dem Ausschuss für Bildung und Kultur unverzüglich - das ist rechtsförmlich ein eindeutiger Begriff - vorzulegen sind. Mir ist bis heute kein Konzept vorgelegt worden.

Weil wir mit dieser Politik hinter verschlossenen Türen Schluss machen wollen und damit dies endlich ein Ende hat, werden wir der Beschlussempfehlung zustimmen, denn um den Haushalt geht es heute leider nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend zum letzten, zum vierten Punkt der Beschlussempfehlung kommen. Ich bin sehr froh darüber, dass der erste Satz des vierten Punktes lautet:

„Zur Volksinitiative ‚Kulturland Sachsen-Anhalt retten!‘ ist weiterhin Kontakt zu halten ...“

Das wollten die Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker der CDU und der SPD explizit nicht. Ich bin froh, dass sie sich nicht durchgesetzt haben.

Ich bitte Sie: Bleiben Sie Sachsen-Anhalt gewogen, bleiben Sie der Kultur in Sachsen-Anhalt gewogen. Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion ausdrücklich für Ihre Initiative bedanken. Lassen Sie uns weiter für eine bessere, auskömmliche Finanzierung von Theatern und Orchestern in Sachsen-Anhalt kämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und von den Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Kulturland Sachsen-Anhalt retten!“)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Dalbert. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Kollege Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Vertreter der Volksinitiative! Sehr geehrte Frau Pieper, Sie haben Martin Luther nicht nur korrekt und zu Recht, sondern auch noch an historischer Stätte zitiert. Vor beinahe 490 Jahren, am 26. Juni 1524, hat er hier - es soll schräg hinter Ihnen gewesen sein - gepredigt. Danach wurde Magdeburg protestantisch; der eine oder andere in diesem Raum ärgert sich darüber heute noch.

(Herr Borgwardt, CDU: So schnell ging das damals!)

Was habe ich aus diesem Satz Luthers, der nicht in Magdeburg, sondern an anderer Stelle gefallen ist, gelernt? - Manchmal muss man auch zu einer Sache stehen, mit der man sich nicht rundum Freunde macht. Das hat sich in den vergangenen 500 Jahren leider - oder wie auch immer - nicht geändert.

Kommen wir von Luther und all dem weg hin zur Kultur. Ich sage in Anlehnung an meine Vorrednerin: Liebe Volksinitiative und liebe Kulturschaffende in diesem Lande, natürlich wird weiter mit Ihnen geredet und werden die Kontakte nicht abgebrochen werden. Auch wenn ich nicht der Pressesprecher oder der Anwalt des Ministers bin, glaube ich, dass das sowohl für das Ministerium als ganz sicher auch für die politischen Parteien, für die Strukturen, die es im Landtag von Sachsen-Anhalt gibt, gilt.

Ich sage auch ganz deutlich: Sie haben nicht verloren, genauso wenig wie in meinen Augen der Kulturkonvent verloren hat, auch wenn nicht jede Forderung, jeder Wunsch und jede Empfehlung, die er zu Papier gebracht hat, im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt werden konnte.

Ja, auch Reduzierungen sind manchmal ein Instrument der Stärkung und des Erhalts. Das weiß

jeder aus seinem privaten Leben, das weiß jeder aus dem politischen Leben. Auch mit einer Reduzierung kann man lang- und mittelfristig zum Erhalt - hier: von Kultureinrichtungen, Theatern und Orchestern in diesem Land - beitragen.

Das Ziel - auch des Haushalts 2014 - ist die realistische Zukunftsperspektive für die Kultur-, Theater- und auch Orchesterstandorte in diesem Land.

Als wir ganz am Anfang der Diskussion in diesem Hohen Hause standen, war ich nicht so hoffnungsvoll, dass wir das Thema Strukturanpassungsfonds so auf die Reihe bekommen, wie es am Ende gewesen ist,

(Zustimmung bei der SPD)

war ich nicht so hoffnungsvoll, dass wir das Thema Dynamisierung so auf die Linie bekommen, wie es uns am Ende gelungen ist und wie wir es entgegen den ursprünglichen Absichten sogar zeitlich vorgezogen haben.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Güssau, CDU)

Ich denke, wenn wir auf diesem Wege weitergehen, werden die drei Standorte, an denen heute noch diskutiert wird, eine mittel- und langfristige Perspektive haben.

Natürlich müssen dazu Verträge vorgelegt werden, natürlich ist das Verhandeln von Konzepten nicht einfach - davon, dass es kein Vierspartenhaus mehr in Halle geben solle, habe ich so bis jetzt überhaupt noch nichts in der Diskussion gehört -, und natürlich kann es sich zeitlich hinauszögern, wenn mehrere Partner Verträge aushandeln müssen. Das ist ärgerlich. Ich gehe aber davon aus, dass es in der Endkonsequenz den Standorten nicht schaden, sondern nützen wird, weil durch die längere Diskussion vielleicht auch tragfähigere Konzepte auf den Tisch kommen.

Lassen Sie mich mit zwei Gedanken schließen, die sowohl in den Aussagen des Kulturkonvents als auch in den Aussagen des Landeskulturkonzepts zu finden sind.

Erstens. Ich sehe über die Theater und Orchester hinaus in diesem Land noch viel Potenzial, nämlich wenn es darum geht, die in Bezug auf regionale Verankerung und Kooperationen bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen.

Zweitens. Das geht oft weit über das hinaus, was in Verträgen steht, wird aber auch in Verträgen manchmal in Papier gefasst. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Kollege Miesterfeldt. - Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Vertreter der Volksinitiative! Frau Pieper, ich musste jetzt wirklich eine Weile überlegen, wann es das letzte Mal der Fall war, dass es zwischen meiner Fraktion und Ihnen eine politische Schnittmenge gab. Das liegt wahrscheinlich schon lange zurück.

Grundsätzlich gibt es an dieser Stelle eine, wobei ich einen Dissens, der sich aus Ihrer Rede ergibt, hier doch klar benennen möchte. Er bezieht sich auf Ihre Äußerung bezüglich der Kinderbetreuung. Sie haben gesagt, wir würden in Sachsen-Anhalt dafür zu viel Mittel ausgeben. Diese Position teilen wir als Fraktion ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß, dass das bisher immer auch FDP-Position war. Es war aber bisher ausdrücklich nicht Position der Volksinitiative.

Die Stärke der Volksinitiative war bisher, dass man es eben nicht zugelassen hat, dass sich die Bewegung auseinanderdividiert, sondern dass diejenigen, die von den Kürzungen im Kinder-, Jugend-, Kultur- und Wissenschaftsbereich betroffen waren, gemeinsam auf der Straße standen, sich gemeinsam für ihre Interessen solidarisch eingesetzt und gemeinsam demonstriert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden die Beschlussempfehlung, die uns heute vorliegt, ablehnen, und zwar deshalb, weil die ursprüngliche Intention, die die Volksinitiative hatte, nämlich die Kürzungen im Kulturbereich, hauptsächlich bei den Theatern und Orchestern, zurückzunehmen, in keiner Weise erfolgt ist.

Das Ziel der Volksinitiative war es, dass die Kürzungen in Höhe von 6 Millionen € bis 7 Millionen € bei den drei schon häufig genannten Theaterstandorten zurückgenommen werden. Das Ziel bestand nicht darin, salomonische Worte vom Landtag zu erhalten.

Trotz zahlreicher Proteste hat sich der Landtag mit dieser Beschlussempfehlung den eigentlichen Zielen der Volksinitiative verweigert. Wir hören heute noch die gleichen Worte wie im Spätsommer 2013, als die Absicht zur Kürzung verkündet wurde.

Mittlerweile, meine Damen und Herren, ist aber auch klar, dass die Kürzungen im Kulturbereich keinesfalls finanzielle Ursachen hatten. Sie sind nicht auf die Finanzknappheit des Landes zurückzuführen. Steuermehreinnahmen in Höhe von 120 Millionen € hätten es aus finanzieller Sicht absolut zugelassen, diese Kürzungen bei den Theatern und Orchestern zurückzunehmen. Mit diesen Steuermehreinnahmen, meine Damen und Herren,

hätten Sie die drei Theaterstandorte auf Jahre finanzieren können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber man wollte es nicht, und zwar nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus ideologischen Gründen. Man wollte offenbar Härte demonstrieren, sich dem Druck der Straße nicht beugen, und glaubte, damit Stärke zu suggerieren. Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, das ist kein Zeichen von Stärke, sondern ein ausgemachtes Zeichen von Schwäche.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Ein Zeichen von Stärke wäre es gewesen, wenn Sie die Sorgen und Nöte von mehr als 45 000 Menschen, die die Volksinitiative unterschrieben haben, ernst genommen hätten, wenn Sie bereit gewesen wären, aufeinander zuzugehen, und wenn Sie die Brücken, die Ihnen hier im Parlament in Form von Kompromissvorschlägen mehrmals gebaut worden sind, genutzt hätten.

Keinem von Ihnen wäre ein Zacken aus der Krone gebrochen, wenn Sie gesagt hätten: Ich habe verstanden; ich habe mich geirrt und habe die Situation unterschätzt. - Das wäre ein Zeichen von Stärke gewesen, Herr Minister und meine Damen und Herren von der Koalition.

Frau Dalbert hat dankenswerterweise auf den Ist-Stand hingewiesen. Ja, jeweils mit „Stand von heute“ erfahren wir in jeder Ausschusssitzung, dass wir in der nächsten Ausschusssitzung höchstwahrscheinlich ein Strukturanpassungskonzept von dem einen oder anderen Träger und vielleicht auch einen Entwurf für einen Theatervertrag vorgelegt bekämen. Mit Stand von heute ist das jedoch für die drei Standorte nicht der Fall.

Herr Minister, ich weiß nicht, was Sie vor Ort in Halle, Dessau und Eisleben tun, aber bitte verkomplizieren Sie die Dinge nicht weiter und kommen Sie aus der Hüfte. Legen Sie uns die entsprechenden Konzepte und Vertragsentwürfe vor.

(Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

Zum Schluss möchte ich mich noch ausdrücklich bei denen bedanken, die das Land Tag für Tag mit Kunst und Kultur bereichern. Dabei möchte ich ausdrücklich die Schauspielerinnen und Schauspieler, die Musikerinnen und Musiker sowie die Balletttänzerinnen und Balletttänzer nennen, die in Halle, Dessau und Eisleben Tag für Tag qualitativ hochwertige Arbeit verrichten, und das in einer nicht einfachen Situation. Danken möchte ich auch den Vertreterinnen und Vertretern der Volksinitiative „Kulturland Sachsen-Anhalt retten!“. Wir brauchen Kulturlobbyismus auch in Zukunft. Wir brauchen Sie weiterhin. Das Kulturland braucht Sie. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Schöder, Vertrauensperson der Volksinitiative)

Präsident Herr Gürth:

Herr Gebhardt, es gibt eine Frage von Herrn Kollegen Miesterfeldt. Möchten Sie sie beantworten? - Ja. Herr Kollege Miesterfeldt bitte.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Kollege, das mit dem Aus-der-Hüfte-Kommen ist das eine. Aber können wir uns darauf einigen, dass die Zeiten zentralistischer Kulturpolitik, in denen aus Magdeburg das Konzept kam und die anderen zu spüren hatten, vorbei sind und dass es gut ist, wenn wir auf die Konzepte, die vor Ort ausgearbeitet werden, warten und gemeinsam darüber beraten?

(Zustimmung bei der SPD - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wenn es denn so wäre, Herr Miesterfeldt!)

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Kollege, wir können uns gern darauf einigen, dass Zusagen, die vom Minister im Ausschuss gemacht werden, irgendwann auch eingehalten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Fragen oder Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/2883 zur Beschlussfassung vor. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Beschlussempfehlung bei Gegenstimmen aus der Fraktion DIE LINKE mit großer Mehrheit gefolgt worden und der Tagesordnungspunkt 1 ist erledigt.

Ich bedanke mich für das Engagement der Initiative. Ich bitte Sie, die Grüße aus dem Hohen Haus mitzunehmen. Wir bleiben im Gespräch. Auf Wiedersehen!

(Herr Schöder, Vertrauensperson der Volksinitiative: Vielen Dank!)

Wir fahren fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Regierungserklärung des Staatsministers Herrn Rainer Robra zum Thema: „Am 25. Mai Europa wählen - für eine erfolgreiche Entwicklung unseres Landes“

Herr Staatsminister Robra, bitte.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, dass ich diese Regierungserklärung mit einer persönlichen Bemerkung beginne. Vor fast zehn Jahren, nämlich am 7. Mai 2004, durfte ich meine erste Regierungserklärung zur Europapolitik vor diesem Hohen Hause abgeben. Damals haben wir zehn Staaten Mittel- und Osteuropas als neue Mitglieder in der Europäischen Union begrüßt. Heute, zehn Jahre nach der EU-Osterweiterung, ist die Frage angebracht: Was haben wir als Europäer seitdem erreicht und wie haben wir als Sachsen-Anhalter die damit verbundenen Chancen genutzt?

Außerdem stehen wir wie in den Jahren 2004 und 2009 erneut kurz vor einer Wahl zum Europäischen Parlament. Die Wahltermine sind bekanntlich besondere Herausforderungen für die Politik. Sie erfordern intensive Anstrengungen, um die politisch verfolgten Ziele und die erreichten Ergebnisse den Wählerinnen und Wählern überzeugend transparent zu machen. Die Wahlergebnisse sind immer auch ein Spiegel unserer Arbeit.

Nun mag der eine oder die andere denken: Das Europäische Parlament ist weit weg. Aber ich wage daran zu erinnern, dass jede Demokratie, auch die europäische, letztlich durch die Ausübung des Wahlrechts legitimiert wird. Als überzeugte Demokraten und als überzeugte Europäer muss es uns deshalb ein gemeinsames Anliegen sein, dass möglichst viele Menschen in Sachsen-Anhalt am 25. Mai 2014 nicht nur von ihrem Kommunalwahlrecht, sondern auch von ihrem Wahlrecht zum Europäischen Parlament Gebrauch machen.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Wenn wir auf die letzten Jahre zurückschauen, denken wir zuerst an die Wirtschafts- und Finanzkrise. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Wir sollten aber eines nicht vergessen: Die Erweiterung der Europäischen Union am 1. Mai 2004 war eine einmalige historische Chance und gleichzeitig eine enorme politische Herausforderung.

Durch die Aufnahme der mittel- und osteuropäischen Staaten sowie Bulgariens und Rumäniens zwei Jahre später und Kroatiens im vergangenen Jahr wurde ein Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Teilung Europas und der Folgen des kalten Krieges geleistet. Niemand weiß gerade jetzt die feste Einbindung in die Europäische Union mehr zu schätzen als unsere Freunde in den drei baltischen Staaten, die sich sonst ernste Sorgen darüber machen müssten, dass es ihnen ähnlich ergehen könnte wie ihren früheren Schicksalsgenossen in der Ukraine und auf der Krim.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Das Bewusstsein dafür wach zu halten sollte uns Deutschen, für die die Wiederherstellung der Einheit unserer Heimat untrennbar mit der Überwindung der europäischen Spaltung verbunden ist, immer eine Herzensangelegenheit sein.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Trotzdem fragen sich viele, ob die Osterweiterung der Europäischen Union, namentlich in Bezug auf Bulgarien und Rumänien, aus heutiger Sicht eine gute Idee war.

Lassen Sie mich mit den Worten des seinerzeit für die Osterweiterung verantwortlichen Kommissars Günter Verheugen antworten: In welcher Lage, so sagte er, wären wir denn, wenn wir die historische Antwort auf die großen Veränderungen 1989 nicht gefunden hätten? Hätten wir dann diese Stabilität in Mittel- und Osteuropa, die wir heute haben? Hätten wir diesen sinnvollen und erfolgreichen wirtschaftlichen Austausch? Hätten wir diese Möglichkeit, dass sich die Menschen überall in Europa frei bewegen können?

Meine Damen und Herren! Bei allen Schwierigkeiten, die es immer noch gibt, sollten wir nicht vergessen, dass sich die mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten im Großen und Ganzen erfolgreich entwickeln, dass der so oft beschworene Kohäsionsprozess vorangeht, auch wenn das Gefälle immer noch groß ist.

Hierfür einige Beispiele: Unter den zehn europäischen Regionen mit dem höchsten Bruttoinlandsprodukt pro Kopf befinden sich zwei Hauptstadtregionen aus neuen Mitgliedstaaten, nämlich Prag und Bratislava.

Die mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten konnten ihr Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner seit 2004 auf 140 % steigern, und das trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise. Die durchschnittlichen Nettoeinkommen pro Beschäftigten stiegen im gleichen Zeitraum auf mehr als 170 %. Die Patentanmeldungen aus den neuen Mitgliedstaaten haben sich in dem Zeitraum von 2005 bis 2010 fast verdoppelt.

Natürlich weiß auch ich, dass sich hinter diesen Beispielen enorme strukturelle, wirtschaftliche und soziale Unterschiede verbergen. Die 20 ärmsten Regionen der Europäischen Union liegen noch immer in Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Polen. Die Arbeitslosigkeit ist unverträglich hoch und die Einkommen sind noch immer zu niedrig. Auch das führt zu einer Migration, die einige deutsche Städte vor große Herausforderungen stellt.

Aber die neuen Mitgliedstaaten holen auf und die Richtung stimmt; das ist entscheidend.

(Zustimmung bei der CDU)

Nehmen wir das Beispiel Polen: Polen ist derzeit der EU-Mitgliedstaat mit dem höchsten Wirt-

schaftswachstum nach den baltischen Staaten. Unsere Partnerregion Masowien, mit der wir seit zehn Jahren eng und planmäßig zusammenarbeiten, hat einen maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung.

Polen ist der einzige Mitgliedstaat, in dem es während der Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 nicht zur Rezession kam. Diese Erfolge beruhen natürlich zuallererst auf Anstrengungen und Entbehrungen der Polen selbst. Aber ich bin davon überzeugt, dass die Orientierung auf und die Mitgliedschaft in der Europäischen Union, auch wegen der damit verbundenen Teilhabe an den Strukturfonds, in Polen wie in allen mittel- und osteuropäischen Staaten die wichtigste äußere Bedingung für die Bewältigung des postsozialistischen Transformationsprozesses war, ist und bleiben wird.

Meine Damen und Herren! Die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine werfen ein neues Licht auf dieses Thema. Unter den Demonstranten auf dem Maidan, dem Kiewer Platz der Unabhängigkeit, waren überbordende EU-Bürokratie und Brüsseler Zentralismus keine Themen. Die Demonstranten haben ihr Leben dafür riskiert, dass die Ukraine eines Tages Teil der europäischen Wertegemeinschaft, des europäischen Raumes der Stabilität, der Freiheit, des Wohlstandes und des Rechts sein kann, der auf viele Menschen auf dieser Welt eine geradezu unwiderstehliche Anziehungskraft ausübt.

In Kiew gibt es ein Denkmal zum Magdeburger Stadtrecht. Wir in Magdeburg arbeiten noch daran.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vielleicht konnten auch unsere historischen Beziehungen ein wenig dazu beitragen, dass die europäische Werteorientierung Teil des identitätsstiftenden Prozesses der Ukraine ist.

Grundvoraussetzungen hierfür sind jedoch die Aufrechterhaltung des Friedens, die Verhinderung eines Bürgerkrieges und vor allem die Schaffung von äußeren Bedingungen, damit die Ukraine ihre Angelegenheiten demokratisch in die eigenen Hände nehmen kann. Allzu leicht wird die friedenssichernde Wirkung des europäischen Integrationsprozesses bei uns vergessen.

Durch die Geschehnisse an unseren Außengrenzen, seinerzeit im ehemaligen Jugoslawien und in Georgien und jetzt in der Ukraine, werden wir daran erinnert, dass wir als Europäer, als Europäische Union eine hohe Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Frieden und Freiheit nicht nur bei uns selbst, sondern auf unserem gesamten Kontinent tragen. Deshalb hat die Europaministerkonferenz vor wenigen Tagen in Brüssel eine Resolution verabschiedet, mit der sie die völkerrechtswidrige Annexion der Krim verurteilt und eine friedliche und diplomatische Lösung des Konflikts angemahnt hat.

Die Bundeskanzlerin hat frühzeitig darauf hingewiesen, dass nur ein politisch-diplomatischer Prozess die Lage stabilisieren kann. Diese Auffassung hat sich erfreulicherweise auch auf den EU-Gipfeln am 6. März sowie am 20. und 21. März 2014 durchgesetzt.

Konkrete Hilfsmaßnahmen für die neue ukrainische Regierung, wie das Hilfspaket der EU in Höhe von 11 Milliarden €, sind dringlich und unverzichtbar, um die auch von Rechtsextremen bedrohte innenpolitische Lage in der Ukraine zu befrieden.

Wir erleben derzeit aber auch ein beispielloses Ringen um die Stabilisierung der außenpolitischen Situation. Aber wenn alle Gesprächskontakte auf höchster Ebene letztlich nicht fruchten, dann braucht es eben auch klug abgestufte Sanktionen gegen Russland. Wir haben allen Anlass, uns bei Außenminister Steinmeier und seinen Kolleginnen und Kollegen aus den Mitgliedstaaten, aber auch bei der Außenbeauftragten Lady Ashton für ihr unermüdliches Ringen um eine Deeskalation zu bedanken.

(Zustimmung bei der CDU)

Was können wir aus Sachsen-Anhalt heraus in der entstandenen Situation tun? Das ist sicherlich nicht viel, gemessen an der geopolitischen Dimension des Konflikts. Wir haben eine politische Sitzung des EU-Ausschusses des Bundesrats beantragt und sollten alle Möglichkeiten nutzen, unsere Kontakte in die Ukraine beizubehalten und zu vertiefen, um den Menschen vor Ort konkret zu helfen.

In diesem Zusammenhang ist es mir ein Bedürfnis, Herrn Abgeordneten Steinecke für sein jahrelanges Engagement als Vorsitzender des Deutsch-Ukrainischen Forums auch einmal von dieser Stelle aus ganz persönlich zu danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Ihr Wirken, sehr geehrter Herr Steinecke, lieber Dieter, hat über viele Jahre Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien Deutschlands und der Ukraine zusammengeführt und damit einen wichtigen Beitrag zur guten deutsch-ukrainischen Beziehung geleistet. Wir alle, die wir auf eine friedliche, demokratische und selbstbestimmte Entwicklung der Ukraine hoffen, wissen um die Notwendigkeit, ihr auch in Zukunft dabei zu helfen, das wirtschaftliche Potenzial des Landes freizusetzen und gerechter verteilten Wohlstand zu schaffen.

„Die europäische Einigung ist und bleibt auch im 21. Jahrhundert das große Versprechen von Frieden, von Freiheit und von Wohlstand.“

Diese Feststellung der Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung vom 13. März 2014 soll und muss auch für die Ukraine gelten. Deshalb ist der

in Gang gesetzte Assoziierungs- und Freihandelsprozess auch nicht gegen Russland gerichtet. Vielmehr ist es die einzig richtige Konsequenz moderner, gleichberechtigter und zukunftsweisender Diplomatie des 21. Jahrhunderts, wenn sich die Völker Europas zu ihrem Glück vereinen, wie es in der Erklärung der Bundesregierung vom 20. März 2014 bekräftigt wird.

Meine Damen und Herren! Die vergangenen Jahre waren in der Tat stark von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt. Wie Sie wissen, wurden vielfältige Anstrengungen unternommen, um die Europäische Union krisenfester zu machen, als sie es bisher war, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Das betrifft natürlich insbesondere die Eurozone.

Auch in Deutschland werden die Kritiker der Gemeinschaftswährung nicht müde zu behaupten, dass es uns ohne den Euro besser ginge. Lassen Sie mich darauf mit einem Beispiel antworten, das die Kanzlerin in ihrer Rede auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos im Januar 2013 gebrauchte.

Europa hat heute noch etwa 7 % der Weltbevölkerung. Europa wird, wenn das Wirtschaftswachstum wieder etwas in Gang gekommen ist, vielleicht wieder knapp 25 % des Weltinlandsprodukts haben. Gleichzeitig leistet Europa aber annähernd 50 % der Sozialausgaben der Welt. Dieser weltweit einzigartige Wohlstand kommt nicht von allein, und wir können dieses Niveau nur halten, wenn wir innovativ und wettbewerbsfähig bleiben.

Natürlich brauchen wir dafür in ganz Europa eine solidere Haushaltsführung und eine bessere Bankenaufsicht als in der Vergangenheit. Die hierfür notwendigen Instrumente sind mittlerweile geschaffen und im Wesentlichen abgesegnet durch das Bundesverfassungsgericht.

Doch wir brauchen auch den Zusammenhalt in Form der europäischen Solidarität und des europäischen Binnenmarktes. Wir können es uns nicht leisten, dass Mitgliedstaaten im Süden der Union auf Dauer am Tropf der Gemeinschaft hängen. Wir können es uns aber ebenso wenig leisten, dass in diesen Mitgliedstaaten eine ganze Generation heranwächst, die aufgrund der unverträglich hohen Jugendarbeitslosigkeit keine Zukunftsperspektive hat.

Das ist nicht nur eine Frage von Moral und Anstand. Das ist auch und gerade angesichts der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung eine Frage der künftigen Wettbewerbsfähigkeit und damit des künftigen Wohlstandes in Europa insgesamt. Gerade deswegen ist auch die soziale Dimension in Europa so wichtig.

Derzeit zeigt sich ein Silberstreif am Horizont. Die Wachstumsprognosen für die Eurozone wurden für 2014 leicht nach oben revidiert. Die Europäische

Kommission warnt jedoch eindringlich davor, dass diese leichte Erholung auf dem Spiel stünde, wenn die Krisenländer in ihren Reformbemühungen nachließen und es großen Ländern wie Frankreich und Italien nicht gelänge, ihre Wirtschaft wettbewerbsfähiger zu gestalten. Und bei all dem, meine Damen und Herren, ist die Krim-Krise noch nicht berücksichtigt worden.

In dieser Debatte wirkt es für mich merkwürdig, wenn dem Wachstumsmotor der Europäischen Union, nämlich Deutschland, sein hoher Exportüberschuss vorgehalten wird. Dieser wird nur zu 35,7 % innerhalb der Eurozone erwirtschaftet. Er kann also schon von seiner Größenordnung her nicht für die strukturellen Krisenprozesse in einzelnen Mitgliedstaaten verantwortlich sein. Im Gegenteil: Europa wird seine Wirtschaftskraft, sein Beschäftigungsniveau und seinen Wohlstand nur behaupten können, wenn es sich an den Besten, an den Leistungsstarken der Welt und nicht am Mittelmaß orientiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Was für Deutschland gilt, kann auch für Sachsen-Anhalt nicht falsch sein. Wie also haben wir in unserem Land die europäischen Chancen genutzt? Wie Sie alle wissen, profitiert Sachsen-Anhalt seit Jahren in erheblichem Maße von den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und den anderen Förderprogrammen der EU. Hierbei geht es aber nicht nur um das Geld. Es geht um den sprichwörtlichen Blick über den Tellerrand, also um die europaweite Vernetzung, die Suche nach den besten Lösungen gemeinsam mit internationalen Partnern und um die Bereitschaft, die eigenen Lösungen an international gültigen Maßstäben zu messen.

Hinsichtlich der internationalen Einbindung unseres Landes hat sich in den letzten Jahren viel getan, auch wenn dies zu selten kommuniziert wird und wir mit dem Erreichten noch nicht zufrieden sein können. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen, die zeigen, wie wichtig die europäische Dimension in fast allen Bereichen der Landespolitik inzwischen geworden ist.

Im siebenten Forschungsrahmenprogramm, das bis zum Jahr 2013 galt, gab es 187 Beteiligungen aus Sachsen-Anhalt mit einer Fördersumme von 52 Millionen €. Die Antragsteller waren zu 35 % die Hochschulen und zu 47 % die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, aber leider nur zu 18 % Akteure aus der Wirtschaft. Darauf müssen wir aufbauen, wenn es darum geht, das neue Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020, das mit unvorstellbaren 80 Milliarden € ausgestattet ist, in noch stärkerem Maße für Sachsen-Anhalt zu nutzen.

Das Land hat sich auch überdurchschnittlich erfolgreich am Interreg-IV-C-Programm für interregi-

onale Zusammenarbeit beteiligt und war an 14 Interreg-IV-B-Projekten für transnationale Zusammenarbeit beteiligt. Das waren doppelt so viele Projekte wie in der Periode zuvor.

Das seit dem Jahr 2004 unter der Federführung Sachsen-Anhalts etablierte Netzwerk der Chemieregionen wird für die Begleitung von europäischen Initiativen sowie für die Vertretung von industriepolitischen Zielstellungen des Landes aktiv genutzt. Es ist darüber hinaus eine ideale Plattform für gemeinsame Beteiligungen an den Förderprogrammen der EU.

Im bundesweiten Ranking über die Teilnahme von 286 Hochschulen am EU-Programm Erasmus belegen unsere beiden Hochschulen und zwei der Fachhochschulen Plätze im vorderen Drittel. Auch in diesem Bereich kommen wir also voran.

28 Schulen aus Sachsen-Anhalt haben seit dem Jahr 2011 am EU-Programm Comenius für internationale Schulpartnerschaften teilgenommen. 30 Schulen sind bei der europäischen eTwinning-Plattform registriert, um mit ausländischen Partnerklassen virtuelle Austausch- und Unterrichtsprojekte durchzuführen.

Schon zum neunten Mal fand im Jahr 2013 das Jugendprogramm „Europa geht weiter“ als ressortübergreifendes Gemeinschaftsprojekt statt. Diese Projekte tragen dazu bei, die Kenntnisse über die Chancen im zusammenwachsenden Europa und das Verständnis für das Funktionieren der Europäischen Union zu vertiefen.

Nicht zuletzt verfügt Sachsen-Anhalt über ein stabiles Netzwerk von insgesamt 22 Europaschulen, die sich dem internationalen Schüleraustausch und der europaorientierten Bildung besonders verschrieben haben.

Das zweifellos bedeutendste Netzwerk, das wir europapolitisch nutzen, ist der seit nunmehr 20 Jahren bestehende Ausschuss der Regionen. Unsere langjährigen Mitglieder, Herr Staatssekretär Dr. Schneider und MdL Herr Tögel, setzen sich dort engagiert und erfolgreich für die Interessen des Landes und seiner Kommunen in Europa ein.

Der frühere Leiter unserer Landesvertretung Thomas Wobben leitet heute als einer der Direktoren des AdR die wichtige Abteilung für interregionale Kooperation und das Subsidiaritätsnetzwerk. Der Name Sachsen-Anhalt hat im AdR einen guten Klang. Das hat uns bei vielen europapolitischen Fragen, namentlich bei der Durchsetzung des Übergangsregimes in den Strukturfonds, sehr genutzt.

Unsere beiden Regionalpartnerschaften mit Centre in Frankreich und Masowien in Polen haben ebenso zur Internationalisierung unseres Landes beigetragen wie das Programm „Sachsen-Anhalt interregional“, das wir als eines der wenigen deut-

schen Länder aus EU-Strukturfondsmitteln finanzieren.

Im Dezember 2013 haben wir das zehnjährige Bestehen der Regionalpartnerschaft mit der Woiwodschaft Masowien gefeiert. Ich hatte die Ehre, zusammen mit einigen Kollegen, Vertretern dieses Hohen Hauses und weiteren Repräsentanten von Verbänden und Vereinen aus der Wirtschaft sowie dem Kultur- und Bildungsbereich den Ministerpräsidenten nach Warschau zu begleiten. Während mehrerer Workshops wurden neue Potenziale für eine Zusammenarbeit erschlossen. Es stimmt mich zuversichtlich, dass unsere Partnerregion plant, in ihren operationellen Programmen ebenfalls transnationale Kooperationen zu unterstützen.

Auch mit der Region Centre verbindet Sachsen-Anhalt eine bereits zehnjährige Partnerschaft. Hierbei knüpfen wir in diesem Jahr an Gespräche an, die während der Besuche des Ministerpräsidenten in Frankreich im Jahr 2012 und des Präsidenten der Region Centre bei uns im Jahr 2013 geführt worden sind.

Ein Schwerpunkt für das Jahr 2014 ist das Gedenken an den 100. Jahrestag des Beginns des Ersten Weltkrieges. Den Auftakt bildete das im Oktober 2013 in Orleans durchgeführte erste Zusammentreffen von Geschichtslehrern aus Sachsen-Anhalt und Frankreich zur Entwicklung pädagogischer Projekte, die Schüler zu einer vertieften Beschäftigung mit der gemeinsamen deutsch-französischen Geschichte anregen sollen. Eine Folgeveranstaltung dazu fand in dieser Woche in Sachsen-Anhalt statt.

Wir wollen in enger Abstimmung mit unseren französischen Partnern die Wanderausstellung „Heimat im Krieg“, die derzeit in Stendal und in den nächsten Monaten in ganz Sachsen-Anhalt zu sehen ist, auch in der Region Centre präsentieren.

In der nächsten Woche treffen sich in den Brüsseler Vertretungen jeweils sieben Kinder- und Jugendorganisationen zu einem Projektentwicklungs-Workshop. Das reicht von der Zusammenarbeit im Bereich des Sports, in der Jugendleiterausbildung, im europäischen Freiwilligenjahr bis hin zur Mobilität und zu europäischen Ausbildungsinitiativen.

Mit unseren Partnerregionen, die unter den Hochwassern der Loire und der Weichsel leiden, aber auch weiteren interessierten Regionen in Europa, etwa mit dem Bundesland Niederösterreich an der Donau, werden wir auch den Themenkomplex Hochwasserschutz und nachhaltiges Flussmanagement in den Fokus der Zusammenarbeit rücken. Anknüpfend an die vielfältigen Erfahrungen Sachsen-Anhalts mit der Bewältigung von Hochwasserkatastrophen ist für das zweite Halbjahr 2014 eine Veranstaltung in Brüssel geplant.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Im Rahmen der im November 2012 unterzeichneten gemeinsamen Absichtserklärung setzen wir auch die gute Zusammenarbeit mit der autonomen Region Valencia fort. Ein wichtiger Inhalt der Kooperation ist das schon im Jahr 2012 begonnene gemeinsame Pilotprojekt zur Fachkräftesicherung bzw. -gewinnung, welches noch einige Zeit läuft.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 2014 starten wir in die neue Förderperiode 2014 bis 2020. Viele europäische Programme werden neu aufgelegt. Das betrifft die Einführung der neuen Generation der EU-Bildungsprogramme unter dem Dachnamen Erasmus+ ebenso wie das neue Forschungsprogramm Horizont 2020, die Programme der europäischen territorialen Kooperation und viele weitere.

In der Europa- und Internationalisierungsstrategie des Landes, die ich vor ziemlich genau einem Jahr an dieser Stelle erläutern durfte, sowie in dem Bericht der Landesregierung an den Landtag über die internationalen und europäischen Aktivitäten im Jahr 2014, der Ihnen ebenfalls vorliegt, haben wir ausführlich erläutert, wie wir uns auf diese Förderperiode vorbereiten. Das möchte ich an dieser Stelle nicht wiederholen.

Ein Bereich von ganz besonderer Bedeutung ist natürlich die Vorbereitung der operationellen Programme für die europäischen Strukturfonds EFRE und ESF sowie des Europäischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Gestatten Sie mir dazu einige Bemerkungen. In den Haushaltsjahren 2007 bis 2013 stammten rund 41 % des Gesamtvolumens der vom Land administrierten Förderprogramme aus den EU-Fonds. Die Förderpolitik des Landes wäre ohne diese Fonds also nicht annähernd so umfangreich und gestaltungsfähig.

Mit Blick auf das für uns gute Ergebnis der EU-weiten und innerdeutschen Verhandlungen zur neuen Förderperiode steht bei gleichzeitig rückläufigen Bundesmitteln bereits fest, dass die Bedeutung der EU-Fonds auch künftig groß bleiben wird. Standen uns in den sieben Jahren der auslaufenden Förderperiode insgesamt 3,5 Milliarden € zur Verfügung, so wird es in den kommenden sieben Jahren immerhin noch ein Volumen von 2,86 Milliarden € sein.

Der Rückgang wird vor allem den EFRE betreffen, wo uns ein Viertel weniger zur Verfügung stehen wird, während wir im ESF und im ELER nur auf rund 5 % verzichten müssen. Das ist weit auskömmlicher, als wir angesichts unserer Fortschritte im Konvergenzprozess zu Beginn der Verhandlungen erwarten konnten. Dass Sachsen-Anhalt in der nun anstehenden Förderperiode als EU-Übergangsregion weniger EU-Mittel erhält als bisher, ist allerdings nur konsequent und dient der Konzentration der Fördermittel auf die bedürftigsten Regionen Europas.

Zugleich ändern sich mit dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel auch die Prioritäten des Landes. In der Periode 2014 bis 2020 muss die Förderung von Innovation, Investition, Bildung und Beschäftigung stärker auf Passfähigkeit mit den Wertschöpfungsketten im Lande und auf die Qualität der Arbeitsplätze abstellen. Konzentration, Innovation und Partizipation sind dafür die wichtigsten Elemente. Die Förderung der sozialen Inklusion kann und muss stärker zwischen den sozialpolitischen Akteuren vor Ort abgestimmt und auf Problemgruppen wie zum Beispiel Langzeitarbeitslose zugeschnitten werden.

Das Thema Demografie und Fachkräfteverfügbarkeit wird nochmals an Bedeutung gewinnen. Dabei muss deutlich gesagt werden: Die EU fördert mit Blick auf den Bevölkerungsrückgang keinen bloßen Rückbau, sondern nur neue Wege des Umgangs mit demografischen Herausforderungen.

Investitionen in Köpfe und in Infrastruktur müssen ineinander greifen. Wir wollen beispielsweise die Breitbandinfrastruktur auch, aber nicht nur im ländlichen Raum weiter voranbringen. Die Zielmarke liegt bei flächendeckend mindestens 50 Mbit/sec. Hierfür werden wir ELER- und EFRE-Mittel einsetzen, wobei das primäre Ziel der EFRE-Förderung in der Verbesserung der Wachstumsbedingungen für unsere KMU liegt.

Auch vom Bund erwarten wir natürlich wirksame finanzielle Hilfe. Dass jetzt drei Minister in dem Breitbandtopf des Bundes herumrühren, ist so lange irrelevant, wie in dem Topf praktisch nichts drin ist.

Zugleich wollen wir die LEADER-Methode weiterentwickeln und auch im Europäischen Sozialfonds, gegebenenfalls sogar im EFRE, zur Anwendung bringen. Die EU hat sich für den fondsübergreifenden Einsatz der LEADER-Methode eine neue Abkürzung ausgedacht: CLLD, Community Led Local Development, auf Deutsch und den Kern gut beschreibend: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur kommunalen und lokalen Entwicklung.

Die Kombination von Investitionen in Köpfe und in die dazugehörige Infrastruktur wirkt auch im Bereich Bildung, in dem wir das Programm Stark III in ELER und EFRE fortsetzen werden. Der Fokus bleibt auf der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude wie Schulen und Kitas. Damit werden wesentliche Beiträge zu den Kernzielen der Europa-2020-Strategie zur CO₂-Reduktion und zur Erhöhung der Energieeffizienz erbracht.

Parallel hierzu hat das Thema Bildung erste Priorität im ESF. Bildung dient als Instrument gegen Armut und für Inklusion und bessere Arbeit, als Voraussetzung für Innovation und Wissenschaft und nicht zuletzt als Maßnahme gegen den sich abzeichnenden Fachkräftemangel. Hinzu kommen

komplementäre Maßnahmen gegen Schulabbruch und Schulversagen, das bereits angelaufene Projekt „Familie stärken“ und einiges mehr.

Im ELER werden wir den Hochwasserschutz sowie den in der auslaufenden Förderperiode begonnenen Breitbandausbau weiterführen, und zwar mit denselben Zielen wie im EFRE. Außerdem soll die Verbindung zwischen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und Forschung und Innovation gestärkt werden. Das Land Sachsen-Anhalt hat hierfür sehr gute Voraussetzungen.

Das sind nur einige Beispiele für neue Akzente in der beginnenden Förderperiode. Natürlich werden zugleich viele bewährte Förderprogramme erhalten bleiben. Man muss das Rad nicht immer wieder neu erfinden. Auch wenn die Höhe sowohl der EU-Mittel als auch der Landesmittel für die Kofinanzierung zurückgeht, bleibt es erforderlich, sich auf das wirklich Notwendige zu fokussieren. Diese thematische Konzentration schulden wir den europäischen Vorgaben und natürlich auch uns selbst.

Wir - das ist vor allem die Verwaltungsbehörde im Finanzministerium - sind zu vielen Details der neuen Programme noch in den Verhandlungen mit der EU-Kommission. In den nächsten Wochen werden wir die Operationellen Programme finalisieren. Danach hoffen wir auf eine zügige Genehmigung, damit die neue Förderperiode anlaufen kann.

Ein Schlüsselement der neuen Förderperiode ist die EU-konforme Regionale Innovationsstrategie im Sinne einer intelligenten Spezialisierung, die unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet und von der Landesregierung am 18. Februar 2014 beschlossen worden ist. Mit ihrer Hilfe sollen die regionalen Stärken unseres Landes hervorgehoben und weiter ausgebaut werden. Die Regionale Innovationsstrategie ist ein weiterer Meilenstein, um Innovationsprozesse in Sachsen-Anhalt maßgeblich zu beschleunigen.

Die besten europäischen Chancen nützen allerdings nichts, wenn wir nicht unsere Fähigkeiten weiterentwickeln und diese Chancen auch ergreifen. Internationale Verflechtungsprozesse führen ebenso wie die Beeinflussung der Entwicklungsbedingungen des Landes durch europäisches Recht und europäische Politik dazu, dass erfolgreiche Landesentwicklung nur im internationalen und europäischen Kontext gesichert werden kann.

In diesem Sinne gehört die Wahrnehmung der internationalen und europäischen Bezüge in allen Bereichen zu den Pflichtaufgaben der Landespolitik, die in allen Ressorts konsequent erfüllt werden müssen. So haben wir es in unserer Internationalisierungs- und Europastrategie niedergelegt.

Schwerpunkte der Förderung der Europafähigkeit bilden die Bereiche Aus- und Fortbildung sowie die

Entsendung von Landespersonal in EU-Institutionen und Einrichtungen mit Europabezug. Ich habe Ihnen die dafür vorhandenen Instrumente schon vorgestellt. Wir wollen das alles in einer Gesamtstrategie für die Förderung der Europafähigkeit der Landesverwaltung zusammenfassen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zurück auf die europäische Ebene und zugleich zum Schluss.

Nach meiner Wahrnehmung steht das Projekt der europäischen Integration trotz aller Erfolge heute an einem Scheidweg. Die Diskussion über die weitere Ausrichtung der EU wird die Wahlentscheidung vieler Bürgerinnen und Bürger zum Europäischen Parlament beeinflussen. Auch die erstmals gekürten Spitzenkandidaten der großen europäischen Parteien greifen solche Befürchtungen auf und versprechen, nach der Wahl Europa vom Kopf auf die Füße zu stellen oder dafür zu sorgen, dass sich die EU nicht in die Kochtöpfe und Essgewohnheiten der Menschen einmischt, sondern sich auf die wichtigen Dinge konzentriert.

Ich teile durchaus die Befürchtungen derjenigen, die unser Leitbild für ein bürgernahes und lebendiges Europa in Gefahr sehen, wenn sich Brüssel in alles und jedes einmischt. In diesem Sinne muss das Subsidiaritätsprinzip noch viel stärker als bisher als Regulierungsbremse wirken.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist nicht integrationsfeindlich. Es geht im Gegenteil um die Stärkung einer bürgernahen und demokratisch verfassten Europäischen Union. Die Entscheidungsvorgänge in der EU müssen straffer und besser nachvollziehbar werden. Dazu kann es auch erforderlich sein, die Zuständigkeiten zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten neu zu ordnen. Dort, wo es nötig ist oder der Akzeptanz der EU dient, muss auch eine Rückführung von EU-Zuständigkeiten auf die nationale Ebene möglich sein.

Von daher halte ich es für eine konstruktive Idee, das Zeitfenster nach den Europawahlen für die Einberufung eines neuen Konvents zur Zukunft der EU, den der Vertrag bekanntlich vorsieht, zu nutzen. In diesem Konvent könnten alle Probleme bis hin zu den bekannten Bedenken unserer britischen Freunde auf den Tisch gelegt und verhandelt werden, ohne die so wichtige Handlungsfähigkeit der Union im Tagesgeschäft zu schwächen.

Ob ein solcher Konvent einberufen wird, hängt selbstverständlich nicht allein von uns ab. Auch wir können und müssen die Debatte zur Zukunft der EU auf unserer Ebene sachlich und offen führen. Die jährlich stattfindende Europa-Woche, die wir auch in diesem Jahr gemeinsam mit vielen Akteuren im Land für die erste Mai-Dekade vorbereiten und für die wir Ihnen das Programm in allernächst-

ter Zeit zur Verfügung stellen, ist eine gute Gelegenheit dazu.

Meine Damen und Herren! Das Jahr 2014 ist ein ganz besonderes Jahr. 100 Jahre nach dem Beginn des Ersten Weltkrieges, 75 Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkrieges und 25 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer und dem Ende des Kalten Krieges haben wir guten Grund, auch mit etwas Stolz auf Europa zu schauen.

Die europäische Integration ist die richtige Lehre aus den verheerenden Fehlern in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die EU ist aber auch die einzige vernünftige Antwort auf die Herausforderungen im 21. Jahrhundert. Sie ist zugleich die wichtigste Rahmenbedingung für den erfolgreichen Aufbau unseres Landes. Deshalb sollten wir, deshalb sollte Sachsen-Anhalt am 25. Mai nicht zu Hause bleiben, sondern Europa wählen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Staatsminister Robra. Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klein. - Bitte schön.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Staatsminister, Sie sprachen über den Rückgang der EU-Mittel. Wir haben seit Jahren immer wieder Minderausgaben bei den EU-Mitteln zu verzeichnen. Wenn ich den vorläufigen Haushaltsabschluss 2013 nehme, wird dort festgestellt, dass die geplanten Ausgaben nur zu etwa 60 v. H. geleistet worden sind. Langsam muss ich mich fragen: Brauchen wir das Geld wirklich noch, wenn wir unfähig sind, entsprechende Programme aufzulegen, um die Mittel, die wir bekommen, auch auszugeben?

Herr Robra, Staatsminister:

Ich bin nach dem gegenwärtigen Stand immer noch zuversichtlich, dass es uns auch in dieser Förderperiode am Ende gelingen wird, die Mittel auszuschöpfen. Das ist in der vergangenen Förderperiode ein ähnliches Problem gewesen. Beim ESF wird das besonders schwierig werden. Wir haben immer eine Bugwelle vor uns her geschoben. Das hat viele Gründe. Aber wir haben es bisher immer geschafft und bemühen uns auch jetzt, zum Beispiel durch Modifikation des laufenden operationellen Programms - die Analysen dazu werden kontinuierlich angestellt - zu einer weitestmöglichen Ausschöpfung der Mittel beizutragen.

Insofern ist das, was Sie beschreiben, richtig. Es ist aber nichts Ungewöhnliches, im Übrigen auch in anderen Bundesländern nichts Ungewöhnliches.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Wir hatten schon scharfe Kritik von der EU-Ebene.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Wir fahren fort mit **Tagesordnungspunkt 2 b:**

Aussprache zur Regierungserklärung

Als erster Redner spricht der Herr Abgeordnete Czeke für die Fraktion DIE LINKE.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Aber Harry, jetzt!)

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, Europa geht anders: sozial, friedlich, demokratisch. Mit der Tagung des Europäischen Rates am 20. und 21. März 2014 hat der letzte reguläre EU-Gipfel vor den Wahlen zum Europäischen Parlament stattgefunden. Den inhaltlichen Schwerpunkt des Gipfels bildeten laut Tagesordnung wirtschafts-, industrie- und fiskalpolitische Maßnahmen zur Überwindung der Krise.

Die Krise in der Europäischen Union ist auch nach mehr als fünf Jahren längst nicht überwunden. Die aktuelle, Ende Februar 2014 veröffentlichte Winterprognose der EU-Kommission weist für das Jahr 2013 im Euroraum erneut einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4 % des BIP aus. Für die gesamte EU wird eine Stagnation erwartet. Für das Jahr 2014 prognostiziert die EU-Kommission ein leichtes Wachstum um 1,5 % in der EU, das sich im Jahr 2015 verstetigen soll. Damit wurden die Prognosen gegenüber den Herbstprognosen leicht nach oben korrigiert. Gelernte DDR-Bürger kennen sich mit Planpräzisierung aus.

Doch selbst die Kommission weist hier auf große Unterschiede hin. Insbesondere von der Krise stark getroffene Länder, unter anderem Griechenland, Spanien, Portugal und Italien, können nach teils jahrzehntelanger Rezession nur mit äußerst geringen Wachstumsraten rechnen. In Krisenländern steigen Arbeitslosigkeit und Schuldenquote weiter an oder verharren auf hohem Niveau.

Während sich die Lage in den Ländern Nord- und Westeuropas meist leicht verbesserte, werden die Staaten im Süden immer weiter abgehängt. Dort ist die Wirtschaftsleistung niedriger als vor der Krise. Sie ist in Spanien um 6 %, in Italien und Portugal um 8 % und in Griechenland sogar um 23 % gegenüber dem Vorkrisenniveau gesunken - auch dank der Sanktionen der Troika.

Seit Jahren folgt die Krisenpolitik in der EU trotz sich verschärfender sozialer Schieflagen einer Lo-

gik: Öffentliche Ausgaben sollen gekürzt, öffentliches Eigentum privatisiert, Ökonomien dereguliert, Löhne und Sozialstandards gesenkt werden. Doch: Diese Politik geht nicht nur an den Ursachen der Krise vorbei, sondern verschärft sie.

Zum einen besteht das strukturelle Problem der öffentlichen Haushalte innerhalb der Europäischen Union nicht auf der Ausgaben-, sondern auf der Einnahmenseite. Das ist eine Folge des Steuerwettbewerbs infolge des liberalisierten und deregulierten EU-Binnenmarktes, der zu immer weiteren Entlastungen für Unternehmen und für reiche Privatpersonen geführt hat. Wir brauchen eine klare Abkehr von dieser Austeritätspolitik.

Die Eingriffe in die Lohn- und Sozialpolitik sind zurückzunehmen. Die Empfehlung im Hollande-Merkel-Papier, einen gemeinsamen Arbeitsmarkt auf einem niedrigen Level zu schaffen, sind eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Siehe das Kommunalwahlergebnis der Partei von Herrn Hollande.

(Herr Kurze, CDU: Der ist doch Sozialist!)

Stattdessen muss die Bundesrepublik endlich etwas dafür tun, dass die unteren Löhne angehoben werden und dass Schluss ist mit dem Lohndumping.

Mit rund 200 Milliarden € erzielte die Bundesrepublik im Jahr 2013 einen Leistungsbilanzüberschuss von 7,3 % ihrer Wirtschaftsleistung und überschritt damit zum wiederholten Mal den EU-Grenzwert von 6 %. Diese strukturellen Leistungsbilanzüberschüsse sind das Ergebnis einer auf Lohn- und Sozialdumping basierenden Exportstrategie. Es gibt ein schönes Sprichwort, das lautet: „Auf einem fremden Arsch ist gut durchs Feuer reiten.“

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Dass also die Bundesrepublik Deutschland auf Kosten anderer durch die Krise kommt, ist Fakt, meine Damen und Herren.

Im November 2013 wollten wir mit unserem Antrag zur notwendigen Weiterentwicklung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hin zu einer europäischen Sozialunion auch hierzulande den Impuls der Europäischen Kommission aufgreifen. Unser Wunsch war es, im Diskussionsprozess eigene landesspezifische Maßnahmen zu entwickeln. Der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament fehlte es diesbezüglich an eben diesen konkreten Maßnahmen.

Leider war das Ergebnis, also die Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen, dürftig. Auch hat dieser Impuls Sie, Herr Staatsminister Robra, nicht erreicht. Bezüglich der neuen Förderperiode sag-

ten Sie, dass man das Rad nicht neu erfinden müsse. - Wohl wahr! Sie sagten auch, nur müsse man sich fokussieren, da sowohl EU-Mittel als auch Landesmittel zurückgingen.

Es ist doch genau deswegen umso wichtiger, jene Fördermaßnahmen zu ergreifen, die nachhaltig sind, die sozialen Zwecken dienen. Noch kann ich Ihrerseits kein Umsteuern erkennen. Es bleibt bei der Dominanz der Wirtschaft.

ESF-Mittel flossen bis August 2013 leider nur zu 43 % ab. Das heißt, 57 % sind nicht abgeflossen für Armutsbekämpfung und für Maßnahmen in Bildung. Die Landesregierung opfert stattdessen Schulstandorte, besonders in ländlichen Räumen. Dann wird noch von gleichwertigen Lebensverhältnissen gesprochen. Das führt zu einer Verfestigung der Schieflage.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Natürlich ist auch die EU-Kommission nicht deshalb sozialpolitisch so mitteilsam geworden, weil, Herr Kollege Kurze, dort der Sozialismus ausgebrochen ist.

(Herr Kurze, CDU: Richtig!)

Sie hat schlicht die Realität zur Kenntnis genommen. Mit Schaufensterpolitik wie Sondergipfeln zur Jugendarbeitslosigkeit kommt man nicht weiter. Die EU braucht mehr soziale Substanz.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ausgehend vom durchschnittlichen Einkommen in der Bundesrepublik war in Sachsen-Anhalt mehr als ein Fünftel der Bevölkerung armutsgefährdet.

Zur sozialen Ungleichheit kommt in Sachsen-Anhalt noch eine regionale Ungleichheit: die ausblutenden Regionen abseits der Metropolen, wo der Mangel an sozialer Infrastruktur spürbar ist. Und wir wissen: Da, wo der Mensch geht, kommt eventuell der Wolf.

Da wären wir wieder bei unseren Exporterfolgen. All unsere wirtschaftlichen Exporterfolge nützen uns nämlich langfristig nichts, wenn sie sozial auf tönernen Füßen stehen und uns dann „die Welt um die Ohren fliegt“, auf deren Kosten wir diese Erfolge erzielt haben. Deswegen brauchen wir den Sozialpakt, die soziale Fortschrittsklausel und eine EU-weite Arbeitslosenversicherung.

Nach dem „Eurobarometer“ vom August 2013 hat für drei Viertel der Menschen in Europa die Bekämpfung sozialer Ungerechtigkeit absolute Priorität. Interessanterweise fühlen sich zwei Drittel aller Befragten nicht nur national, sondern eben auch europäisch. Die Menschen in Sachsen-Anhalt und Europa wissen, dass es kein Zurück zu nationalen Lösungen gibt. Bis zur AfD hat sich diese Wahrheit leider noch nicht herumgesprochen.

In dem schon erwähnten „Eurobarometer“ kann man aber auch nachlesen, dass es nach Ansicht der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger immer noch zuerst um die soziale Stabilität in der EU gehen muss und nicht zuerst um die Rettung von Banken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Bedürfnisse und Prioritäten der Menschen in Europa müssen von uns Politikerinnen und Politikern ernst genommen werden, um Parteien wie der NPD und der AfD die Grundlage ihrer Politik zu entziehen.

Falls noch jemand am Rechtspopulismus der AfD zweifeln sollte, der rechte Populismus in Zitaten des Bundesvorsitzenden Bernd Lucke, zum Beispiel über Hartz-IV-abhängige Zuwanderer: „Dann bilden sie eine Art sozialen Bodensatz - einen Bodensatz, der lebenslang in unseren Sozialsystemen verharrt.“ - Das wurde im September des vergangenen Jahres von Bernd Lucke gesagt. Oder aber: „Das Problem sind eher Randgruppen wie Sinti und Roma, die leider in großer Zahl kommen und nicht gut integrationsfähig sind.“ - Dieses Zitat stammt aus dem Januar 2014.

Es gibt noch eine Parallele zwischen Sachsen-Anhalt und Europa: Die überwältigende Mehrheit der Menschen will den gesetzlichen Mindestlohn, und zwar einen richtigen gesetzlichen Mindestlohn, und zwar jetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das in der Mitteilung beschriebene Monitoring der beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklung ist in Ihrer Beschlussempfehlung augenscheinlich untergegangen. Dabei sollte sich Sachsen-Anhalt mit Nachdruck auf die Seite derer in der Bundesrepublik und in Europa schlagen, die die Verletzung der vorgeschlagenen Sozialindikatoren in gleicher Weise sanktionsbewehrt machen wollen, wie dies beispielsweise in Fragen der sogenannten makroökonomischen Konditionalitäten geschieht. Hier wird auf die Verletzung ökonomischer Vorgaben mit der Kürzung bzw. Nichtzahlung von Fördermitteln reagiert.

Deshalb ist es bedauerlich, dass sich bei der Auseinandersetzung innerhalb der Europäischen Kommission die Kräfte nicht durchsetzen konnten, die versucht hatten, gleichermaßen zwingende Sanktionen auch bei der Verletzung von Sozialindikatoren einzuführen.

Sanktionen sind gerade ein wirklich heißes Thema. Die Krim soll nun unter Bruch des Völkerrechtes Bestandteil Russlands werden oder ist es vielleicht auch schon. Wie vorhergesagt, hat sich Putin auf den Kosovo berufen. Die Abtrennung des Kosovo war ein Bruch des Völkerrechts. Aus dem Bruch des Völkerrechts kann irgendwann auch ein Wohnheitsrecht werden. Das ist nicht ungefährlich, ja, es ist äußerst gefährlich.

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich auf dem Gipfel in Brüssel nicht auf eine Ausweitung der Sanktionen gegen Russland geeinigt, sondern die Bindung der Ukraine an die EU vorangetrieben, und dies ausdrücklich mit der Forderung verbunden, sich von Russland zu distanzieren.

Die Staats- und Regierungschefs setzten zwölf zusätzliche Namen auf die Liste mit Personen, gegen die Einreiseverbote und Kontensperrungen verhängt werden. Außerdem leiteten die EU-Staaten Schritte für Wirtschaftssanktionen gegen Russland ein. Diese sogenannte Stufe 3 soll nach den bisherigen Angaben aber erst bei einer weiteren Eskalation der Lage durch Russland zum Tragen kommen.

Der für Juni geplante EU-Russland-Gipfel wird nicht stattfinden. Damit setzt die Europäische Union die politischen Beziehungen zu Russland vorläufig aus. Dabei, meine Damen und Herren, wären Gespräche jetzt notwendiger denn je.

Die EU bindet die Ukraine mit einem Assoziierungsabkommen näher an Europa. Die Staats- und Regierungschefs unterzeichneten mit dem ukrainischen Ministerpräsidenten Jazenjuk zunächst den politischen Teil.

Diese Sanktionen sind Unsinn, genauso wie es Unsinn ist, Abkommen und Verträge mit dieser Übergangsregierung zu schließen. Wichtig ist es, demokratische Wahlen in der Ukraine zu unterstützen. Erst dann, mit legitimer Regierung ohne Faschisten, können Verhandlungen geführt werden. Der ehemalige EU-Erweiterungskommissar Verheugen führte dazu aus:

„Das Problem liegt eigentlich gar nicht in Moskau oder bei uns. Das Problem liegt ja in Kiew, wo wir die erste europäische Regierung des 21. Jahrhunderts haben, in der Faschisten sitzen.“

Herr Staatsminister, es ist nicht richtig, wenn Sie davon sprechen, dass Hilfspakete der EU in Höhe von 11 Milliarden € die von Rechtsextremen bedrohte innenpolitische Lage in der Ukraine befrieden. Wir unterstützen damit eine Regierung, in der Faschisten sitzen. Davon muss man sich distanzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist doch in Wahrheit so: Russland meint, die Ukraine müsse sich für die Seite Russlands und gegen die EU entscheiden, weil die Zarin seinerzeit sagte, die Krim ist und bleibt russisch. Die EU wiederum meint, die Ukraine müsste sich für die Seite der EU und gegen Russland entscheiden. Auch Kommissionspräsident Barroso führt dazu aus:

„Wir schicken sehr klare Botschaften an die Regierung der Ukraine, nicht diesen Weg

einzuschlagen, auf den Weg der demokratischen Reformen, des Pluralismus, der Demokratie zurückzukehren. Anderenfalls müssen wir natürlich nachdenken, was die Folgen für unsere Beziehungen zur Ukraine sind.“

Auf die Rolle der USA werde ich hier nicht eingehen.

(Herr Kurze, CDU: Oh!)

In Wirklichkeit kann die Ukraine eine Brücke zwischen Europa und Russland sein. Russland bleibt aufgefordert, auf weitere militärische Drohungen in der Ukraine zu verzichten und die Ukraine als souveränen Staat anzuerkennen. Das muss mit einer klaren, positiven Perspektive der Beziehungen zu Russland seitens der EU und seitens Deutschland verbunden sein, und zwar mit Russland als Bestandteil Europas und nicht außen vor.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber der EU fehlt es nicht nur an sozialer Substanz. Auch die Demokratie scheint auf wackeligen Beinen zu stehen. Stichwort: Geheimverhandlungen rund um das Freihandelsabkommen. Was heißt hier eigentlich „Freihandelsabkommen“? Heißt das, zurzeit wird unfrei gehandelt? Sagt wer?

Es zeigt sich: Hier wird Politik entmachtet, und zwar vom Gemeinderat bis zum Mitglied im Europäischen Parlament. Im durchgesickerten Verhandlungsmandat wird von einer schrittweisen Verwirklichung der Kompatibilität der Regulierungssysteme gesprochen. Das bezieht sich keineswegs nur auf bestehende Handelshemmnisse, sondern soll offensichtlich so weit gehen, dass die Art und Weise, wie zukünftig dies- und jenseits des Atlantiks Gesetze und Regulierungen mit Einfluss auf Handels- oder Investitionsbedingungen erlassen werden, verändert wird.

Interessengruppen würden mit Regulierern zusammen an einem Tisch sitzen, um gemeinsam Gesetze zu schreiben. Auch wenn die formalen Gesetzgebungsprozedere in der EU und in den USA nicht verändert würden, besteht die Gefahr einer institutionalisierten frühzeitigen Einbindung und Einflussnahme von Lobbyverbänden.

Und was kann das Europäische Parlament am Ende der Verhandlungen tun? - Zustimmung oder ablehnen!

Meine Damen und Herren! Das Europäische Parlament muss endlich gleichberechtigt mit dem Europäischen Rat entscheiden können und ein eigenständiges Initiativrecht für Gesetzesvorhaben erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Europa ist eine alte pazifistische und linke Idee, wobei ich das „alte“ gerne wieder zurücknehme.

Die europäische Integration muss bei aller Kritik gegen ihre falschen Freunde verteidigt werden, und das als eine ursprünglich linke und humanistische Idee.

Die AfD ist gegen jede Lohn-, Renten- und Sozialerhöhung. Sie ist unsozial, und zwar extrem unsozial. Sie will keine Ausländerinnen und Ausländer. Sie will raus aus dem Euro, wahrscheinlich sogar raus aus Europa. Aber wir bekommen Deutschland weder nach Amerika noch nach Asien, nicht nach Afrika und auch nicht nach Australien organisiert. Nein, wir müssen Europa schon gestalten, und das, Herr Staatsminister, unterscheidet uns im Herangehen dann doch erheblich.

Sie sprachen zu Beginn Ihrer Rede von dem vor zehn Jahren erfolgten Beitritt von zehn Staaten. Bulgarien und Rumänien kamen etwas später dazu. Ich erinnere mich an einen Antrag zu Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien, den das Hohe Haus behandelt hat.

Jetzt gilt für diese zwei Nationen Freizügigkeit. Das ist in Europa ein hohes Gut. Aber die Schwesterpartei der CDU, die CSU, fischt mit Stammtischparolen von der - in Anführungszeichen - „Ausländerschwemme“ im rechten Wählerlager. Das ist der Unterschied zu der Zeit vor zehn Jahren. Hier streiten wir um Freizügigkeit. Wenn sie dann kommt, ist es dem einen oder der anderen auch nicht recht.

Wir müssen in Europa für Frieden und Abrüstung kämpfen, für die Investition in Köpfe, nicht nur in Pflastersteine, für Solidarität und kulturelle Integration in einem starken Europa. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Czeke. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Kollege Herr Tögel. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Jahr 2014 ist ein europäisches Jahr der Erinnerungen. Vor 100 Jahren begann der Erste Weltkrieg. Auch wenn es für den Beginn kein konkretes Datum gibt wie beim Zweiten Weltkrieg, ist es ein Jahr, in dem wir uns daran erinnern. Der Erste Weltkrieg brachte unsägliches Leid und Zerstörung über Europa.

Vor 25 Jahren fiel die Mauer und Europa wuchs zusammen. Der Osten Deutschlands und damit auch das heutige Sachsen-Anhalt wurden ein Jahr später automatisch Teil der Europäischen Union. Vor zehn Jahren schließlich gab es mit dem Beitritt

vieler osteuropäischer Staaten die größte Erweiterungsrunde, die die EU in ihrer Geschichte bis dahin erlebt hatte.

In einigen Jahren wird man sich vielleicht aber auch an das Jahr 2014 erinnern. Es besteht die Gefahr, dass Europa nach 25 Jahren der Annäherung wieder auseinanderdriftet und längst überwunden geglaubte Konflikte neu aufleben. Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union war zwar bisher weitgehend erfolgreich, wenn auch gerade im Osten nicht alle Wünsche der Partner in Erfüllung gingen. Ob in Weißrussland oder in der Ukraine, die jetzt Thema ist - niemand weiß genau, wo die EU im Osten einmal enden soll. Dazu gab es nie eine Klärung. Die Finalität Europas ist nicht abschließend geklärt.

Aber auch innerhalb der Union gibt es Defizite und Rückschläge. Viel zu lange ging es in der Europäischen Union nur um die Stärkung des Binnenmarktes, die Freizügigkeit und die Schaffung positiver wirtschaftlicher Effekte. Dagegen ist ja nichts zu sagen. Aber es ist zu wenig. In den letzten Jahren haben wir erlebt, dass geeignete Instrumente zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise in der EU fehlen. Insbesondere fehlt es an einer koordinierten Wirtschaftspolitik.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Aber ebenso fehlt eine Annäherung der Sozialsysteme. Dass es innerhalb der EU immer noch viel zu viele Steuerschlupflöcher gibt, ist ebenfalls kein Ruhmesblatt.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Der Fall des Bankengeheimnisses in der vergangenen Woche in Luxemburg und Österreich kann da nur ein Anfang sein. Dies muss zukünftig genauso für die Kanalinseln wie für Liechtenstein gelten.

Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik steckt noch in den Kinderschuhen. Wir erleben es gerade wieder, dass es viel zu lange dauert, bis wir uns in der EU auf gemeinsame wirtschaftliche Sanktionen, zum Beispiel gegenüber Russland, einigen können, egal, welche Position man in diesem Konflikt für die richtige hält.

Trotz all dieser Defizite ist die EU eine Erfolgsgeschichte und wir leben mittendrin und profitieren davon. Ungebrochen ist auch der Run auf die EU, dieses weltweit einzigartige Projekt, gegründet von sechs Staaten, die zum Teil eine Jahrhunderte alte Erbfeindschaft trennte, gewachsen auf jetzt 28 friedliche Mitgliedstaaten.

Seit 69 Jahren sind die Mitgliedstaaten der EU von Kriegen verschont geblieben, wurde miteinander statt übereinander geredet, wurde verhandelt, statt Krieg geführt. Das sei allen EU-Kritikern gesagt: Trotz aller Mängel und Defizite, die es gibt, ist die

Europäische Union allemal besser und billiger sowieso, als Kriege zu führen.

Herr Czeke, ich bin Ihrer Rede genau gefolgt und habe zugehört. Ich habe kein einziges positives oder lobendes Wort über die Europäische Union von Ihnen gehört. Auch das gehört trotz aller Kritik zur Wahrheit, dass die Europäische Union eine Erfolgsgeschichte ist und eine positive Entwicklung vollzogen hat.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Rotter, CDU)

Wir haben in den letzten Jahren eine deutliche Demokratisierung der Europäischen Union erlebt. Das Europäische Parlament wurde gestärkt und mit mehr Rechten ausgestattet. Dazu zählen unter anderem ein erweitertes Budgetrecht, die Wahl der Kommissare usw.

Leider hat das Bundesverfassungsgericht mit dem Kippen der Fünf- und dann der Dreiprozenthürde dem Europäischen Parlament einen Bärendienst erwiesen; denn damit werden Einigungen im neuen Europäischen Parlament komplizierter und wird seine Handlungsfähigkeit eingeschränkt.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Eben!)

Wir haben einen EU-Verfassungskonvent gehabt. Auch ich befürworte, wie der Staatsminister es vorhin schon ausgeführt hat, einen weiteren Konvent zur Fortentwicklung der Europäischen Union.

Aber nicht zuletzt haben die technischen Möglichkeiten des Internets dazu beigetragen, dass eine deutlich breitere Beteiligung an Gesetzgebungsvorhaben der EU durch interessierte Bürger und Institutionen möglich ist.

Infolge der Gründung des Ausschusses der Regionen im Jahr 1994 haben sich die Mitwirkungsmöglichkeiten - in diesem Falle der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften - deutlich verbessert.

Neuerdings gibt es europäische Bürgerinitiativen. Sie können gestartet werden, wenn eine entsprechende Anzahl von Vertretern aus den Mitgliedstaaten dabei ist. Das Beispiel „Right to water“ mit fast 1,9 Millionen Unterschriften hat bewiesen, dass das funktioniert und erfolgreich ist.

Wir stehen kurz vor den Europawahlen. Zum ersten Mal bekommen diese Wahlen auch Gesichter. Der Spitzenkandidat mit dem besten Ergebnis soll Kommissionspräsident werden. Damit wäre erstmals dieses wichtige Amt dem ausschließlichen Zugriff der Regierungschefs und ihren Absprachen hinter verschlossenen Türen entzogen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Dem Vorwurf, die EU sei undemokratisch, ist damit ein wichtiges Argument genommen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich hoffe, damit erreichen wir am 25. Mai 2014 eine etwas bessere Wahlbeteiligung, als sie in den vergangenen Jahren zu verzeichnen war.

Es wird niemanden verwundern, dass ich persönlich Martin Schulz, den ich schon lange kenne und schätze, für den geeignetsten Kandidaten für dieses Amt halte.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Er hat bewiesen, dass er sich gegen die Regierungschefs behaupten kann, sogar gegen Berlusconi, und im Gegensatz zu Jean-Claude Juncker und Guy Verhofstadt ist Martin Schulz kein früherer Regierungschef. Er ist Parlamentarier mit Leib und Seele. Gerade diese Erfahrung halte ich für einen gewählten Abgeordneten auch in der Funktion als Kommissionspräsidenten für besonders wichtig.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Seine programmatischen Aussagen, Arbeitsplätze insbesondere für Jugendliche zu schaffen, die Finanzmärkte besser zu kontrollieren und Banken zu regulieren, für eine Unternehmensbesteuerung dort einzutreten, wo die Arbeit gemacht wird, passen genau in die heutige Zeit.

Ich will aber auch einen Christdemokraten zitieren. Günther Oettinger hat vor der Mitgliederversammlung der Europäischen Bewegung Deutschlands im Jahr 2013 in Berlin Folgendes gesagt:

„Wenn wir den Anspruch erheben, die Welt von morgen mitgestalten zu wollen, sie ein bisschen mehr nach unserem Menschenbild entwickeln zu wollen, sie europäisch zu formen, dann ist Europa die notwendige Betriebsgröße, um auf Augenhöhe mit den USA und China bei Entscheidungen dabei zu sein. Bei allem Respekt vor Deutschland - wir stellen in wenigen Jahren noch 1 % der Weltbevölkerung.“

Oettinger hat damit ganz klar dem europäischen Nationalismus eine Absage erteilt.

Aber auch die NSA-Abhöraffäre hat gezeigt, dass es nicht sein kann, dass die USA mittels einzelstaatlicher Abkommen zum Beispiel den Datenschutz aushebelt. Europa muss geschlossen und gemeinsam seine Interessen durchsetzen und jegliche politische, aber auch wirtschaftliche Spionage zu verhindern suchen.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Dabei drängt sich derzeit das Thema des transatlantischen Handels- und Investitionsabkommens mit den USA auf. Wir werden darüber am Freitag diskutieren und einen Antrag auf der Tagesordnung haben.

Deswegen will ich nur kurz darauf eingehen: Transparenz und Offenheit - darin stimme ich mit

Herrn Czeke überein - gehen anders. Aber es bieten sich natürlich auch Chancen durch ein solches Abkommen.

Wir müssen schauen, wie wir dieses Abkommen so gestalten, dass wir nicht einen Abbau von Rechten, nicht einen Abbau von öffentlicher Daseinsvorsorge und vor allem nicht einen Investorstreitbeilegungsmechanismus bekommen, der politische Entscheidungen aushebelt.

Ich will noch einiges zu uns als Landtag, als Parlament sagen. In den letzten Jahren haben wir uns in den Ausschüssen deutlich mehr mit EU-Themen befasst, als das früher der Fall war. Das Interesse in den Ausschüssen, aber auch in den Fraktionen daran ist gewachsen. Aber - das ist eine Kritik an uns selbst - wir haben noch immer kein praktikables Instrument dafür gefunden, zeitnah und fachbezogen mit EU-Themen so umzugehen, dass unsere Meinung ausreichend Berücksichtigung findet. Dieses Problem haben andere Landtage im Übrigen auch.

Ich will mich bei dieser Gelegenheit bei der Staatskanzlei für die umfangreichen Informationen herzlich bedanken, die wir in den letzten Jahren von der Staatskanzlei bekommen haben.

An dieser Stelle ist nicht nur - der Staatsminister hat es vorhin erwähnt - der jährliche Bericht über die europäischen und internationalen Aktivitäten der Landesregierung zu nennen. Auch die weiteren Berichte, die wir bekommen, sind anzuführen. Gleiches gilt für die Berichte, die Herr Staatssekretär Schneider uns über seine Arbeit im AdR zukommen lässt, die Informationen, die wir über das Landesinformationssystem bekommen, und auch die Informationen, die wir auf Nachfrage im Ausschuss bekommen.

In diesem Zusammenhang will ich von dieser Stelle einen Dank an die Landesvertretung in Brüssel richten. Die Landesvertretung hat sehr gute Arbeit geleistet. Sie braucht sich mit dem, was sie leistet, überhaupt nicht hinter den Vertretungen auch deutlich größerer Bundesländer zu verstecken. Wie gesagt, herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen unter Leitung von Frau Dr. Franz in Brüssel.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich verbinde meine Rede mit dem Wunsch gegenüber allen Ressorts der Landesregierung, dass die Sensibilität in Bezug auf EU-Themen weiter wächst und dass wir in allen Ressorts noch mehr Projekte internationaler Zusammenarbeit und Partnerschaft realisieren können. Diesbezüglich gibt es aus meiner Sicht noch Entwicklungsbedarf.

Wir haben einige Ministerien, die sehr aktiv sind. Aber wir haben auch einige, die aus meiner Sicht noch deutlich mehr zu tun haben; denn ein Aspekt der zurückgehenden EU-Strukturfondsförderung

wird sein, eine Kompensation durch Partnerschaften und Projekte zu erreichen, die man mit anderen Regionen, anderen Mitgliedstaaten, aber auch mit Ländern außerhalb der EU realisiert.

Ich will in Bezug auf die Zusammenarbeit des Landtages mit der Landesregierung einen kritischen Punkt ansprechen. Bei der Vorbereitung der neuen Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 konnten wir uns als Landtag und als Fraktionen nicht in dem Maße einbringen, wie ich es mir gewünscht hätte.

Das ist ein sehr komplexes Thema. Es ist schwierig, alle Interessen der Ministerien, des Bundes und der EU unter einen Hut zu bekommen. Aber wir mussten der Regierung die Informationen über den aktuellen Stand der Verhandlungen förmlich aus der Nase ziehen. Das ist aus meiner Sicht nachteilig, zumal wir mit dem Thema EU-Strukturfonds immer wieder im Zusammenhang mit den Haushaltsabflüssen, aber auch mit der Haushaltsaufstellung konfrontiert werden. Und dies, obwohl dies mit Sicherheit die letzte Fondsförderperiode sein wird, in der wir Zugriff auf so umfangreiche Mittel haben wie bisher. Wie gesagt, die Mittel, die wir für die kommende Förderperiode zur Verfügung haben werden, sind im Vergleich zu dem, was wir erwartet haben, nur geringfügig abgesenkt worden.

Mein Dank gilt noch einmal der Landesregierung, dass sie auch im Zusammenspiel mit anderen Regionen, die der Gefahr der Absenkung der Strukturförderungsmittel ausgesetzt waren, auf EU-Seite erreicht haben, dass die Fördermittel in geringerem Maße als befürchtet abgesenkt wurden.

Seit 1990 haben wir viele Milliarden D-Mark und dann Euro in Infrastruktur, Forschung, Entwicklung, Aus- und Weiterbildung und in soziale Fördermaßnahmen investieren können. Das war meist gut angelegtes Geld, sicherlich nicht alles sinnvoll. Das zeigen auch die Berichte, die die Rechnungshöfe dazu immer gegeben haben.

Aber ich will auch auf die Nachfrage hin, die Frau Dr. Klein gestellt hat, noch einmal sagen: Es kann nicht immer nur darum gehen, das vorhandene Geld auf Teufel komm raus auszugeben; vielmehr muss das Geld auch in sinnvolle Projekte investiert werden.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist eine Frage der Programme!)

Aus meiner Sicht ist es durchaus nicht verkehrt, dass Geld einmal nicht abfließt und unter Umständen Geld zurückgegeben wird. Natürlich ist es mir lieber, wenn das Geld, das wir zur Verfügung gestellt bekommen, sinnvoll und auch in vollem Umfang ausgegeben wird. Aber ich denke, es kann nicht nur darum gehen, in prozentualen Abflüssen zu rechnen. Es geht vielmehr darum, dass wir die-

ses Geld im Sinne der Betroffenen, im Sinne der Entwicklung der Infrastruktur und der Wirtschaft des Landes vernünftig ausgeben.

Wir sollten also nicht darüber klagen, dass wir in den nächsten Jahren weniger Geld bekommen, sondern wir sollten uns darüber freuen, dass wir dann 30 Jahre lang in den Genuss einer massiven Förderung gekommen sind, um die uns viele andere Länder Europas, aber auch anderer Regionen der Welt beneiden. Allein das ist es schon wert, gegenüber Brüssel einmal danke zu sagen und anzuerkennen, was Brüssel geleistet hat.

Es ist natürlich auch ein guter Grund - aber auch nur einer von vielen -, sich am 25. Mai 2014 an den Wahlen zum Europäischen Parlament zu beteiligen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Bischoff)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Tögel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst. Bitte schön, Herr Herbst, Sie haben das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europawahl am 25. Mai 2014 ist etwas Besonderes.

Erstens. Es ist die erste Wahl seit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages, mit dem die Rechte des Europäischen Parlaments gestärkt wurden. Es entscheidet künftig nicht nur über Gesetzesvorschläge der Kommission, sondern es wählt auch den Kommissionspräsidenten. Das, meine Damen und Herren, ist eine echte Chance für die Bürgerinnen und Bürger in Europa, diesmal konkret mit mehr Macht bei der Wahl mitzubestimmen.

Zweitens. Vor fast genau vier Monaten, am 21. November 2013, versammelten sich zunächst einige Hundert Menschen auf dem Maidan in Kiew. Sie hielten EU-Flaggen in der Hand und sangen Lieder. Das war der Beginn einer Bürger- und Protestbewegung, die, wie keine andere vorher, für eine Hinwendung der Gesellschaft zu dem stritt, was wir oft schnell als die „europäische Wertegemeinschaft“ kennzeichnen und manchmal gar nicht genau wissen, was damit eigentlich gemeint ist. Die Menschen auf dem Maidan hatten hingegen eine sehr genaue Vorstellung von dem, was damit gemeint ist, und sie mussten einen hohen Blutzoll dafür zahlen, diese zum Ausdruck zu bringen.

Bald, am 25. Mai 2014, dem Tag der Europawahlen, finden in der Ukraine die Präsidentschaftswahlen statt. Auch das macht den 25. Mai zu einem besonderen, zu einem europäischen Tag.

Für die Ukrainerinnen und Ukrainer sind - wie für viele Menschen in- und außerhalb Europas - die Europäische Union und die Werte, für die sie steht, in der Tat noch eine Verheißung für Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, für soziale Gerechtigkeit, für Wohlstand, für Frieden und für Sicherheit.

Ja, Europa ist ein Raum des Friedens, ein Raum der Freiheit. Das muss man dazu sagen, wenn wir heute darüber sprechen. Europa ist ein Raum mit weltweiter Anziehungskraft. Europa darf sich jedoch nicht abschotten und sich zu einem exklusiven Club nur für die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nur wer Europa so versteht, in diesem Wertekontext, meine Damen und Herren, nur wer es so begreift, der kann verstehen, warum wir gerade in Zeiten der Krise mehr Europa brauchen und nicht weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Landesregierung steht Europa leider immer noch zu sehr im Dienst nationaler Interessen. Sie sehen und nutzen die Chancen dieses Raumes. Aber für Sie, Herr Staatsminister, ist Europa, wenn ich mir das anhöre, immer noch ein Angsttraum, ein Raum, in dem Sie den Verlust nationaler Kompetenzen fürchten - Sie haben über die Pläne zur Rückführung europäischer Kompetenzen auf die nationale Ebene gesprochen -, von dem Sie glauben, dass man ihn letztlich nicht wirklich überblicken kann, den Sie von außen und seit der Osterweiterung auch von innen durch Arbeitskräfte, durch Migrantinnen und Migranten aus Südosteuropa bedroht sehen.

Lieber Herr Robra, wenn Sie, wie Sie es in Ihrer Rede behaupten, sagen, dass Migration in einigen deutschen Städten große Probleme bereite, oder wenn Sie darauf hinweisen, dass viele Menschen sich fragten, ob die Osterweiterung nach Rumänien oder Bulgarien eine gute Idee gewesen sei, dann erwarte ich von Ihnen als Europaminister nicht, dass Sie hier der Sorgenversther sind, sondern dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie bei einer Regierungserklärung zum Thema Europawahl sich hier hinstellen und sagen: Ja, es war eine richtige Entscheidung, diese Länder in die Europäische Union zu lassen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und zwar nicht nur deshalb, weil die zweitgrößte Gruppe der niedergelassenen Ärzte in Sachsen-Anhalt ausgerechnet aus Rumänien und Bulgarien kommt, sondern weil es auch zu diesem Wertekanon Europas gehört, dass man polemische

Stimmungsmache gegen andere Mitgliedsländer nicht zulässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich möchte für mehr Mut zu Europa werben, ohne dabei die Sorgen und Ängste der Menschen wegzuwischen. Natürlich gibt es diese blinden Flecken der gemeinsamen europäischen Politik gerade im Bereich der Sozialpolitik.

Solidarität und Gerechtigkeit sind Werte, auf denen die Europäische Union gründet. Europa muss soziale Ausgrenzung entschieden bekämpfen, sozialen Schutz bieten und soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten fördern.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Im Klartext: Europa braucht eine Kommission und ein Parlament, die sich zu dieser europäischen Solidarität bekennen, eine Kommission und ein Parlament, die diese Werte auch als Herzensangelegenheit begreifen und gerade deswegen nach vorn bringen, eine Kommission und ein Parlament, die eben nicht nur die Menschen Europas, sondern auch die Banken selbst für die Bankenkrise zahlen lassen, zum Beispiel über einen Bankenabwicklungsfonds.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Das ist doch in der Diskussion!)

- Ja, Herr Borgwardt, das ist in der Diskussion. Aber die Frage ist, wie die Entscheidungen ausgehen, nicht nur, was diskutiert wird. Das sehen wir hier auch jedes Mal.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Thema ist natürlich die Förderung der Demokratie als wichtigstem Leitinstrument unserer politischen Gesellschaft in Europa.

Es wurde schon darauf Bezug genommen: Vor zwei Jahren wurde die europäische Bürgerinitiative eingeführt. Seither kann jede Europäerin bzw. jeder Europäer eine Bürgerinitiative starten. Wir haben meines Erachtens auch hier im Landtag über die Bürgerinitiative zum Thema Wasser gesprochen, die erste erfolgreiche Bürgerinitiative.

Knapp 1,3 Millionen Menschen in Deutschland haben diese Initiative unterstützt. Europaweit wurde sie nur von 1,7 Millionen Menschen unterstützt. Das zeigt, die Unterstützung kommt zu 75 % aus Deutschland. Das verdeutlicht einerseits den Wunsch der Menschen in Deutschland nach sauberem Trinkwasser und einer sanitären Grundversorgung, und zwar europaweit und global. Andererseits zeigt die hohe Unterstützung aber auch,

wie wichtig den Menschen hier die Bürgerbeteiligung ist.

Ich sage einmal, solche Zahlen sind doch der beste Ausdruck dafür, dass die Politikverdrossenheit, die wir oft attestieren, eigentlich in dieser Form nicht vorhanden ist, wenn die Instrumente da sind, wenn die Instrumente stimmen, dass Menschen sich eben auch beteiligen können, wenn wir ihnen als Politiker die richtigen Instrumente an die Hand geben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Im Jahr 2012 bekam die Europäische Union den Friedensnobelpreis. Ausgezeichnet wurde die größte Errungenschaft der EU, ihr erfolgreicher Kampf für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte.

Mit diesen Werten strahlt Europa heute immer noch nach innen und nach außen. Der Wunsch der Menschen in der Ukraine - ich bin darauf eingegangen - nach einer Annäherung an die EU ist Zeugnis dieser Strahlkraft. Die demokratischen Kräfte, die europäische Bürgerbewegung auf dem Maidan verdienen unsere volle Unterstützung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Minderheit der rechtsradikalen Kräfte, die versucht, diese demokratische Bewegung zu beeinflussen, muss von der EU und von der Ukraine entschieden zurückgewiesen werden. Das ist doch klar. Wir dürfen es aber gleichzeitig nicht zulassen, dass diese demokratische Freiheitsbewegung mit dem Hinweis auf Faschisten diskreditiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Herbst (GRÜNE):

Ja. Der Staatsminister hat, glaube ich, sieben Minuten überzogen. Deshalb kann ich noch etwas sprechen.

Meine Damen und Herren! Leider gelingt es Putin in seinem eigenen Land, aber auch hierzulande auf eine, wie ich finde, ziemlich unverfrorene Art und Weise, Menschen für seine Propaganda einzunehmen.

Ausgerechnet dieser Putin - Herr Czeke, ich wünsche mir schon, dass Sie das wenigstens dazu sagen -, der in seinem eigenen Land nichts dagegen unternimmt, dass Neonazis freie Hatz auf Andersdenkende machen, freie Hatz auf Schwule und Lesben machen, freie Hatz auf Journalistinnen und Journalisten machen, die dem Kreml nicht genehm sind, oder auch gerade zahlreiche Morde an zen-

tralasiatischen Wanderarbeitern verüben. Das muss man dann schon einmal dazu sagen, wenn man über diesen Vorwurf spricht.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Die Redezeit ist zu Ende!)

Meine Damen und Herren! Diese Tage - ich komme zum Schluss - gehören Europa. Diese Wahl zum Europäischen Parlament ist auch eine Chance für einen Richtungswechsel in Europa hin zu einem solidarischeren Europa, einem demokratischeren Europa, einem Europa, in dem schlussendlich mehr Menschen frei und geheim wählen möchten.

Einen Appell möchte ich an Sie und an uns alle als wählende Bürgerinnen und Bürger richten: Vielleicht denkt der eine oder andere auf dem Weg zur Wahlurne auch an die Menschen auf dem Maidan und besinnt sich damit auch ein wenig auf die ursprünglichen europäischen Grundwerte zurück. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Kurze. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wir in Sachsen-Anhalt haben Europa viel zu verdanken. Ohne die Einigungsentwicklung im westlichen Europa nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs würde auch Sachsen-Anhalt heute nicht da stehen, wo es steht.

Die Menschen in den neuen Ländern haben nicht nur nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern auch nach dem Untergang der ehemaligen DDR eine große gemeinsame Aufbauleistung erbracht. Eine solche Aufbauleistung wäre ohne die finanzielle Unterstützung aus den Fonds der Europäischen Union nicht möglich gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Europa ist auch gelebte Solidarität; denn in Europa helfen die stärkeren den schwächeren Regionen. Seit 1991 hat Sachsen-Anhalt rund 9 Milliarden € aus den europäischen Strukturfonds erhalten. In der kommenden EU-Förderperiode werden es noch einmal 2,86 Milliarden € sein.

Das Kabinett wird im Mai 2014 über den thematischen Zuschnitt der operationellen Programme entscheiden. Klar ist aber schon jetzt: Der investive Teil unseres Landeshaushalts lebt von den europäischen Fördergeldern.

Europäische Fördergelder dienen der Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, der Verbesserung der Wettbewerbs-

fähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sie stecken in Straßen, sanierten Schulen und Kindertagesstätten, in unzähligen Entwicklungsprojekten im ländlichen Raum und nicht zuletzt auch in zahlreichen Fördermaßnahmen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt. Es gibt also kaum etwas in unserem schönen Heimatland Sachsen-Anhalt, wo nicht etwas Kleines aus der EU drin steckt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Für diese finanzielle Unterstützung gebührt der Europäischen Union und unseren zahlreichen europäischen Partnern an dieser Stelle zunächst ein großer Dank. - Herr Czeke, Sie haben die EU zwar aus Ihrer Sicht als linke Idee definiert, aber leider kein gutes Wort und keinen Dank vorgetragen; das ist schade.

Europa ist eine Wertegemeinschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Wert der europäischen Idee darf aber nicht allein auf die Förderpolitik der Europäischen Union reduziert werden.

Europa - das ist vor allem eine Wertegemeinschaft, die Anerkennung der persönlichen Freiheit und der Einzigartigkeit jedes Menschen. Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Schutz des Individuums und der Minderheit, unverbrüchliche Bürger- und Abwehrrechte und die Ächtung staatlicher Willkür sind Grundpfeiler der europäischen Idee. Sie waren und sind Voraussetzung für die Entwicklung, die Europa in den vergangenen sechs Jahrzehnten genommen hat.

Heute leben 500 Millionen Europäer im größten Binnenmarkt der Welt, genießen die längste Friedensperiode der jüngeren Geschichte und verfügen über einen der welthöchsten Lebensstandards.

Die Verleihung des Friedensnobelpreises an die EU im Jahr 2012 mag bei dem einen oder anderen Kopfschütteln hervorgerufen haben. Sie war aber im Kern die Auszeichnung für ein einzigartiges Projekt und gleichzeitig Mahnung, sich der gemeinsamen Werte wieder stärker bewusst zu werden.

Ich kann deshalb für meine Fraktion sagen: Europa ist für uns eine Vernunft- und Herzensangelegenheit. Wir sind Herrn Staatsminister Robra sehr dankbar, dass er diese Bedeutung Europas mit einer Regierungserklärung deutlich macht.

Auch wir werben natürlich dafür, am 25. Mai 2014 Europa zu leben. Aber wir werben natürlich für uns, für die Union, und ein Alleinstellungsmerkmal in Sachsen-Anhalt haben natürlich nur wir mit unserem Spitzenkandidaten Sven Schulze. Wir haben ein Landeskind mit einer eigenen Landesliste und er bildet mit McAllister und Juncker unser Spitzentrio. Dafür werben wir, meine sehr verehr-

ten Damen und Herren, und kämpfen bis zum 25. Mai 2014 um jede Stimme.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Europa, lieber Herr Czeke, lebt vom freiwilligen Austausch von Millionen Menschen, von unzähligen Städte- und Regionalpartnerschaften - es gibt allein 130 in Sachsen-Anhalt -, von Schüler- und Studentenaustauschen und nicht zuletzt von der Vielfalt seiner Regionen und Bürgerinnen und Bürger.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wie wahr, wie wahr!)

Der Weg der sozialen Marktwirtschaft als Wirtschafts- und Sozialordnung der Europäischen Union, die sich durch einen offenen Markt, durch privatwirtschaftliche Innovationen und dezentralen Wettbewerb auszeichnet, hat Europa bei allen unbestreitbaren Problemen zu einem der lebenswertesten Plätze gemacht.

Auch in Sachsen-Anhalt hat der Übergang von einem planwirtschaftlichen in ein marktwirtschaftliches Ordnungssystem neben allen Problemen, die es dabei gab, Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger mit sich gebracht.

Niemand - ich glaube, auch Sie nicht, Herr Czeke - wird bestreiten, dass der durchschnittliche Lebensstandard der Menschen in Sachsen-Anhalt heute höher ist als noch vor 30 Jahren.

(Unruhe bei der LINKEN)

Diesen Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir fortsetzen.

Es war richtig, dass DIE LINKE ihre Begriffsverirrung - ich zitiere: „Die EU ist eine neoliberale, militaristische und weiterhin undemokratische Macht“ - zumindest in der Präambel ihres Programms überarbeitet hat. Das Wort „militaristisch“ wurde herausgenommen bzw. gestrichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zurück zu den Spielregeln. Deshalb sagen wir ganz klar: Europa muss man richtig machen.

Aktuelle Trends zeigen, dass der relative Stimmenanteil der großen politischen Strömungen der europäischen konservativen Volksparteien, der Sozialdemokraten und der Liberalen abnehmen könnte. Europaskepsisbewegungen bekommen in den letzten Monaten Zulauf. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Dreiprozentklausel bei Europawahlen zu kassieren, wird dieser Trend letztlich wohl auch im Europäischen Parlament erkennbar werden.

Nicht alles, aber ein Teil dieser Europaskepsis ist hausgemacht. Sie hat natürlich etwas mit der europäischen Staatsschulden- und Wettbewerbskrise

zu tun, aber sicherlich auch mit den Unterschieden in den Sozialsystemen.

Für uns in der Union war immer klar: Deutschland wird es auf Dauer nur gut gehen, wenn es Europa gut geht. Genau aus diesem Grund haben wir schon vor der Einführung des Euro darauf gedrängt, die Teilnahme am Euro an strenge Regeln zu knüpfen. Zu unterschiedlich war und ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten, zu groß die Versuchung, im Vertrauen auf die finanzielle Solidarität der Partnerländer über die eigenen Verhältnisse zu leben, Frau Klein.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja, ja!)

Diese strengen Regeln sind die sogenannten Maastricht-Konvergenzkriterien, verbindliche Maßgaben für die nationale Haushaltspolitik. Sie sagen aus, dass die jährliche Nettoneuverschuldung eines EU-Mitgliedstaats nicht höher liegen darf als 3 % der Wirtschaftsleistung gemessen am Bruttoinlandsprodukt dieses Staates und dass der Gesamtschuldenstand eines EU-Mitgliedstaats 60 % des Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigen darf.

Ferner werden klare Höchstgrenzen für die jährliche Geldentwertung der einzelnen Mitgliedstaaten vorgegeben. - Sie als Finanzerin, Frau Klein, sollten dabei auch ordentlich zuhören.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ich höre zu, Herr Kurze! Vielleicht hätten Sie einmal besser zugehört, Herr Kurze!)

Diese sollte im Durchschnitt der drei preisstabilsten Länder nicht über 1,5 % liegen.

Ziel der EU-Konvergenzkriterien war und ist es, die politische Handlungsfähigkeit aller Mitgliedstaaten - damit auch die der Europäischen Union im Gesamten - zu gewährleisten; denn aus der Erfahrung wissen wir, dass die Verschuldung eines Gemeinwesens eine wesentliche Ursache für dessen politischen Kontrollverlust ist.

Strukturellen Fehlentwicklungen wird vorgebeugt, wenn alle Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung verlässlich wirtschaften. Um diesem politischen Anreiz vorzubeugen, wurde eine Gemeinschaftshaftung für die Staatsschulden vertraglich ebenso wie die monetäre Staatsfinanzierung von vornherein ausgeschlossen.

Das Problem aber in Europa ist: Die von der Union verabschiedeten Prinzipien wurden nicht von allen befolgt.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das Problem ist, es wurden zuerst die Banken entlastet!)

Auch Deutschland selbst gehört bis heute nicht zu den europäischen Musterschülern. Zur Politik der Stabilität gibt es aber in der Tat keine Alternative, solange man den Wohlstand in Europa wahren möchte.

Wir als CDU wollen, dass der Euro stabil bleibt. Denn der Euro ist nach wie vor weltweit eine geschätzte Währung. Neue Länder streben in den Euroraum, zuletzt Lettland. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, sind solide Staatshaushalte unverzichtbar. Dafür ist jeder EU-Mitgliedstaat selbst verantwortlich.

Erstens. Einer Schuldenvergemeinschaftung treten wir entschieden entgegen; die Verantwortung für nationale Entscheidungen und ihre politische Haftung dafür gehören zusammen.

Zweitens. Eurobonds und einen Schuldentilgungsfonds lehnen wir auch weiterhin ab.

Europa, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf auch in Zukunft kein Klein-Klein sein, sondern es muss ein Europa der langen Linien sein. Die Bürgerinnen und Bürger wollen eine EU, die unsere gemeinsamen europäischen Werte und die Vielfalt der europäischen Regionen sichert. Sie wollen eine EU, die Wohlstand und Sicherheit auch für die nächsten Jahre garantiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Bürgerinnen und Bürger wollen keine EU, die den Krümmungsgrad der Bananen reguliert, die Glühbirnen verbietet oder die sechs Jahre alte Autos jährlich zur Hauptuntersuchung schickt. Daher ist es eine der ganz wesentlichen Herausforderungen in der europäischen Entwicklung und eine besondere Verantwortung der Landtage, weiterhin konsequent auf die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit europäischer Entscheidungen hinzuweisen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Czeke, DIE LINKE: Sie müssen die EU auch loben!)

Die EU muss sich selbstkritisch hinterfragen. Jede Richtlinie, und sei sie mit noch so guten Absichten und hehren Zielen verbunden, muss dahingehend hinterfragt werden, ob sie tatsächlich nötig ist. Können die Mitgliedstaaten entsprechende Entscheidungen nicht in eigener Verantwortung treffen? Ist die aktuelle Zahl der Kommissare noch angemessen? Lassen sich die Aufgaben auf die nationale und die regionale Ebene verlagern? - All diese Fragen müssen wir in Zukunft beantworten.

Gleichzeitig müssen auch die Mitgliedstaaten darauf achten, dass ein nationales Aufsatteln auf europäische Standards, wie es beispielsweise unter der rot-grünen Bundesregierung im Umweltbereich der Fall war, unterbleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass Europa auch künftig erfolgreich sein wird, wenn es uns weiterhin und vielleicht sogar noch besser gelingen wird, die Bürgerinnen und Bürger bei den Entscheidungen mitzunehmen.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Europa darf sich nicht im Klein-Klein verhaken, sondern es muss die großen Entscheidungen und Richtungsbestimmungen vornehmen. Wenn wir das Volk mehr mitbestimmen lassen wollen, dann müssen wir natürlich auch akzeptieren, was am Ende entschieden wird, ob es uns gefällt oder nicht.

Am Schluss meiner Rede möchte ich betonen: Je mehr Menschen am 25. Mai 2014 zur Wahl gehen, desto besser ist es für die gemeinsame europäische Entwicklung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurze. Sie haben Ihre Rede recht kurz gehalten. Würden Sie eine Frage des Kollegen Striegel beantworten?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist zu gefährlich! Das kann er nicht!)

- Das möchte er nicht. Die Herren einigen sich bilateral.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Zur Situation der Callcenter-Branche in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2163**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/2465**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur D, also eine 45-Minuten-Debatte vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und die Redezeiten wurden wie folgt festgelegt: SPD acht, GRÜNE vier, CDU zwölf und DIE LINKE neun Minuten. Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung erteile ich zunächst der Fragestellerin und damit der Fraktion DIE LINKE das Wort. Frau Thiel-Rogée, bitte schön.

Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Rede zwei Sätze aus der Antwort auf die Große Anfrage zitieren:

„Seit Gründung der Callcenter-Unternehmen sind die Arbeitsbedingungen und insbesondere die Einkommensbedingungen in Sachsen-Anhalt stark umstritten. Die regierungstragende Politik hat es bisher unterlassen, hier einzugreifen, um soziale Verbesserungen für die Arbeitnehmer zu erlangen.“

Das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht. Aber diese Aussage bestimmt die gesamte Antwort.

Wir haben 49 Fragen gestellt. Davon sind 22 gar nicht bzw. teilweise beantwortet worden. Das entspricht - ich habe es einmal ausgerechnet - einem Anteil von 45 %.

Zum Fragenkomplex I - Struktur der Callcenter-Branche in Sachsen-Anhalt. Zum Stichtag 31. Mai 2013 waren 95 Callcenter erfasst. Davon gehörten 20 Callcenter zu bundesweit agierenden Konzernen bzw. Unternehmen. Die Umsätze haben sich im Zeitraum von 2006 bis 2010 von 109,5 Millionen € auf 190,7 Millionen € erhöht. Bundesweit stieg der Umsatz in dieser Branche auf etwa 12 Milliarden €.

Die Branche wächst jährlich um 5 %. Waren im Jahr 1998 bundesweit 100 000 Mitarbeiter dort beschäftigt, so waren es im Jahr 2012 520 000 Beschäftigte. Die Zahl der Beschäftigten in den Callcentern in Sachsen-Anhalt ist von 3 941 im Jahr 2003 auf 11 855 bis Juni 2013 gewachsen.

Die übrigen Zahlen, die in der Antwort angegeben worden sind, halte ich für nicht korrekt. Deswegen sage ich dazu jetzt nichts weiter. - Das war die Statistik.

In einem zweiten Komplex ging es um die Fördermittelvergabe. Ein Zitat aus der Antwort lautet:

„Hauptziel der Förderung nach der GRW ist die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Dauerarbeitsplätze bzw. deren Sicherung in strukturschwachen Regionen. Das Programm trägt mit seinem Förderangebot dazu bei, interregionale Unterschiede bei der Einkommenserzielung und der Ausstattung mit Arbeitsplätzen abzubauen. Die Gemeinschaftsaufgabe leistet somit einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet.“

Bei dieser Aufgabenstellung ist es unbegreiflich, dass lediglich zu drei von 95 Callcentern Informationen vorliegen.

Seit dem Jahr 2008 wurden aus der GRW nur die Communication Factory GmbH und aus dem Programm „Sachsen-Anhalt Weiterbildung“ nur die Regiocom GmbH sowie die Simon & Focken GmbH gefördert. - Das wurde bekannt gegeben.

Die Communication Factory GmbH erhielt aus der GRW eine lohnkostenbezogene Förderung in Höhe von 263 580 €. Die zuständige Fachbereichsleiterin für Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt von Ver.di, Frau Tempel, teilte mir mit, dass das Unternehmen Communication Factory GmbH das Callcenter sei, in dem die Beschäftigten den geringsten Stundenlohn erhielten, nämlich 6 bis 7 € pro Stunde.

Gleichzeitig musste Ver.di in diesem Unternehmen die Erfahrung machen, dass Beschäftigten in Vor-

bereitung von Betriebsratswahlen gekündigt worden ist. Zum Beispiel wurde am Standort Halberstadt zwei Mitgliedern des Wahlvorstandes gekündigt, und nachdem die Betriebsratswahlen nicht zustande gekommen sind, wurden sie wieder eingestellt. Außerdem hatte der Arbeitgeber die Schließung des Unternehmens für Mai 2012 angekündigt. Dieses Unternehmen gibt es noch heute, aber keinen Betriebsrat.

In der Antwort der Landesregierung heißt es weiterhin:

„Die Besetzung der Arbeitsplätze wird für die Dauer der Zweckbindungsfrist von fünf Jahren geprüft.“

Wie und von wem und mit welchen Konsequenzen diese Prüfung erfolgt, hat mich auch Kollegin Tempel gefragt. Weder sie noch ich haben dazu Informationen bekommen.

Zur Fluktuation in den Callcentern hat die Landesregierung keine Kenntnisse. Ich kann es Ihnen sagen: Die Fluktuation in den Callcentern liegt bei über 20 %, während sie im gleichgelagerten Dienstleistungsbereich bei maximal 10 % liegt. - Schade, auch das hat die Landesregierung nicht herausgefunden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Leider konnte sie uns auch nicht die Frage 2.7 zur Vergabe von Sachmitteln beantworten. Ich kann nicht verstehen, dass die Landesregierung Mittel vergibt, die aus Steuern stammen, uns jedoch vorenthält, wie sie diese weiterverteilt, mit welchem Recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Fragenkomplex III - Arbeitsbedingungen in der Callcenter-Branche in Sachsen-Anhalt. Meine Damen und Herren! Gute Arbeitsbedingungen sind ein Garant für gute Arbeitsleistungen.

Die Beantwortung bzw. Nichtbeantwortung dieser Frage zeigt, welche Fürsorge den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Land zukommt - keine. Viele Regelungen, die Sie angerissen haben, erfordern Vereinbarungen mit dem Betriebsrat. Der Begriff „Betriebsrat“ erscheint in der gesamten Vorlage jedoch nicht ein einziges Mal.

Zum Fragenkomplex IV - Bildung und Qualifizierung. Grundsätzlich ist keine besondere Ausbildung für Callcenter-Agents vorgeschrieben, heißt es in der Antwort der Landesregierung. Deshalb gibt es bei den Fragen zur Ausbildung viele Erklärungen, wie Mann oder Frau das machen kann und wie die IHK dies vorbereitet. Es gibt aber keine Aussagen dazu, wie viele Menschen ausgebildet wurden. Angesichts der großen Fluktuation ist auch nicht erkennbar, ob sich junge Leute oder ältere Arbeitnehmer aus- oder weiterbilden lassen.

Als Voraussetzung für die Führung eines Callcenters, so heißt es weiter, gibt es keine zwingenden Vorgaben für die Ausbildung. Für eine dauerhaft erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit sind betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse einschlägiger Rechtsgrundlagen wichtig.

Die würdevolle Behandlung der Beschäftigten ist keine Bedingung. Deshalb gibt es keine geregelten Arbeits- und Einkommensbedingungen und sehr wenige Betriebsräte - es gibt welche, allerdings nicht in der Antwort der Landesregierung - sowie wenig Arbeitnehmerschutz.

Zum Fragenkomplex V - Regelung der Arbeits- und Einkommensbedingungen in den Callcentern in Sachsen-Anhalt. Haustarifverträge gibt es mit der Walter Services GmbH - diese wird jetzt verkauft, das weiß ich - und mit der S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG. Bedeutet dies, dass von den 95 Callcentern nur zwei über Haustarifverträge verfügen? Nach meiner Kenntnis gibt es mehr. Das müssten Sie einmal ermitteln.

Für diesen Fragenkomplex gilt dasselbe wie für den Fragenkomplex zum Thema Arbeitsbedingungen: Zu Fragen nach Tarifverträgen und Vereinbarungen gibt es seitens der Landesregierung keine Antworten.

Ihre Antworten lauten wie folgt: Es liegen keine Informationen vor; es liegen keine flächendeckenden Informationen vor. - Aus meiner Sicht wissen Sie, wie schlecht die Arbeits- und Einkommensbedingungen in der Callcenter-Branche sind und verschließen davor die Augen; deshalb haben Sie keine Kenntnis davon.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Möglichkeit, sich Kenntnis zu verschaffen, wäre es, die Callcenter zu besuchen oder sich über andere Medien mit ihnen in Verbindung zu setzen und Informationen einzuholen. Fragen Sie doch einmal beim Telekom-Center nach.

In der Antwort der Landesregierung wird ausgeführt, dass Walter Services in zwei Schritten einen Stundenlohn von 8,50 € ab dem 1. Oktober 2014 bereits tariflich vereinbart hat. Walter Services ist eines der Unternehmen, das bereits seit mehreren Jahren über einen Tarifvertrag verfügt. Dafür hat Ver.di hart gekämpft.

Das Unternehmen S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG hat bereits seit dem 1. Dezember 2012 einen Tarifvertrag, in dem ein Stundenlohn von 8,50 € vereinbart ist, abgeschlossen, heißt es in der Antwort der Landesregierung. - Ja, das stimmt. Aber dafür haben die Beschäftigten 117 Tage lang gestreikt und letztlich mit Kündigung und Mobbing rechnen müssen. So ist Mitbestimmung nicht gewollt.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus der Antwort auf die Frage nach den Aufstockern in Callcentern geht hervor, dass 702 Personen in Sachsen-Anhalt hiervon betroffen sind. Der Anteil der Aufstocker an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt 6,18 %. Die Gesamtzahl der Aufstocker im Land Sachsen-Anhalt beläuft sich auf 34 399. Der Anteil der Aufstocker an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt beläuft sich auf insgesamt 4,57 %.

Der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg machte auf einer Callcenter-Tagung am 19. November 2013 in Magdeburg auf den wichtigen Zusammenhang zwischen der Einkommensentwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung aufmerksam. Er sagte, dass allein in Magdeburg insgesamt 8 000 Aufstocker leben, davon 2 000 Aufstocker, die 40 Stunden in der Woche arbeiten - und die Kosten für diese Aufstocker muss die Kommune tragen. Dies ist angesichts des ohnehin schmalen Budgets eine enorme Belastung für die Stadt.

(Beifall bei der LINKEN)

Alles das, was Arbeitgeber den Arbeitnehmern für deren Leistungen nicht zahlen, trägt die Kommune. Das ist bereits jahrelang ein Kalkül. Dadurch sparen die Unternehmer Steuern und die Arbeitnehmer werden durch die Kommunen bezahlt. So kann ein Unternehmen gut funktionieren. Wir werden sehen, wie lange die Kommune oder das Land dieses Vorgehen finanziell aushält. Dafür wird wieder bei den Kindern und bei den Alten sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern gespart.

Zu den Arbeitsbedingungen in den Callcentern, zu Sonntags- und Nachtarbeit, Urlaubsansprüchen, Überstunden und Mehrarbeit, hat die Landesregierung keine Kenntnis. - Oh, oh!

Mein Resümee lautet daher, dass die Callcenter als Dienstleistungseinrichtungen, in denen die Beschäftigten schlecht bezahlt werden und schlechte Arbeitsbedingungen haben, eine zu geringe Beachtung durch die Landesregierung finden.

Wir erwarten, dass die Ausreichung von Fördermitteln vertraglich an die Zahl der Beschäftigten, an die Bereitschaft zu Betriebsratswahlen und an existenzsichernde Einkommen, die ohne notwendige Aufstockerleistungen auskommen, gebunden wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Forderung ist nicht neu; ich habe sie schon mehrfach formuliert. Wenn schon Fördermittel vergeben werden, die an Weiterbildungsmaßnahmen für Dauerarbeitsplätze gebunden sind, dann müsste es selbstverständlich sein, dass die Festeinstellungen systematisch geprüft werden.

Zum letzten Fragenkomplex, dem Fragenkomplex VI - Standpunkte der Landesregierung. Eine

Frage lautet: Gab oder gibt es seitens der Landesregierung bzw. der zuständigen statistischen Behörden gemeinsame Aktivitäten mit den anderen Bundesländern, die ungenaue statistische Erfassung der Callcenter-Branche zu verbessern? - „Aktivitäten zur Klärung dieser Situation“ - so die Antwort der Landesregierung - „gab oder gibt es nach Kenntnis der Landesregierung bislang nicht.“

Als ich die gesamten Ausführungen der Landesregierung zu dieser Frage las, kam mir der Gedanke: Die Callcenter sind ein sehr scheues Reh und lassen sich nicht einfangen.

Meine Damen und Herren! Dann müssen eben mit viel Engagement neue Strategien entwickelt werden, um gesicherte Informationen über die Callcenter zu erhalten. Die Gründung eines tariffähigen Arbeitgeberverbandes wäre ein Anfang. Sie wissen, ein solcher Verband war bereits im Entstehen, hat sich dann aber doch wieder zurückgezogen - ich sagte es: ein scheues Reh.

Ich hoffe, dass die Landesregierung diesen Prozess unterstützt und wünsche ihr dabei viel Erfolg.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Thiel-Rogée. - Für die Landesregierung hat nun Minister Herr Bischoff das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die Antwort der Landesregierung auf die Situation der Callcenter nicht zufriedenstellend ausfällt, hätte ich ahnen können; denn auf viele Fragen konnte tatsächlich keine Antwort gegeben werden. Teilweise ist aber begründet worden, warum keine Antwort gegeben werden kann, und zwar aus Gründen des Datenschutzes. Das hätte Frau Thiel-Rogée auch sagen können.

In der Vorbemerkung zu der Antwort der Landesregierung - Sie haben übrigens aus der Vorbemerkung zu der Großen Anfrage Ihrer Fraktion zitiert und nicht aus der Vorbemerkung zur Antwort der Landesregierung - heißt es wie folgt:

„Die Große Anfrage bezieht sich teilweise auf Inhalte, die dem Datenschutz unterliegen. So können gemäß Abschnitt D Ziffer 7 Teil II des ‚Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ab 2009‘ vom 6. August 2009 (GRW) die Angaben über den Empfänger/die Empfängerin der Zuwendung, über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses nur dann veröffentlicht werden, wenn die Begünstigten den GRW-Förderantrag nach dem 1. Juli 2007 gestellt haben.“

Zu Daten, die vor diesem Zeitpunkt liegen, können und dürfen wir aus datenschutzrechtlichen Aspekten nichts sagen.

Zu anderen Punkten, die Sie angesprochen haben, möchte ich anmerken: Natürlich wäre der Aufwand groß, wenn man in jedes Callcenter fahren und dort nachfragen würde: Wie sieht es bei euch aus? Ob man dann die konkreten Angaben bekommen hätte, ist eine offene Frage. Wir hätten auf offener Bühne auch darüber streiten müssen.

Ich habe im Parlament einmal etwas über einen Betrieb in der Nähe von Zeitz gesagt. Anschließend wurde mir mit allerhand gedroht, weil die Zahlen dann doch nicht nachprüfbar waren. Wir werden uns also an die Zahlen halten, die wir bekommen, und an die Erkenntnisse, die uns vorliegen. Fragen zu Sachverhalten, zu denen uns keine Daten vorliegen, werden wir auch nicht beantworten können.

Richtig ist, dass es 95 Callcenter im Land gibt, die einen Umsatz von insgesamt 190 Millionen € erwirtschaften und die 11 000 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Der durchschnittliche Monatslohn - auch darüber kann man jetzt streiten, aber wir halten uns einmal an die Fakten - lag im Jahr 2012 bei 1 571 € und damit oberhalb eines Stundenlohns von 8,50 €. Die Niedriglohnschwelle für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte liegt bei ungefähr 1 445 oder 1 242 €.

Der Anteil von Erwerbsaufstockern, also Personen, die neben ihrem Erwerbseinkommen Arbeitslosengeld II beziehen, beträgt - Frau Thiel-Rogée sagte es - 6 %. Der Anteil in dieser Branche ist damit gleich hoch wie in der übrigen Wirtschaft im Land.

Wenn man jetzt nur die Löhne - dazu habe ich gerade etwas gesagt - und die Lohnentwicklung sieht und akzeptiert, dass das so stimmt, dann könnte man sagen: Es sieht gar nicht so schlimm aus. Das tue ich aber nicht. Die wahren Probleme in dieser Branche - das haben Sie teilweise erwähnt - liegen eher woanders und sind meines Erachtens ein bisschen subtiler.

Von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird für vergleichsweise wenig Geld - sie bekommen nicht exorbitant viel Geld, auch wenn der Stundenlohn etwas über 8,50 € liegt - viel, viel mehr verlangt. Das ist der springende Punkt. Sie müssten eigentlich viel mehr verdienen. Es wird Empathie, Kommunikationsvermögen, Multitaskingfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, schneller Kopf, Flexibilität im Hinblick auf die Einsatzzeiten, das Erdulden ständiger Überwachung und eine strenge Quotenerfüllung verlangt. Die Mitarbeiter haben viel Stress für wenig Lohn.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Das ist die Situation in den Callcentern. Ich kann hierbei ziemlich gut mitreden, weil mein ältester

Sohn dort beschäftigt ist. Er war übrigens vorher im Hotelgewerbe tätig. Er arbeitete in einem namhaften Hotel in Magdeburg, das manche von Ihnen kennen, und hat dort weniger bekommen, als er jetzt bekommt. Deshalb ist er ins Callcenter gegangen.

Die Landesregierung kann auf diesem Gebiet keinen Mindestlohn einführen. Dafür bestehen in der Branche nicht die notwendigen Bedingungen. Die grundlegende Bedingung, ein tariffähiger Arbeitgeberverband, ist nicht gegeben. Darüber habe ich im Vorfeld etliche Gespräche geführt, mit Unternehmen und auch mit Vertretern der Arbeitnehmerschaft, die sich schon wünschten, dass man das Arbeitnehmerentsendegesetz auf diese Branche ausdehnt. Aber dafür müssen bestimmte Bedingungen gegeben sein.

Trotzdem halte ich es für richtig, die Branche bei den Bemühungen zur Einführung fairer Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen zu unterstützen. Fairerweise muss ich auch sagen, dass sich - zumindest in der Zeit, in der ich die Verantwortung habe - auf der Bundesebene, auch im Bundestag, verschiedene Politikerinnen und Politiker stark gemacht haben. Fairerweise muss ich auch sagen, dass die Akteure unterschiedlichen Fraktionen angehören. Sie sind damals aber noch mit wenig Erfolg tätig geworden.

Die Ausdehnung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf alle Branchen wäre eine Lösung; dann herrschten gleiche Bedingungen, erleichterte Bedingungen. Es wäre auch ein zusätzlicher Anreiz für die Callcenter-Branche, sich in tariffähigen Verbänden zu organisieren und tarifliche Regelungen zu angemessener Arbeitszeit und Entlohnungsbedingungen zu vereinbaren.

Das, was jetzt gemacht wird, ist - Sie haben es beschrieben -, alles auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen zu vereinbaren. Deshalb kann man dazu auch nur schwer Zahlen bekommen. Da die Unternehmen an solche Bedingungen nicht gebunden sind, ist das ein sehr weites Feld.

Nicht zuletzt würden damit auch die Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen in diesem lohnkostenintensiven Bereich verbessert. Es würde eine faire Grundlage geschaffen, um Lohndumping zu verhindern. Lohndumping verhindert eine faire Konkurrenz im Geschäft.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hatte bereits einen Gesetzentwurf für eine entsprechende Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf alle Branchen vorbereitet und dies in der Antwort auf die Große Anfrage dokumentiert. Das entspricht auch dem Beschluss des Landtages vom 6. Oktober 2011. Aber es versprach bei den Koalitionären der 17. Legislaturperiode des Bundestags keinen Erfolg.

Die Bedingungen dafür haben sich jetzt geändert. In der neuen Koalition ist bekanntlich klar - der erste Entwurf liegt seit der letzten Woche vor -, dass sich die neue Bundesregierung die Ausweitung des Entsendegesetzes auf alle Branchen zum Ziel gesetzt hat. Auch der Mindestlohn wird kommen. All das sind wohlbekannte Forderungen und wesentliche Schritte auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit. Ich begrüße das sehr. Davon wird insbesondere die Callcenter-Branche profitieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, der Kollege Dr. Thiel möchte Sie gern etwas fragen.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Das soll er tun.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich sehe, dass Sie die Frage beantworten wollen.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Wenn ich das kann.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Minister, eine ganz einfache Rechnung. Sie haben gesagt, die Branche macht einen Umsatz von etwa 190 Millionen € und hat 11 000 Beschäftigte. Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann stellt man fest, dass von den 11 000 Beschäftigten 566 in der Kategorie 400 bis 800 € tätig sind. Wenn man das herunterbricht, dann kommt man auf die Summe, die Sie gerade genannt haben: 1 571 € als Durchschnittslohn in diesem Bereich.

Mir ist es ein Rätsel, wie eine Branche erfolgreich sein kann, wenn sie Mittel in Höhe des Umsatzes allein für die Bezahlung der Beschäftigten ausgibt, sodass am Ende nichts übrigbleibt. Über die SV-Beiträge habe ich dabei noch gar nicht gesprochen. Wie erklären Sie sich diesen Zusammenhang?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Dr. Thiel, die Erklärung dieses Zusammenhangs würde mich jetzt nicht nur intellektuell überfordern; ich kann ihn auch gar nicht erklären. Denn die Zahlen, die uns vorliegen und die ich eben vorgebracht habe, sind die Zahlen, die wir bekommen haben und die ich auch nachweisen kann. Aber wenn die Umsätze mit den Löhnen vergleichbar sind, dann fällt es mir schwer, dafür eine schlüssige Erklärung zu finden.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Okay!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die SPD spricht jetzt der Kollege Steppuhn. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst der Kollegin Thiel-Rogée dafür danken, dass Sie diese Anfrage gestellt hat, weil sie uns die Möglichkeit bietet, uns - basierend auf der Antwort, die wir nun vorliegen haben - mit einer Branche zu beschäftigen, die ansonsten nicht unbedingt im Fokus der Öffentlichkeit steht.

Die Zahlen sind genannt worden. Wenn man die neu eröffneten Callcenter dazurechnet, dann müssten wir eigentlich schon mehr als 12 000 Beschäftigte in dieser Branche mit einem Jahresumsatz von mehr als 200 Millionen € im Land haben.

Herr Dr. Thiel, Ihre Frage ist nicht unberechtigt. Aber es ist unser Problem, dass nicht alle Zahlen so wiedergegeben werden können, wie sie sich tatsächlich darstellen, wenn wir statistische Erhebungen oder Zahlen von der Bundesagentur für Arbeit haben.

Ich gehe davon aus, dass eine Bewertung der Branche ergeben würde, dass insbesondere die Umsätze größer sind. Auch wir würden natürlich lieber auf einer Basis diskutieren, bei der die Zahlen genauer sind. Aber das ist eben nicht der Fall. Deshalb müssen wir damit leben.

Eine sichere Erkenntnis ist jedoch, dass wir fast 100 derartige Unternehmen im Land haben und dass 20 Unternehmen davon zu Organschaften und zu Konzernen gehören, die außerhalb Sachsen-Anhalts angesiedelt sind. Das kann bedeuten, dass die entsprechenden Umsatzzahlen bei den Angaben nicht berücksichtigt worden sind, weil diese Umsätze bei uns im Land gar nicht erfasst werden.

Eine sehr interessante Zahl, wie ich finde, konnte man in der Antwort finden. Daraus geht hervor, dass in den Jahren ab 2007 insgesamt 3 536 Arbeitsplätze in Callcentern gefördert worden sind. Das Land hat also auch mit den Förderinstrumenten die Gründung von Callcentern, in denen Beschäftigung entstanden ist, gefördert, sodass hier auch Standorte entstanden sind.

Sachsen-Anhalt wird sehr oft auch als das Land der Callcenter bezeichnet. Ich glaube, das ist richtig. Wenn man unsere Zahlen mit denen anderer Bundesländer vergleicht, dann stellt man fest, dass es 12 000 Arbeitsplätze in einer Branche gibt, die erst Mitte der 90er-Jahre entstanden ist. Das ist, denke ich, eine ganze Menge. Deshalb ist es richtig, dass wir uns hier mit dieser Branche beschäftigen und insbesondere mit den 12 000 Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmern, die sich dahinter verbergen.

Was mir viel mehr Sorge macht ist die Tatsache - das ist angesprochen worden -, dass wir es hierbei mit einer Branche zu tun haben, die nicht unbedingt die besten Arbeitsbedingungen bietet. Wer schon einmal ein Callcenter besucht hat, der wird festgestellt haben, dass das eigentlich keine Traumarbeitsplätze sind und dass die Arbeitsbedingungen dort nicht unbedingt den Arbeitsbedingungen entsprechen, die wir in anderen Dienstleistungsbereichen oder auch in industriellen Bereichen finden.

Immer, wenn ich dort durchgehe, muss ich sagen: Ich habe einen hohen Respekt vor den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die dort tätig sind, denn es ist harte Arbeit. Auch wenn man das vielleicht nicht persönlich kennt: Wenn jemand den ganzen Tag über am Telefon sitzen muss, ist es sehr schwer, diesen Arbeitsplatz acht Stunden lang auszufüllen. Daher kommt es nicht von ungefähr, dass es in diesem Bereich eine sehr hohe Krankheitsquote gibt.

Was mich noch mehr bewegt, ist - auch das ist angesprochen worden -: Es gibt in dieser Branche keinen Flächentarifvertrag. Es gibt meines Wissens drei Unternehmen von rund 100 im Land Sachsen-Anhalt, die überhaupt einen Tarifvertrag haben, sprich einen Haustarifvertrag. Das berühmteste Beispiel war und ist S Direkt in Halle, wo die Kolleginnen und Kollegen 117 Tage lang gestreikt haben, um einen Mindestlohn von 8,50 € zu erhalten. Ich glaube, das ist ein Zustand, den wir im Land Sachsen-Anhalt, wo wir gute Arbeit wollen, auf Dauer nicht akzeptieren können.

Deshalb brauchen wir in dieser Branche einen Flächentarifvertrag. Ich kann nur alle Beteiligten aufrufen - die Gewerkschaften sicherlich nicht, die wollen das -, insbesondere die Unternehmen, die im Land Sachsen-Anhalt tätig sind: Setzen Sie sich zusammen, gründen Sie einen tariffähigen Arbeitgeberverband und verhandeln Sie Tarifverträge! Das ist das, was man von Sozialpartnern erwarten kann. Ich glaube, das muss in dieser Branche geschehen.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Bischoff)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist die Callcenter-Branche ein Paradebeispiel dafür, warum die Diskussion um den gesetzlichen Mindestlohn im Land so notwendig gewesen ist. Denn dort, wo es keinen tariffähigen Arbeitgeberverband gibt, wo es in der Folge auch keine Tarifverträge gibt, ist es nur möglich, zu tariflichen Bedingungen und zu einer Lohnuntergrenze zu kommen, indem der Gesetzgeber einen Mindestlohn vorgibt.

Deshalb werden insbesondere die Beschäftigten der Callcenter-Branche, für die es vorher keine Ta-

rifverträge gab, zu denjenigen gehören, die am 1. Januar 2015, wenn das, was jetzt im Gesetzentwurf steht, Wirklichkeit wird, von diesem Mindestlohn profitieren. Von daher, glaube ich, ist auch das ein gutes Signal, dass wir gehandelt haben, dass es einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € geben wird. Nicht alle dieser 12 000 Beschäftigten hatten einen Stundenlohn von unter 8,50 €, aber eine ganze Menge. Deshalb wird dieser Bereich davon profitieren. Ich glaube, das Signal sollte man von hier aus noch einmal aussenden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Trotzdem, meine Damen und Herren, sollten wir die Branche nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, zu einem Tarifvertrag zu kommen. Ich habe vor einigen Wochen eine Pressemitteilung vom Callcenter-Verband Deutschland in die Hände bekommen, einem der beiden Arbeitgeberverbände, wenn man sie so nennen will. Eigentlich sind es keine Arbeitgeberverbände, weil sie keine Tarifverträge im eigentlichen Sinne schließen.

In dieser Pressemitteilung steht: Wir nehmen von den Überlegungen, einen tariffähigen Arbeitgeberverband zu gründen, Abstand, denn es wird demnächst den gesetzlichen Mindestlohn geben. - Dazu kann ich nur sagen: Meine Damen und Herren von dem Verband, so war das nicht gedacht, als der Gesetzgeber einen gesetzlichen Mindestlohn gemeint hat. Vielmehr sind wir nach wie vor für die Tarifautonomie in Deutschland und dafür, dass sich Unternehmen zusammentun, einen Arbeitgeberverband gründen und dann mit den Gewerkschaften Tarifverträge aushandeln, wie sich das gehört. Das ist der Weg, den wir in Deutschland favorisieren, und den werden wir nicht aufgeben.

Meine Damen und Herren! Ich will noch eines an dieser Stelle loswerden. Ich habe vernommen, dass - er ist ja da - Sie, Herr Ministerpräsident, im April die Callcenter-Branche in die Staatskanzlei einladen werden, um mit dieser über Sozialstandards, über soziale Bedingungen zu reden.

Ich halte das für eine gute Sache. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei dem Bemühen, auf die Branche zuzugehen, und ich hoffe, dass am Ende dieser Gespräche auch diese Verbände, die es gibt, oder diese Unternehmen erkennen, dass gute Arbeit wichtig dafür ist, zukünftig Fachkräfte auch bei uns im Land zu bekommen und dass vielleicht am Ende dieser Gespräche die Anfänge für Tarifverträge stehen. Von daher, glaube ich, ist das ein gutes Signal, das die Landesregierung, das der Ministerpräsident aussendet. Vielen Dank dafür! - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Bischoff)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Steppuhn. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Kollegin Frau Latta. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Große Anfrage zur Situation der Callcenter in Sachsen-Anhalt von der Linksfraktion ist notwendig und zeigt Folgendes auf:

Erstens. Die Branche der Callcenter ist nach dem Stand vom 31. Mai 2013 in Sachsen-Anhalt gewachsen, und es sind insgesamt 95 Callcenter verzeichnet. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Jobs hat sich fast verdreifacht, von ca. 3 900 auf ca. 11 300 Jobs im Zeitraum von 2003 bis 2012. Der Umsatz der Branche ist von 109 Millionen € im Jahr 2006 auf 190 Millionen € im Jahr 2010 gewachsen.

Zweitens. Die Landesregierung besitzt über die Callcenter-Branche kaum Informationen. Das wurde vonseiten der Linksfraktion schon eingehend ausgeführt. Auf viele Fragen hat die Landesregierung keine Antwort. Beispielsweise zur Anzahl der Beschäftigten mit befristeten Verträgen, mit Werkverträgen und mit Leiharbeiterverträgen gibt es keine Angaben. Auch Fragen zu den Arbeitsbedingungen werden nicht beantwortet - mit Verweis auf die Zuständigkeit der Tarifpartner. Ansonsten wird auf Bundesrecht verwiesen. Angeführt wird nur - Zitat -: „Studien belegen allerdings, dass über 70 % der Callcenter-Agents im Zeitraum zwischen 6 Uhr und 22 Uhr arbeiten.“

Angaben zu Überstunden und deren Ausgleich liegen der Landesregierung nicht vor. Dabei spielen der Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutz und auch die damit einhergehenden Arbeitszeitmodelle eine wichtige Rolle in der Callcenter-Branche. Es existiert kein Branchen- bzw. Flächentarifvertrag, da es keinen tariffähigen Arbeitgeberverband gibt. Welche Regelungen in Anlehnung an bestehende Tarifverträge in der Callcenter-Branche vorliegen, ist der Landesregierung nicht bekannt, und auch die Gehälter sind nicht bekannt. Es wird seitens der Landesregierung nur ausgeführt - Zitat -:

„Im Verantwortungsbereich von Ver.di gibt es zurzeit einen Firmentarifvertrag von der Walter Services GmbH, in dem 8,50 € in zwei Stufen ab dem 1. Oktober 2014 tarifiert sind. Bereits ab dem 1. Dezember 2012 wurde von der S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG ein Haustarifvertrag mit einem Stundenlohn von 8,50 € abgeschlossen.“

Die Quote der ALG-II-Empfängerinnen und Empfänger unter den Callcenter-Beschäftigten liegt im Jahr 2012 bei 6,1 %. Sie ist damit deutlich über der

Quote in der Gesamtwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Diese liegt nämlich bei ca. 4,5 %.

Drittens zeigt die Antwort der Landesregierung, dass wir endlich den gesetzlichen Mindestlohn auf Landes- wie auch auf Bundesebene brauchen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Callcenter-Branche würden davon besonders profitieren. Nach den Ausführungen des Kollegen Steppuhn wird der gesetzliche Mindestlohn auf Bundesebene ab dem Jahr 2015 gerade in dieser Branche eine sehr wichtige Rolle spielen.

Neben dem Mindestlohn ist aber vor allen Dingen die Frage nach der Entwicklung des monatlichen Durchschnittseinkommens interessant. Das durchschnittliche Monatseinkommen stieg im Zeitraum von 2004 bis 2010 von 1 369 € auf 1 406 €. Angesichts der Inflationsrate und der gestiegenen Lebenshaltungskosten ist das ein sehr kritikwürdiger Einkommensverlust, der bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verzeichnen ist.

Auch die bereits erwähnten Arbeitszeitmodelle und die Arbeitsbedingungen spielen eine sehr wichtige Rolle in der Callcenter-Branche. Wenn man sich zu diesem Sachverhalt das Verhältnis der Zahl der Beschäftigten in der Branche zum Branchenumsatz ansieht, fällt auf, dass statistisch pro Beschäftigten im Jahr 2005 15 000 € Umsatz erzielt worden sind und im Jahr 2010 18 400 € Umsatz. Diese Entwicklung zeigt, dass es der Callcenter-Branche gut geht. Aber das Einkommen nimmt in Bezug auf die Kaufkraft eher ab.

Um das Bild zur Lage in der Branche besser erfassen zu können, wäre es gut gewesen, auch die Anzahl der Callcenter für die einzelnen Jahre zu erfragen und nicht nur für das Jahr 2013. Ebenso wäre es gut gewesen, die Anzahl der Konkurse zu nennen.

Die Frage 4 in Abschnitt 6 zielt darauf ab, in Erfahrung zu bringen, welche Maßnahmen im Rahmen der Förderpolitik des Landes vorgesehen sind, um gute Arbeit zu unterstützen. Die Förderpolitik des Landes gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen sieht eine erhöhte Förderung vor, wenn Unternehmen tarifgebunden sind, wenn Unternehmen eine Ausbildungsquote von 5 v. H. haben und 50 % ihrer Azubis übernommen werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Latta (GRÜNE):

Ja. Eine kurze Ausführung noch. - Zu dem Punkt Leiharbeit fordern wir GRÜNE weitergehende Regelungen. Gerade in Sachsen-Anhalt arbeiten sehr viele Menschen im Niedriglohnbereich. Das heißt, sie verdienen weniger als 8,50 € in der Stunde.

Das trifft vor allen Dingen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Leiharbeit.

Wir fordern also, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter die gleichen Rechte in Unternehmen eingeräumt bekommen, wie sie der Stammbesellschaft eingeräumt werden. Das bedeutet konkret: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, weil Beschäftigte in Leiharbeit große Flexibilität beweisen, wenn sie von einem Arbeitsverhältnis in ein folgendes Arbeitsverhältnis vermittelt werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich bin auch sehr flexibel. Aber jetzt kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Latta (GRÜNE):

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Latta. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Thomas. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Callcenter-Branche, die ja, wenn man ihren Lebenslauf betrachtet, eine recht junge Branche ist. Sie ist am Ende der 90er-Jahre entstanden.

Ich habe noch genaue Erinnerungen an die Zeit. Es war die Zeit des ersten Handys. Es war die Zeit der ersten Internetseiten. Es war auch die Zeit neuer Begriffe, mit denen sich einige heute noch etwas schwer tun: „New Media“, „New Economy“, „Neuer Markt“ an der Börse - all das waren Schlagworte. Ich möchte daran erinnern, dass wir damals bei diesen neuen Branchen aus dem IT-Bereich einen regelrechten Boom hatten.

Wer sich Internetseiten von damals weltweit agierenden Firmen anschaut, der sieht, dass diese Seiten ziemlich zurechtgeschustert waren. Man hatte den Eindruck, dass Studenten nebenbei solche Internetseiten kreiert und entwickelt haben.

Auf alle Fälle - das war auch das Ergebnis dieser neuen Möglichkeit der Nutzung des Internets - waren die Möglichkeiten gegeben, Computer, Telefon und, wie gesagt, auch die Internetwirtschaft vollkommen neu zu entwickeln. Es entstanden neue Wirtschaftszweige. Diese entwickelten sich.

Viele Firmen schossen aus dem Boden. Ich hatte den Neuen Markt an der Börse schon erwähnt. Es gab Börsen-Rallyes, die unglaublich waren. Irgendwann zerplatzte diese Blase. Viele Firmen gibt es nicht mehr. Die Callcenter haben es über-

lebt. Sie haben es geschafft, sich nach dieser Anfangsphase weiterzuentwickeln.

Um noch ein Beispiel zu nennen: Die Freunde der T-Aktie - vielleicht haben sie noch einige unter Ihnen - wissen, wie die Aktie damals beworben wurde und welchen Wert sie heute noch verkörpert. Das zeigt: Nicht alles, was damals entstand, was auch ein bisschen politisch gewollt war, hat sich im Nachhinein als gut erwiesen.

Meine Damen und Herren! Wie sah es in Sachsen-Anhalt aus? Das Land hatte immer noch mit dem Wechsel von der sozialistischen Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft zu kämpfen. Wir hatten hier eine Arbeitslosigkeit über 20 %, in manchen Regionen sogar über 30 %. Natürlich war jede Investition in Sachsen-Anhalt willkommen - das ist auch heute noch der Fall -, die dafür sorgt, dass wir hier Beschäftigung schaffen und dass neue Arbeitsplätze entstehen.

Ich möchte nur daran erinnern, dass damals auch unter einer SPD-geführten Landesregierung die ersten Callcenter in Magdeburg entstanden und diese Ansiedlung auch zu Recht als Erfolg verkündet wurde; denn es entstanden neue Arbeitsplätze. Die Callcenter-Branche - die Zahlen haben wir alle schon gehört - hat sich seitdem sehr gut entwickelt. Wenn man die Arbeitsplatzzahlen hört, 11 000, 12 000 wurden heute genannt; das macht uns Mut und zeigt die rasante Entwicklung dieser Branche.

Meine Damen und Herren! Natürlich kamen mit den neuen Möglichkeiten neue Nachfragen. Es entstand ein Nachfragemarkt, der nach Angeboten förmlich gierte. Dementsprechend siedelten sich natürlich zahlreiche Unternehmen an, die diese Nachfrage befriedigen wollten.

Es reichte nicht mehr aus, ein Band zu schalten, das die Geschäftszeiten verkündete, wie wir das noch in den 80er-Jahren hatten. Es wurden vielmehr Fragen nach Dienstleistungen und nach Produkten gestellt.

Ich erinnere nur an eine uns allen bekannte Werbung mit einem Heimwerker, der es nicht schaffte, den Nagel in die Wand zu bekommen, und dann kam der Spot: Wenn Sie mal nicht weiterwissen, schauen Sie in die Gelben Seiten! - Genauso ist es mit den Callcentern. Dort rufen wir heute an und versuchen uns Hilfe zu organisieren.

Meine Damen und Herren! Die Branche beschäftigt mittlerweile mehr als 11 000 Menschen. Namhafte Firmen wie Dell, Bosch, T-Systems oder Walter Services haben ihren Sitz in Sachsen-Anhalt. Wie gesagt, das Wichtigste war: Obwohl die Internetblase als solche platzte, die Callcenter überlebten. Sie sind seitdem in ihrem Service und in ihren Dienstleistungen sehr innovativ gewesen.

Meine Damen und Herren! Heute werden aus unserem Bundesland weltweite Service- und Wartungsleistungen erbracht. Das Dienstleistungsspektrum über Telefon und Internet ist riesig und damit natürlich auch die Herausforderungen für die dort arbeitenden Menschen. Das erfordert eine ständige Qualifizierung und ein ständiges Sich-Anpassen der Beschäftigten an das Anforderungsprofil.

Ich möchte Ihnen, liebe Kollegen von den LINKEN, nichts unterstellen. Aber ein bisschen schwingt in der Großen Anfrage schon mit, dass Sie die Callcenter-Branche als Schmuttelwirtschaftszweig hinstellen. Ich glaube, das hat sie nicht verdient.

Ich denke schon - das zeigen die Zahlen, die wir der Antwort der Landesregierung entnehmen können -, dass diese Branche mit prekärer Beschäftigung, Billigarbeit, Auslagerungsjobs oder Aufstockertätigkeit eben nicht in dem Maße zu tun hat, wie das einige im Saal vielleicht denken. Deswegen sage ich auch im Namen meiner Fraktion: Ich möchte mich dagegen verwahren, der Callcenter-Branche ein Schmuttelimage aufzudrücken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Auch das haben wir schon gehört: Wenn Sie sich mit Leuten unterhalten, die dort arbeiten, dann erfahren Sie: Es ist nicht nur so, dass dort jemand anruft und einen Tipp haben möchte. Für manche ist dieses Telefon ein regelrechtes Kummertelefon, ein Sorgentelefon. Da wird nicht nur nach der nächsten Bahnverbindung gefragt. Es wird auch viel Privates erzählt. Das müssen die Callcenter-Mitarbeiter aushalten. Sie müssen damit umgehen können, dass dort Leute anrufen, die - -

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Ruf mich an! 0190-Nummer! - Zuruf von Frau Zoschke, DIE LINKE)

- Ja, Kollege Thiel, es rufen tatsächlich Leute an, die es nicht so gut haben wie Sie heute hier, die einsam sind und die froh über jeden sozialen Kontakt sind. Das macht die Mitarbeiter in den Callcentern seelisch auch betroffen. Sie müssen lernen, damit umzugehen. Dafür brauchen sie eine professionelle Ausbildung. Ich denke, deswegen sollten wir diese Arbeit anerkennen.

Und: Neben der Konzentration auf immer komplexere Sachverhalte und individualisierte Produkte müssen die Callcenter in der Lage sein, jegliche Kommunikationswege, sei es E-Mail, Telefon, Fax, Chat oder zum Beispiel Social Media, abzubilden und zu erfassen.

Während für uns vielleicht einfachste Sachverhalte vollständig durch Applikationen und Selfservices bearbeitet werden können, steigen die Erwartungen an den Kundenservice dieser Callcenter, der eben nicht mit Apps oder Selfservices oder mit

Menschen, die das nicht können oder nicht wollen, abgedeckt werden kann.

Meine Damen und Herren! Daher qualifiziert die Branche ständig ihre Mitarbeiter. Sie sorgt für den eigenen Nachwuchs. Dafür muss sie auch sorgen; denn sonst hat sie morgen keine Fachkräfte mehr. Wir alle, die in der Wirtschaft unterwegs sind, wissen, was das bedeutet.

Aber - auch das gehört zur Wahrheit - bei den Callcentern ist der Konkurrenzkampf hart. Es gibt viele Anbieter. Es gibt viele Rufnummern. Dementsprechend ist es für die Unternehmen schwierig zu überleben.

Ein aktuelles Beispiel ist die Firma Walter Services. Das Unternehmen beschäftigt nach eigenen Angaben in Deutschland noch 6 000 Mitarbeiter und im Ausland noch 2 400 Mitarbeiter. Es sollen vor Jahren knapp 10 000 Beschäftigte gewesen sein. Die Walter Services hat in der Vergangenheit stark expandiert und hatte Callcenter-Standorte der Deutschen Telekom, von Karstadt-Quelle und von dem Kabelnetzbetreiber Unitymedia gekauft. Die jetzigen Schwierigkeiten liegen also weder in der Größe des Unternehmens Walter Services, sondern an den drastisch rückläufigen Auftragsvolumina. Es sind Aufträge in Größenordnungen weggebrochen. Das ist für eine so große Firma schwer aufzufangen.

Insgesamt kann man sagen - wie das in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation allgemein zu konstatieren ist -: Natürlich machen auch dieser Branche steigende Kosten zu schaffen, die sie nicht einfach an die Kunden weitergeben können.

Ich bewundere immer unsere ausgebildeten Betriebswirte und Geschäftsführer, die uns hier immer erklären, was so eine Firma bezahlen müsste oder sollte, die uns aber wenig darüber erzählen, wie diese Firma dieses Geld überhaupt verdienen soll, und die uns wenig darüber erzählen, wie solche Einnahmen akquiriert werden sollen.

Es gibt andere Branchen, die davon genauso betroffen sind. Ich nenne einmal die Tourismusbranche. Es ist eben nicht so, dass man eine Suppe oder ein Schnitzel einfach um 1 € oder 2 € teurer machen kann und die Kunden das gern bezahlen. Auch hier ist der Wettbewerb hart, nicht nur beim Callcenter.

Es kann sich jeder die Frage stellen, wann er das letzte Mal bei einem Callcenter angerufen hat und ob er dabei nicht heimlich auf die Uhr geguckt hat, damit das Telefonat nicht zu lange dauerte und nicht zu teuer wurde. Deswegen möchte ich mich nachdrücklich dafür aussprechen, dass wir uns nicht nur über Löhne austauschen, sondern auch darüber, wie schwer es ist, dieses Geld zu verdienen.

Meine Damen und Herren! Deswegen ist es natürlich immer ein Balanceakt, hier blumig Mindestlöhne zu fordern - in welcher Höhe auch immer - und zu erwarten, dass die Branchen diese Mindestlöhne dann von heute auf morgen umsetzen können.

(Frau Hampel, SPD: Das machen wir doch gar nicht!)

Wir haben aktuell ein Problem. Ich bin den Kollegen von der SPD sehr dankbar dafür, dass man auch dort erkennt, dass in Bezug auf den in Berlin verabredeten Mindestlohn von 8,50 € Ausnahmen zugelassen werden müssen; denn es ist beispielsweise einem Jugendlichen nur schwer zu erklären, warum er für ein Callcenter eine Ausbildung machen soll, wenn er ohne Ausbildung den gleichen Stundenlohn bekommt. Wenn die 8,50 € für jeden gelten, gibt es keine Motivation mehr für eine Ausbildung. Deswegen ist es richtig, dass man hier Ausnahmen schafft, um die Motivationswirkung zu erhalten.

Natürlich ist die Callcenter-Branche auch ein schöner Indikator, um zu zeigen, welche Umstrukturierungsprozesse in unserem Land in den letzten Jahren vonstatten gegangen sind. Deutschland war früher ein klassisches Bergbauland. Wir haben von Kohle und auch von Erzen gelebt. All das gibt es nicht mehr. Wir müssen umstrukturieren.

Wir werden zu einem Land der Dienstleister. Wir sind ein Land, in dem es darum geht, Produkte zu veredeln. Darauf müssen wir uns einstellen. Wir stellen uns aber schlecht darauf ein, wenn wir uns hier die notwendige Flexibilität nehmen, und vor allen Dingen, wenn wir anfangen, immer mehr Hürden und Belastungen für ganze Wirtschaftszweige aufzubauen. Ich bin gespannt darauf, welchen Wirtschaftszweig in Sachsen-Anhalt die nächste Große Anfrage der LINKEN betreffen wird.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Lassen Sie sich überraschen!)

Ich denke nicht, dass die Callcenter-Branche ein Alleinstellungsmerkmal hat. Ich weiß auch nicht, ob es uns wirklich weiterhilft, wenn wir uns hier im Landtag über Wirtschaftszweige unterhalten und sie vielleicht noch zusätzlich belasten.

Ich bin dem Minister für Arbeit und Soziales, Herrn Norbert Bischoff, sehr dankbar für seine Ausführungen, in deren Rahmen er auch das schwierige Spannungsfeld zwischen dem erklärt hat, was man politisch möchte, und dem, was man politisch wirklich erreichen kann.

Jawohl, Kollege Steppuhn, es ist richtig, wir brauchen starke Tarifverbände. Wir brauchen einen guten Tariflohn. Aber die Leute sollen sich selber finden. Deswegen ist es besser, sie dabei zu unterstützen, als ihnen von vornherein Eckwerte vorzu-

schreiben. Das, denke ich, ist nicht der richtige Weg.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen stehen wir als CDU für eine Lohnstruktur mit Augenmaß. Wir sollten nicht immer nur die eine Seite, sondern die ganze Sache in ihrer Allgemeinheit sehen.

Ich möchte am Ende meiner Rede noch einmal auf Folgendes hinweisen: Es liegen die Beschäftigtenzahlen vor, die zeigen, dass der Anteil der Minijobber unter den 11 000 Beschäftigten sehr gering ausfällt. Es ist doch klar, auch ein Callcenter muss mit flexiblen Arbeitszeiten operieren. Wenn man ein Problem hat, dann wartet man damit ja auch nicht bis Montagfrüh um neun, sondern dann erwartet man, dass man auch am Sonntag um 16 Uhr freundlich am Telefon bedient wird. Das muss möglich sein.

Deswegen möchte ich abschließend für meine Fraktion den Callcentern weiterhin viel Erfolg wünschen, vor allen Dingen gute Geschäfte und den Angestellten eine Arbeit, von der sie leben können - das sollen sie - und mit der sie seelisch und von der sonstigen Belastung her klarkommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Bischoff)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Thomas. - Es gibt zwei potenzielle Fragesteller. Wollen Sie antworten?

Herr Thomas (CDU):

Ja, gerne.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das ist sehr schön. - Als Erster hat Herr Hövelmann das Wort.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Kollege Thomas, ich habe zwei Fragen. Die eine bezieht sich auf Ihre Anmerkung zu der Lohnhöhe und den zu erwartenden Nachteilen für junge Menschen, die noch in der Ausbildung sind, in der Weise, dass sie auf die Ausbildung verzichten, weil sie anderweitig ein besseres Einkommen erzielen können, wenn sie den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € erhalten. Ich will Ihnen einmal ein paar Zahlen nennen und möchte Sie dann fragen, ob Sie meiner Einschätzung beitreten, dass diese Befürchtung jedenfalls nicht auf einer qualifizierten Grundlage beruht.

Der Ausbildungsstundenlohn im Bereich Bau beträgt 3,90 €. Der Stundenlohn für unqualifizierte Arbeit auf dem Bau beläuft sich auf 11 €. In der

chemischen Industrie erhalten Auszubildende 5 € pro Stunde, während für unqualifizierte Arbeit 14 € pro Stunde gezahlt werden. Selbst im Einzelhandel beträgt das Verhältnis 4,30 € zu 8,90 € und im Kfz-Handwerk 3,50 € zu 11,30 €. Sogar im Friseur-gewerbe ist das Verhältnis beim Stundenlohn 2,40 € zu 7,50 €.

Würde das Argument stimmen - meine Frage ist, ob Sie tatsächlich dieser Auffassung sind -, dann dürfte es in all diesen Bereichen keine Auszubildenden mehr geben, weil sie mit der unqualifizierten Arbeit ohne Ausbildung mehr verdienen als als Auszubildende.

(Zustimmung von Frau Thiel-Rogée, DIE LINKE)

Meine zweite Frage bezieht sich auf Ihre Bemerkung zum Image der Callcenter-Branche. Sie sprachen vom Schmuddelimage, das Sie zu Recht zurückgewiesen haben. Meine Frage ist: Sind Sie mit mir der Auffassung, dass die Branche selbst viel zur Imageverbesserung beitragen könnte, wenn sie die deutschen Regeln des Betriebsverfassungsgesetzes stärker anwenden würde?

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Thomas (CDU):

Ich beginne einmal mit der Antwort auf Ihre zweite Frage, Kollege Hövelmann. Es ist wie in allen übrigen Branchen auch: Es gibt Firmen, die sich ordentlich präsentieren, die ein ordentliches Arbeitsklima schaffen und dafür sorgen, dass ihre Beschäftigten sich wohlfühlen. Genauso gibt es natürlich schwarze Schafe. Deswegen meine ich, pauschal kann man das so nicht sagen. Es gibt ja auch viele Leute, die sehr lange in gut geführten Callcentern arbeiten. Deswegen, denke ich, haben Sie punktuell Recht. Aber pauschal würde ich Ihnen nicht zustimmen.

Zu Ihrer ersten Frage. Ja, es gibt den 23- oder 24-jährigen Jugendlichen, der es vielleicht nicht so einfach hatte und der ab 2016 womöglich in eine Dienstleistungseinrichtung geht - etwa in ein Hotel -, in der er für 8,50 € arbeitet, weil er das Geld kriegen muss. Worin liegt für ihn dann der Anreiz, sich in diesem Alter noch einer dreijährigen Ausbildung zu unterwerfen, um im Anschluss daran mehr Geld zu verdienen?

Die Auffassung, dass das keine Motivationsbremse ist, teile ich so nicht. Ich sehe es eher so, dass sich viele Leute fragen werden: Warum soll ich noch drei Jahre lang lernen, wenn ich doch gleich für 8,50 € arbeiten kann? Wir wissen ja alle, dass die 8,50 € nur der Einstieg sind. Das wird ja nicht das letzte Wort sein.

(Frau Hampel, SPD: Dann stimmen Sie erst einmal diesen zu!)

Also, die Sorgen haben wir ausdrücklich. Ich lasse mich in zwei, drei Jahren gerne eines Besseren belehren - das mache ich sehr gerne -, wenn das so nicht zutreffen sollte. Heute habe ich diese Sorge sehr wohl.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann kann jetzt der Kollege Steppuhn seine Frage stellen. Herr Dr. Thiel hat sich noch gemeldet.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Thomas, ich habe zunächst noch eine Frage zum Thema Mindestlohn; denn Sie haben in Ihren Ausführungen suggeriert, die SPD sei an der einen oder anderen Stelle durchaus für Ausnahmen. Ich würde Sie bitten, diese Ausnahmen einmal zu nennen. Ich kenne nämlich keine. Ferner möchte ich Sie fragen, welche Ausnahmen Sie sich denn beim gesetzlichen Mindestlohn vorstellen könnten, wenn Sie das allein zu entscheiden hätten.

Zweite Frage. Wir haben ja die Situation, dass es für die Callcenter-Branche weder auf Bundes- noch auf Landesebene einen Flächentarifvertrag gibt. Jetzt sind die Gewerkschaften mehrfach auf die Branchenverbände zugegangen und haben verlangt, dass es Satzungsänderungen gibt, die eine Tariffähigkeit vorsehen. Sie haben gesagt, die müssten sich zusammenfinden; das würde dann irgendwann funktionieren. Wie bewerten Sie es, wenn Arbeitgeberverbände sich bis heute weigern, tariffähig zu sein, Tarifverträge abzuschließen und Sozialpartner zu sein? Wie bewerten Sie das politisch?

Herr Thomas (CDU):

Kollege Steppuhn, zunächst bedanke ich mich bei Ihnen ausdrücklich für das Vertrauen, das Sie mir dadurch ausgesprochen haben, dass Sie gesagt haben: wenn ich es allein zu entscheiden hätte.

(Frau Hampel, SPD: Er würde es nicht begrüßen!)

Ich sage einmal voller Selbstbewusstsein: Das wäre nicht das Allerschlechteste. - Nein, ich will ernst bleiben.

Zunächst stehe ich hier in Magdeburg im provisorischen Plenarsaal des Landtages von Sachsen-Anhalt, und wir haben das hier nicht zu entscheiden, sondern das wird in Berlin entschieden. Wir werden zu gegebener Zeit das kommentieren, was in Berlin entschieden worden sein wird. Momentan gibt es Signale, dass es zu einer hundertprozentigen Einführung wohl nicht kommen wird, weil es auch nicht funktioniert. Das erkennen auch erste Minister, die das gleiche Parteibuch wie Sie haben. Dann warten wir doch einmal ab, wie es sich in den nächsten ein bis zwei Jahren entwickelt.

Die zweite Frage betraf die Arbeitgeberverbände. Da haben Sie genau den wunden Punkt angesprochen, den ich auch sehe. Wir brauchen natürlich starke Tarifpartner. Wir haben hier und da in bestimmten Branchen schwache Tarifpartner. Da sind die Arbeitgeberverbände genauso wie die Gewerkschaften nicht so stark aufgestellt, wie auch wir es uns wünschen würden. Es geht auch darum, jetzt politisch dafür zu werben, dass sich mit dem möglichen Mindestlohn am Horizont nun endlich die Verbände zusammenfinden und dass sie dann unabhängig von unseren Regularien den Lohn finden, der in die Branche passt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt bitte Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Lieber Kollege Thomas, ich weiß nicht, in welchem Callcenter Sie anrufen, in dem Geld verdient wird. Ich rufe in der Regel bei kostenlosen Service-dienstleistern an, bei der Telekom oder bei meiner Bank. Dabei stellt sich die Frage, wie die Leistung verrechnet wird. Das Thema Outsourcing spielt dabei eine große Rolle. Aber das ist nicht der Inhalt meiner Frage.

Sie haben völlig richtig gesagt, dass die Callcenter-Branche starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen ist. Es sind also bestimmte Auftragsvolumina vorhanden, die auch wieder zurückgehen.

Meine Frage ist: Hängt die Situation in Sachsen-Anhalt vielleicht auch damit zusammen, dass wir durch Fördermittel falsche Anreize geschaffen haben und Firmen hier an den Markt bringen, die auf lange Sicht am Markt keine Chance haben?

(Herr Schröder, CDU: Woher weißt du denn das?)

Herr Thomas (CDU):

Ich bin nicht in der Fraktion der LINKEN, die vielleicht eine Glaskugel hat, in die sie abends hineinschaut und sagt, aus welcher Firma etwas werden könnte - diese bekommt Geld - und aus welcher Firma nichts wird. Vor zehn oder 15 Jahren konnte niemand wissen, wie sich das entwickelt.

Ich möchte eine Äußerung aus Ihrem Redebeitrag zitieren, die ich mir aufgeschrieben habe, weil ich sie spannend fand. Sie und auch die Kollegen von den GRÜNEN haben keine politischen Aussagen getroffen. Sie haben im Prinzip nur das, was schon bekannt ist und was die Anfrage beinhaltete, aufgeschrieben. Sie haben sinngemäß, fast wortwörtlich gesagt, wenn das alles nicht funktioniert, dann müssen wir neue strategiefähige Modelle entwickeln.

Ich freue mich jetzt auf die Antwort der LINKEN. Ich glaube, Sie sind noch an der Reihe. Ich freue mich, wenn Sie in Ihrem Redebeitrag genau diese strategiefähigen Modelle vorstellen, nach denen wir in Callcentern Mindestlohn zahlen, wofür Sie nichts zu bezahlen brauchen, weil es eine kostenlose Nummer ist, und bei denen wir die Standorte langfristig sichern. Ich freue mich darauf, wie Sie sich das vorstellen und uns beschreiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Vielleicht einen Satz dazu: Ich bitte um Entschuldigung, ich rede nicht zu diesem Thema, sondern meine Kollegin hinter mir.

In der Regel ist es so: Bei den in Rede stehenden Callcentern geht es darum, dass Leistungen outgesourct worden sind, um Kosten zu sparen. Man kann bei Banken oder bei der Telekom kostenlos angerufen. Es gibt ja kostenlose Servicenummern. Das halte ich für völlig in Ordnung. Die Unternehmen sind verpflichtet, einen entsprechenden Service anzubieten und der ist mit den Leistungen zu verrechnen.

Die Kritik, die geübt wird, bezieht sich vor allem darauf, zu welchen Konditionen und Bedingungen solche outgesourcten Firmen geschaffen werden. Das ist der entscheidende Punkt.

Meine Frage zielt in die Richtung - Sie müssen nicht noch einmal darauf eingehen -, dass wir mit Fördermitteln unter Umständen Anreize geschaffen haben, die ein nachhaltiges Wirken am Markt nicht gerechtfertigt haben. Punkt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt noch einmal Frau Thiel-Rogée das Wort. Bitte schön.

Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE):

Herr Thomas, seien Sie froh, wenn wir solche Themen in der Landtagssitzung behandeln, damit wir genauso diskutieren können, wie wir das eben gemacht haben.

Ich würde gern mit den Strategien anfangen. Ich habe Folgendes gesagt - das habe ich auf die Landesregierung bezogen -: Dann müssen eben mit viel Engagement neue Strategien entwickelt werden, um gesicherte Informationen über die Callcenter zu erhalten. Das habe ich gesagt und nicht, dass wir diese entwickeln.

(Frau Hampel, SPD: Er hat nicht zugehört!)

- Ich merke es.

Herr Bischoff, ich komme noch einmal auf die Durchschnittslöhne zurück. Natürlich ist es so: Es

gibt unterschiedliche Callcenter. Es gibt die, die zu Konzernen gehören. Sie sind ausgegliedert worden, damit man Löhne und Gehälter spart. Das ist so; das kann jeder nachprüfen. Aber sie zahlen zum Teil trotzdem besser als die, die sich neu entwickelt haben. Mit der Durchschnittsgröße ist es wie mit der Kuh. Darüber brauchen wir nicht weiter zu diskutieren.

Natürlich wäre die wichtigste Voraussetzung, einen tariffähigen Verband zu haben. Die Callcenter haben sich meines Wissens zusammengetan und wollten einen tariffähigen Verband gründen. Als bekannt wurde, dass die Bundesregierung mit den Mindestlöhnen ernst macht, haben sie am 18. Februar 2014 gegen 12.30 Uhr - so genau steht es hier auf dem Flugblatt von Ver.di - in einer Pressekonferenz bekannt gegeben, dass sämtliche Initiativen zur Gründung eines Arbeitgeberverbandes eingestellt werden.

Weil die 8,50 € schon mehr sind als das, was bisher gezahlt wurde - wie haben Sie gesagt: das darf nicht mit einem Mal in die Höhe gehen; Herr Thomas hört gar nicht zu -, haben sie gedacht, das reicht für uns, dann brauchen wir keinen Verband mehr. Den wollen sie absolut nicht.

Ich denke, eine wesentliche Voraussetzung, um die Verbandsgründung über die Arbeitnehmerschaft voranzutreiben, wäre, überhaupt Betriebsräte in den Unternehmen zu etablieren. Ich habe Ihnen ein Beispiel genannt, es gibt viele. Leider gibt es wenige Betriebsräte.

Mich ärgert am meisten, dass solche Unternehmen wie das Bosch Communication Center in Magdeburg zwar einen guten Betriebsrat haben, dieser jedoch bereits seit zwei bis drei Jahren um einen Tarifvertrag kämpft und nicht weiterkommt. Die Mitarbeiter werden also weiterhin schlecht bezahlt. Ich verstehe nicht, wenn Konzerne Betriebe ausgliedern und die Leute nicht ordentlich bezahlen.

Um solche Fragen geht es, Herr Thomas, und nicht darum, was wir wollen oder was wir uns wünschen oder was wir in einer Kugel sehen. Ich finde das alles etwas unhöflich, um das einmal vorsichtig zu sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das war auch das Beispiel mit den schwarzen Schafen. Es gibt gute Callcenter, die Betriebsräte haben. Es gibt auch seriöse Unternehmen. Das sind jedoch relativ wenige.

Wenn wir aus der Antwort auf die Große Anfrage mehr hätten erfahren können - das will ich gar nicht weiter bewerten; dazu hat Herr Bischoff einiges gesagt -, wenn wir eine bessere Antwort bekommen hätten, dann hätten wir konkreter werden können. Das geht eben nicht. Deswegen habe ich den Vorschlag gemacht, dass man neue Wege und Mittel finden muss.

Abschließend zum Thema Große Anfragen. Ich war jetzt zweieinhalb Jahre nicht oder nur sporadisch anwesend; das wissen Sie. Ich werde jetzt natürlich das nachholen, was ich nicht gemacht habe, damit niemand sagen kann, ich hätte meine Arbeit nicht gemacht. Deswegen können Sie sich wirklich freuen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Auch wenn wir jetzt nicht genau wissen, ob uns das hoffnungsvoll oder angstvoll stimmen sollte.

(Zuruf von der CDU: Beides!)

- Beides ist gut.

Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 3 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 32. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/2943**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegen zehn Kleine Anfragen vor und wir versuchen, diese in 60 Minuten abzuarbeiten.

Die **Frage 1** stellt Frau Zoschke von der Fraktion DIE LINKE zu dem Thema **Bündnis gegen Depression**. Die Antwort gibt Herr Minister Bischoff. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Das Bündnis gegen Depression in Magdeburg und Halle/Sachsen-Anhalt wurde im April 2011 von der Aktion Mensch sowie der Krankenhausbetriebsgesellschaft der Arbeiterwohlfahrt ins Leben gerufen und dabei auf drei Jahre angelegt. Im April 2014 endet somit dieses Projekt. Verschiedene Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern legen nahe, dass die Angebote des Bündnisses gegen Depression gut angenommen wurden und ein Wegfall dieser Arbeit bei den betroffenen Menschen Verunsicherung erzeugt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen liegen der Landesregierung hinsichtlich der Arbeit des Bündnisses gegen Depression vor?
2. Plant die Landesregierung, den Wegfall dieser Arbeit zu kompensieren bzw. durch Unterstützung des Landes weiter fortzuführen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte schön, Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Zoschke für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das Bündnis gegen Depression vernetzt zentrale Akteure des Gesundheitswesens, Berufsverbände, Selbsthilfegruppen, Verbände der Wohlfahrtspflege sowie andere Institutionen und Personen mit dem Ziel, Menschen, die an Depressionen leiden, sowie deren Angehörige zu unterstützen. Das Ministerium ist selbst Mitglied bzw. Bündnispartner.

Ich hatte Gelegenheit, bei der Auftaktveranstaltung am 10. Oktober 2013 ein paar Worte zur Begrüßung zu sagen. Ich kann die Arbeit nur wertschätzen. Ich fände es gut, wenn solche Aktionen weitergingen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung wird die Arbeit am Gesundheitszieleprozess, in dem die psychische Gesundheit als ein übergreifender Zielbereich definiert wurde, fortsetzen. Das haben wir zugesagt. Eine Kompensation der Arbeit des Bündnisses gegen Depression ist damit allerdings nicht verbunden. Eine Unterstützung dieser Arbeit seitens des Landes wird aus personellen und finanziellen Gründen auch künftig kaum möglich sein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 2** stellt die Kollegin Frau Frederking zu dem Thema **Geplanter Schlachthof in Bernburg**. Für die Landesregierung wird Herr Minister Möllring antworten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Medienberichten zufolge ist in Bernburg ein Schlachthof für die Schlachtung von 1 000 Schweinen pro Stunde geplant. Der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 18. März 2014 ist zu entnehmen, dass der Bauernverband fragliche Aspekte bei diesem Schlachthof sieht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele direkte Arbeitsplätze sind laut Fördermittelantrag beim Land für diesen Schlachthof geplant?
2. Von welcher Klärkapazität auf welche Klärkapazität - in Einwohnergleichwerten - müsste beim Bau des geplanten Schlachthofes die bestehende Kläranlage erweitert werden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte schön, Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Vorbemerkung darf ich vielleicht sagen, dass wir Schlachtbetriebe grundsätzlich nicht fördern. Trotzdem gibt es einen Förderantrag. Laut dem Förderantrag plant das Unternehmen die Schaffung von insgesamt 140 Dauerarbeitsplätzen, davon 15 Ausbildungsplätze.

Zu Frage 2: Die Kläranlage Bernburg hat derzeit eine Ausbaugröße von 80 000 Einwohnerwerten. Nach der Aussage des Wasserzweckverbandes Saale-Fuhne-Ziehte wäre mit dem Bau des Schlachthofes ein Abwasseranfall von ca. 30 000 bis 40 000 Einwohnergleichwerten verbunden. Dies hätte logischerweise eine Erweiterung der bestehenden Kläranlage auf 110 000 bis 120 000 Einwohnerwerte zur Folge. Das ist reine Mathematik.

Grundlage der Berechnung des WZV, des Wasserzweckverbandes, sind nach unseren Informationen Angaben des Unternehmens zum Abwasseranfall und zum Frachtaufkommen. Nach Informationen des WZV geht das Unternehmen von bis zu 28 000 Tieren am Tag aus. Das Unternehmen bezieht sich dabei auf vergleichbare Schlachthöfe in Ungarn und in Polen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Frau Frederking würde Sie gern noch etwas fragen. - Bitte schön.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sie sagten, dass Schlachtbetriebe grundsätzlich nicht gefördert werden. Wie sieht es in dem dargestellten Fall aus? Soll dieser Schlachthof von der Landesregierung bzw. mit Landesmitteln gefördert werden?

Die zweite Frage: Wer trägt die Kosten für die Erweiterung der Kläranlage?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Erstens. Es gilt für diesen Schlachthof wie für alle Schlachtbetriebe, dass wir Schlachtbetriebe nicht fördern.

Zweitens. Wer die Kosten trägt, ist mir nicht bekannt. Uns ist jedenfalls kein Förderantrag zugegangen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 3** stellt Frau Professor Dr. Dalbert zum Thema **Verlängerung des Ferienkorridors durch die Ministerpräsidentenkonferenz**. Herr Staatsminister Robra wird antworten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Die Ministerpräsidentenkonferenz hat während ihrer Sitzung am 13. März 2014 in Berlin empfohlen, den Zeitrahmen bzw. Korridor für die Sommerferien in den Bundesländern auf 90 Tage auszudehnen. Die Kultusministerkonferenz wird aufgefordert, für die Sommerferien einen Zeitraum von 90 Tagen so weit wie möglich auszuschöpfen. Die Neuregelung soll von 2018 bis 2024 gelten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat die Landesregierung bzw. der Ministerpräsident bei der Abstimmung in der Ministerpräsidentenkonferenz votiert?
2. Nach welchen Gesichtspunkten hat die Landesregierung ihre Entscheidung für die Verlängerung des Ferienkorridors getroffen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte schön, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht war es zum dritten Mal eine Befassung der Ministerpräsidentenkonferenz mit diesem Thema: das erste Mal 2003, dann 2008 und jetzt wieder. Das folgt den Zyklen der Kultusministerkonferenz, in denen sie die Ferientermine festzulegen hat, und zugleich den allfälligen Widersprüchen oder Vorbehalten der Wirtschaftsministerkonferenz, die aus Gründen der Förderung des Tourismus oder der vollständigen Auslastung der touristischen Kapazitäten im Sommer an einer vollständigen Ausschöpfung von Ferienkorridoren interessiert ist.

Die Ministerpräsidenten haben im Jahr 2014 nichts anderes entschieden als das, was schon in den vergangenen Jahren die Grundlage für die Festlegung der Ferienkorridore gewesen ist. Es gibt einen uralten Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz aus dem Jahr 1971, nach dem die Ferien zwischen dem 1. Juli und dem 10. September liegen sollen. Das sind nach Adam Riese 72 Tage.

Man hat schon im Jahr 2003 die Kultusminister erstmals gebeten, doch einen Korridor von bis zu 90 Tagen weitestmöglich auszuschöpfen. Das war dann auch 2008 die Bitte; das ist jetzt, 2014, wieder die Bitte.

Die Kultusministerkonferenz hat ihre Ferienplanung für die Jahre 2018 bis 2024 im Grunde ge-

nommen schon vorgelegt. Danach soll der Korridor von 80 Tagen in den Jahren 2018, 2022, 2023 und 2024 über 82 Tage im Jahr 2021 und 83 Tage im Jahr 2019 bis hin zu 86 Tagen im Jahr 2020 reichen. Dafür sind durchaus auch schulorganisatorische Gründe maßgebend. Letztlich hängt das immer entscheidend damit zusammen, wie die beweglichen Feiertage, Ostern und Pfingsten, liegen.

Am Ende bewegt sich die Kultusministerkonferenz diesbezüglich schon seit vielen, vielen Jahren - mittlerweile kann man sagen, seit Jahrzehnten - deutlich oberhalb dieses Korridors von 72 Tagen, in einem mittlerweile relativ konstanten Korridor, der allerdings bisher nie den Spielraum von 90 Tagen voll ausgeschöpft hat.

In der Ministerpräsidentenkonferenz fallen Beschlüsse einstimmig, so auch eben dieser, der nichts anderes ist als eine Bekräftigung des Beschlusses aus dem Jahr 2008, der seinerseits den Beschluss aus dem Jahr 2003 aufgegriffen hat.

Daher gehen wir davon aus, dass die Kultusminister, wie in allen Jahren zuvor, zu einer angemessenen Sommerferienregelung kommen, die schulorganisatorische Aspekte im Vordergrund und daneben natürlich auch die touristischen Aspekte in angemessenem Umfang würdigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Frau Professor Dr. Dalbert würde Ihnen gern eine Nachfrage stellen. - Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herzlichen Dank für die Antwort. Ich will nur versuchen, es in meine eigenen Worte zu fassen, um sicherzugehen, dass ich es richtig verstanden habe. Sie sagen mir dann, ob ich es richtig verstanden habe.

Ich habe verstanden, dass Sie sagen: Die Ministerpräsidentenkonferenz hat einstimmig einen 72-Tage-Korridor beschlossen. Es ist die Kultusministerkonferenz, die diesen 72-Tage-Korridor traditionell überschreitet.

Herr Robra, Staatsminister:

Der Zeitraum von 72 Tagen zwischen dem 1. Juli und dem 10. September ist in einem Beschluss der Ministerpräsidenten im Jahr 1971, also Jahrzehnte zurückliegend, als Orientierung zugrunde gelegt worden. Die Kultusministerkonferenz hat sich allerdings seit Jahren auf die Wirtschaftsministerkonferenz zubewegt und die Ministerpräsidenten haben diesen Prozess konstruktiv begleitet. So würde ich es einmal zusammenfassen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Könnten Sie dann bitte noch einmal versuchen, in anderen Worten meine erste Frage zu beantwor-

ten: Wofür hat jetzt die Ministerpräsidentenkonferenz votiert? Für 72 Tage? Für 90 Tage?

Herr Robra, Staatsminister:

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat dafür votiert, dass die Praxis, die sich in den letzten Jahrzehnten durchaus abweichend von dem Wortlaut eines Beschlusses aus dem Jahr 1971, der der tiefsten, finstersten Vergangenheit angehört, entwickelt hat, gut und richtig ist und so weiter beibehalten wird.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Der hellen Zukunft entgegen.

Frage 4 zum Thema **Nicht verbrauchte Mittel der Europäischen Union** stellt die Kollegin Bull. Der Finanzminister wird darauf antworten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Bull (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden bis Ende 2013 im Bereich des Kultusministeriums und im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales Mittel aus dem Förderfonds der Europäischen Union nicht verbraucht und auch nicht an Projekte gebunden? Bitte geben Sie die Zahlen für die Ministerien getrennt nach der Fundstelle im Haushalt an.
2. Welche Vorhaben und Projekte sollen wann im Rahmen eines Umprogrammierungsverfahrens mit diesen Mitteln künftig für welchen Zeitraum gefördert werden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Herr Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage beantworte ich wie folgt.

Zu 1: Dem MK stehen EU-Mittel aus den Töpfen des EFRE, ESF und ELER in Höhe von insgesamt ca. 334 Millionen € zur Verfügung. Davon sind rund 292 Millionen € per 31. Dezember 2013 gebunden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass insgesamt 42 Millionen € - davon 23 Millionen € aus EFRE, 18 Millionen € aus ESF und 1 Million € aus ELER - in den letzten beiden Jahren der EU-Förderperiode 2007 bis 2015 für Projekte zur Verfügung stehen.

Im Bereich MK werden nach derzeitigem Stand bis zum Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013 voraussichtlich rund 1 Million € ESF-Mittel nicht verausgabt werden können.

Dem MS sind laut Finanzplan 479 Millionen € zugewiesen. Am Ende des Jahres 2013 waren rund 77 % dieser Mittel gebunden, sodass für 2014 und 2015 noch rund 108 Millionen € für Förderprogramme eingesetzt werden können. Der Großteil dieser freien Mittel - 105 Millionen € - entfällt auf ESF.

Eine detaillierte Übersicht nach Fonds, Förderprogrammen, Haushaltstiteln und noch nicht gebundenen Mitteln hat mein Haus erarbeitet. Diese kann ich Ihnen zur Verfügung stellen. Sie umfasst 119 Projekte und wird, glaube ich, jetzt hier nicht zu verlesen sein. Das bedeutete eine Nachtsitzung.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Es wäre nicht schlecht, wenn wir sie bekommen könnten!)

Daraus ist abzuleiten, dass es nicht verbrauchte Mittel vorrangig im operationellen Programm des ESF gibt; ich denke, das ist bekannt. Das liegt aber weniger an den Inhalten und Themen des ESF, sondern vielmehr an der Kleinteiligkeit seiner Projekte und den dafür erforderlichen Umsetzungserfordernissen. Bildungsmaßnahmen sind nun einmal keine Massenware; vielmehr sind auf Unternehmensbedarfe zugeschnittene Qualifizierungsprojekte konkret abzubilden.

Diese „Maßschneiderei“ führt zu Projekten, die eine gute Vorarbeit für relativ wenig Teilnehmende erforderlich machen. Dagegen können beispielsweise im EFRE mit anderen Investitionen Millionen an EU-Mitteln zum Abschluss gebracht werden. Insofern, denke ich, ist gerade im Bereich ESF in den letzten Jahren viel gemacht worden.

Zu 2: Die Landesregierung hat bereits mehrere Schritte eingeleitet, um den bestmöglichen Abfluss der EU-Mittel, insbesondere aus dem ESF, zu gewährleisten. Es wurden und werden Gespräche mit Wirtschafts- und Sozialpartnern geführt. Einige dieser Projekte - denken wir zum Beispiel an das Projekt „Kleiner Handwerkerpass“, ein Vorschlag der Handwerkskammer Halle, und an das Projekt „Zukunftscamp“, ein Vorschlag des DGB - werden realisiert.

Auch im Bereich Wissenschaft werden derzeit intensive Gespräche zu Projektideen geführt. Die Realisierung wird gerade durch das MW geprüft. Ressorts, die ein hohes Umsetzungspotenzial aktivieren können, werden Förderprogramme aufgestockt bekommen bzw. modellhaft in Vorbereitung auf die neue EU-Förderperiode bereits jetzt beginnen. Dieser Klärungsprozess ist noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen.

Das MS hat zur Umsetzung der verbleibenden ESF-Mittel die Förderung an den aktuellen Bedarf entsprechend der Arbeitsmarktsituation und der demografischen Entwicklung im Land angepasst. Dazu werden bestehende Programme erweitert und neue Programme auch mit Blick auf die Stra-

terie Europa 2020 und die Vorbereitung der neuen Förderperiode ab 2014 entwickelt.

Das Förderprogramm des MS „Aktiv zur Rente“ wird um ESF-Mittel in Höhe von 30,85 Millionen € aufgestockt, womit das Auslaufen des Programms „Bürgerarbeit“ und die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf die Beschäftigungssituation berücksichtigt werden.

Die vorliegenden Anträge zeigen, dass diese Mittel umgesetzt werden können. Eine Anpassung des Finanzplans ist bereits erfolgt. Eine weitere wird kurzfristig noch beantragt.

Das Programm „Weiterbildung direkt“, welches mit einem Volumen von rund 5 Millionen € ESF-Mitteln Ende 2013 gestartet ist, sowie ein neues Programm zur Förderung der assistierten Ausbildung sind weitere wesentliche Bemühungen des MS.

Zusätzlich wurden bzw. werden für mehrere Förderprogramme zur Verbesserung der Ausbildungsreife von Jugendlichen die laufenden Projekte bis in das Jahr 2015 verlängert. Somit wird das MS voraussichtlich alle in seinem Bereich verfügbaren ESF-Mittel binden können.

Das MK prüft derzeit, ob eine Umschichtung zugunsten anderer ESF-Förderprogramme des MK möglich ist, um die ESF-Mittel - das ist das Ziel - im Zuständigkeitsbereich des MK auch vollständig zum Abschluss zu bringen. Ich hatte vorhin gesagt: Diesbezüglich gibt es noch einige offene Punkte.

Auch das MLU hat seine Aktivitäten zur Umsetzung des Bereichs Umweltbildung verstärkt und wird hierfür gegebenenfalls noch zusätzliche Mittel benötigen.

Das MJ wird seine Programme im Bereich der Qualifizierung und Integration von Strafgefangenen weiter verstärken. In diesem Zusammenhang weise ich auch auf den Beschluss des Kabinetts hin, nach dem ESF-umsetzende Ressorts beauftragt werden, alle zwei Monate im Rahmen der Staatssekretärskonferenz über den Umsetzungsstand ihrer ESF-Förderprogramme zu berichten. Dies ist beginnend mit dem 3. März 2014 erfolgt.

Durch das EU-Parlament ist in die Leitlinien zum Abschluss der laufenden Förderperiode noch eine sogenannte Flexibilitätsregel eingebracht worden, die es erlaubt, eine Prioritätenachse ohne OP-Änderungsantrag um 10 % zulasten einer anderen Achse aufzustocken.

Dies erleichtert uns die oben genannten Verfahren erheblich, da wir den erforderlichen Umprogrammierungsprozess, so wie es sich bisher abzeichnet, landesintern ohne Genehmigungsverfahren durch die Kommission durchführen könnten. Daher bin ich optimistisch, dass es uns gelingt, die im OP verankerten ESF-Mittel auch sinnvoll umzusetzen. - So weit dazu. Ich denke, es war sehr ausführlich.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Frau Bull hat trotzdem eine Nachfrage.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich dachte, ich erschlage alles.

Frau Bull (DIE LINKE):

So schnell nicht. - Herr Minister, Sie haben erwähnt, dass es im MK Bestrebungen gibt, mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln andere, bereits vorhandene Programme aufzustocken. Können Sie mir sagen, um welche bereits vorhandenen ESF-geförderten Programme es dabei geht?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Nein.

Frau Bull (DIE LINKE):

Können Sie mir das nachliefern?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das mache ich. Das steht nicht in meiner Rede, aber ich mache mich schlau.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank an beide.

Die **Frage 5** zum Thema **LAG Mädchenarbeit** stellt Frau Dr. Klein. Herr Minister Bischoff wird antworten. Bitte schön, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

Die Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit nimmt das Landesjugendamt wahr. Mit welchen Stellenteilen (VZE) ist die Wahrnehmung dieser Aufgabe untersetzt und in welcher Höhe sind Personal- und Sachkosten dafür veranschlagt?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Klein für die Landesregierung wie folgt:

Die Aufgabe der Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit wird bislang tatsächlich vom Landesjugendamt wahrgenommen. Die Aufgabe ist mit einem Stellenanteil von ca. 0,2 VZE untersetzt. Die Höhe der Personalkosten beträgt für diesen Stellenanteil derzeit 1 112 € brutto monatlich, also 13 344 € im Jahr.

Hinsichtlich der Sachkosten ist für eine durchschnittliche Arbeitsplatzausstattung ein Betrag in Höhe von ca. 5 800 € zu veranschlagen.

Überdies ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag an die Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V. in Höhe von 50 € zu leisten, und zwar aus unserem Kapitel 05 02 Titel 685 01.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die **Frage 6** zum Thema **Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz und das künftige Landesorganisationsgesetz** stellt die Kollegin Frau Edler. Herr Minister Stahlknecht wird antworten. Bitte schön, Frau Edler.

Frau Edler (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Das Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz forderte eine umfassende Verwaltungsmodernisierung ein. Es sollte eine Aufgabenerfassung und Aufgabenkritik aller Aufgaben unter den programmatischen Vorgaben - Verzicht von Aufgaben, Privatisierung, Kommunalisierung, Subsidiaritätsprinzip, Einräumigkeitsprinzip - erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Ergebnisstand erreichte die Aufgabenerfassung einschließlich der Aufgabenkritik in Bezug auf die programmatischen Vorgaben und inwiefern haben deren Erkenntnisse Einfluss auf das Landesorganisationsgesetz?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Edler. - Herr Minister Stahlknecht, bitte.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Edler, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt. Ihre Frage hat zwei Teilaspekte; lassen Sie mich mit dem ersten beginnen.

Ich möchte mich zunächst zu den Ergebnissen der Aufgabenerfassung und Aufgabenkritik in Bezug auf die programmatischen Vorgaben des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes äußern. Dieses Gesetz ist am 6. März 2003 in Kraft getreten. In den Jahren 2004 und 2005 erfolgte durch die seinerzeitige Landesregierung eine umfangreiche Aufgabenerfassung und Aufgabenkritik.

Die zur Umsetzung des Auftrags aus diesem Gesetz initiierte ressortübergreifende Aufgabenkritik wurde mit der Vorlage des Abschlussberichts im Februar 2006 zunächst abgeschlossen und mei-

nes Wissens im Plenum und in den Ausschüssen damals ausführlich diskutiert.

Im Ergebnis wurden durch die Ressorts 10 848 Aufgaben erfasst und davon 1 109 - das sind 10,2 % der von mir genannten Summe - aufgabenkritisch bewertet; dazu wurden von der Projektgruppe Aufgabenkritik anerkannte Vorschläge erarbeitet. Die Vorschläge bezogen sich auf einen kompletten Aufgabenverzicht - das waren 183 Vorschläge -, auf einen Teilverzicht - 132 Vorschläge -, auf eine Privatisierung - 87 Vorschläge -, auf eine Verlagerung - 358 Vorschläge - und auf eine Optimierung der künftigen Wahrnehmung von Aufgaben - 349 Vorschläge. - So viel zur Aufgabenerfassung und Aufgabenkritik unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes in der vierten Legislaturperiode.

In Umsetzung der programmatischen Vorgaben des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes ist in den Folgejahren die Anzahl der Behörden drastisch verringert worden. So wurden 22 Sonderbehörden aufgelöst und deren Aufgaben zum größten Teil in das Landesverwaltungsamt überführt. Danach wurden die Aufgaben großer Verwaltungsbereiche durch die Auflösung zahlreicher Behörden zentralisiert, zum Beispiel die Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung, die Bau- und Liegenschaftsverwaltung, die Straßenbauverwaltung, die Finanzverwaltung, die Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Arbeitsschutzverwaltung, die Gerichtsstrukturen und weitere Aufgaben.

Während es im Jahr 2000 in der Landesverwaltung noch etwa 360 Ober-, Mittel- und Ortsbehörden und -einrichtungen gab, sind es heute noch 100, also 260 Behörden weniger.

Mit dem Ersten und dem Zweiten Funktionalreformgesetz sind darüber hinaus Aufgaben aus den verschiedenen Bereichen auf die Landkreise und kreisfreien Städte verlagert worden. Weitere Aufgaben wurden privatisiert, insbesondere Querschnittsaufgaben, oder werden im Verbund mit anderen Bundesländern wahrgenommen, beispielsweise die Aufgaben des Statistischen Landesamtes. Es gibt Beratungen und Besprechungen mit dem Ziel, diese länderübergreifende Arbeit weiter auszudehnen.

Die Ergebnisse, die durch die programmatischen Vorgaben des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes direkt oder indirekt bewirkt wurden, können sich also sehen lassen. Es ist nicht die Leistung einer Landesregierung allein gewesen, sondern die des gesamten Parlaments.

Die Durchführung einer Aufgabenkritik ist für die Ressorts eine Daueraufgabe, die in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien und der

Staatskanzlei verankert ist. Für die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 11. November 2011 erfolgte darüber hinaus eine besonders intensive ressortübergreifende Befassung mit den Aufgabenbeständen.

Im Ergebnis wurden dem Landtag am 13. November 2013 die Aufgabenerledigungskonzepte der Ressorts vorgelegt. In den Aufgabenerledigungskonzepten der Ressorts finden sich Vorschläge zum Aufgabenverzicht, zur Privatisierung, zur Kommunalisierung und zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung wieder.

Zu der zweiten Teilfrage, inwieweit und inwiefern die Erkenntnisse aus den programmatischen Vorgaben des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes Einfluss auf das demnächst zu beschließende Landesorganisationsgesetz hatten, darf ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zum Landesorganisationsgesetz vom 12. Dezember 2013 hinweisen. Auch sind der Fragestellerin die Ausführungen der Landesregierung in der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ bekannt.

Ja, die programmatischen Vorgaben des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes haben sich bewährt und wurden auch im Wesentlichen in den Entwurf des Landesorganisationsgesetzes übernommen bzw. wurden fortgeschrieben. Den Zielen und Grundsätzen der Verwaltungsorganisation ist ein eigener Abschnitt darin vorbehalten, in dem die Regelungen zu den Zielen der Verwaltungsmodernisierung, zur Aufgabenkritik, zum Kommunalisierungsvorrang, zur Subsidiarität und zur Einräumigkeit der Verwaltung übernommen wurden. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank Herr Minister.

Die **Frage 7** stellt der Kollege Krause zum Thema **Großschlachthof in Bernburg**. Minister Herr Möllring wird darauf antworten. Bitte schön, Herr Krause.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bezug nehmend auf die Frage der Abgeordneten Frau Frederking verzichte ich auf das Vorwort und stelle nur die erste Frage. Die zweite Frage ist schon beantwortet worden.

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen eines solchen Schlachthofes auf die agrarstrukturelle Entwicklung sowie bezüglich der Belastung der Verkehrsinfrastruktur in dieser Region und in Sachsen-Anhalt insgesamt?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Frage. - Bitte schön, Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den agrarstrukturellen Auswirkungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastbare Auskunft gegeben werden. Fest steht jedenfalls, dass ein Schlachtbetrieb in der angedachten Größenordnung mit Tieren aus Sachsen-Anhalt wohl nicht ausgelastet werden kann.

Bezüglich der Belastung der Verkehrsinfrastruktur kann ich auch nur allgemein antworten. Bernburg ist hervorragend angebunden an die Autobahn A 14 und an die Bundesstraße B 6n. Wenn die Bundesstraße B 6n noch über Köthen hinaus in Richtung der Autobahn A 9 erweitert wird, ist es noch besser. Wenn die Autobahn A 14 nach Norden weiter ausgebaut wird über Stendal hinaus, wird es noch besser sein. Nach den bisher errechneten Prognosewerten sind die Belastungsgrenzen jedenfalls mit dem derzeitigen Verkehrsaufkommen nicht erreicht. Es ist also noch Luft nach oben.

Ich weiß nicht, was ich mit der Frage 2 machen soll; die habe ich nämlich noch nicht beantwortet. Aber sie ist jetzt nicht gestellt worden. Vielleicht darf ich es trotzdem vortragen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Krause, sind Sie damit einverstanden, dass der Minister die zweite Frage auch beantwortet, obwohl sie nicht gestellt wurde?

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Auf welchen Umfang beläuft sich die beantragte Fördersumme? - Er hat vorhin gesagt, ein Förderantrag liege nicht vor.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Nein, ich habe gesagt, wir werden nicht fördern.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Nein, Sie hatten gesagt, ein Förderantrag liege nicht vor.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das war bezogen auf das - -

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich habe gesagt, dass hinsichtlich der Kläranlage ein Förderantrag nicht vorliege. Aber auf die Fra-

ge, wie viele Arbeitsplätze im Förderantrag genannt seien, habe ich gesagt, 140 und davon 15 Auszubildende. Das kann ich nur sagen, wenn ein Förderantrag da ist.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Alles klar.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Jetzt darf ich Ihnen sagen, dass eine Fördersumme von 7 347 000 € beantragt wurde.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Es gibt eine Nachfrage; die kam etwas zögerlich.

Herr Krause(Salzwedel) (DIE LINKE):

Ich habe eine Nachfrage. Herr Minister, Sie können die Auswirkungen auf die Agrarstruktur noch nicht einschätzen. Meine Frage in dieser Hinsicht lautet: Meinen Sie nicht auch, dass ein solcher Schlachthof, ein so gigantisches Vorhaben - der Schlachthof muss überregional versorgt werden - im totalen Widerspruch zur Koalitionsaussage der gegenwärtigen Regierung steht, wonach eine bäuerliche Landwirtschaft gefördert werden soll?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Na ja, der Schlachthof würde sich nicht gegen die bäuerliche Landwirtschaft richten.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Ach nee.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich habe aber eindeutig gesagt, dass feststeht, dass dieser Schlachthof mit dem jetzigen Tierbestand in Sachsen-Anhalt nicht ausgelastet werden könnte. Die Tiere müssten dann aus anderen Regionen hierher transportiert werden. Das ist bei den bestehenden Schlachthöfen auch schon der Fall.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Hunger hat noch eine Frage, Herr Minister. - Bitte.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Sie haben gesagt, dass Sie sich jetzt, zu diesem Zeitpunkt, zu den aufgeworfenen Fragen noch nicht äußern können. Können Sie dann in etwa den Zeitpunkt nennen, zu dem Sie uns darauf eine Antwort oder eine Einschätzung geben können?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Das hängt davon ab. Wenn dieser Schlachthof gebaut werden sollte, dann müsste er mit einer entsprechenden Anzahl von Tieren ausgelastet werden, weil er sich sonst nicht rentiert.

Ob das dazu führt, dass in Sachsen-Anhalt zusätzliche Schweine gehalten werden, kann Ihnen heute noch kein Mensch sagen. Das könnte man erst sagen, wenn es so weit ist. Aber das wäre Spekulation.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 8** stellt Herr Lange, sofern er anwesend ist. - Er ist aber nicht da. Daher wird gemäß § 45 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Antwort zu Protokoll gegeben.*

Wir kommen zur **Frage 9**, die Herr Wehrich zum Thema **Förderung der Umweltbildungszentren im Land Sachsen-Anhalt** stellt. Herr Minister Dr. Aeikens wird darauf antworten. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem Schreiben an die Mitglieder des Umweltausschusses wurde über die Absicht informiert, die Fördermittel für die Umweltbildungszentren im Land Sachsen-Anhalt zu kürzen, das heißt, die geplanten Haushaltsmittel nicht vollständig auszureichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe werden Fördermittel für die Umweltbildungszentren im Jahr 2014 insgesamt ausgereicht?
2. Falls die geplanten Mittel nicht vollständig ausgereicht werden: Wie begründet die Landesregierung die Kürzungen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen 1 und 2 des Abgeordneten Herrn Wehrich namens der Landesregierung wie folgt:

Die Förderung beschränkt sich nicht nur auf Umweltbildungszentren. Sie dient der Förderung von Umweltbildungsmaßnahmen und ist offen für alle außerschulischen Antragsteller, die im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung tätig sind.

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

Auf der Basis des bisher beantragten Antragsvolumens und gegebenenfalls weiterer Antragstellungen bis zum 30. April 2014 ist davon auszugehen, dass voraussichtlich kein Antrag wegen fehlender Fördermittel abgelehnt werden muss. Die im Haushaltsplan 2014 im Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt - bei Kapitel 15 02 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 95 - Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung - veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 280 300 € stehen vollständig zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen Mittel in Höhe von 1 061 800 € im Rahmen der ESF-Förderung für die Förderung von Umweltbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Insgesamt können also Umweltbildungsmaßnahmen mit Mitteln in Höhe von mehr als 1,34 Millionen € gefördert werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Wehrich würde Sie gern noch etwas fragen.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Minister, ich würde gern nachfragen. Meine Frage bezog sich auf die Umweltbildungszentren. Wir wissen beide, dass die Umweltbildungszentren Bescheide erhalten haben, in denen sie über reduzierte Mittel informiert wurden. Ist das so zu verstehen, dass diese Bescheide nicht mehr gültig sind und dass sie im Jahr 2014 zusätzliche Mittel erhalten?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Es können Mittel im Rahmen der gegebenen Antragstellung in der genannten Größenordnung ausgereicht werden. Ich habe auch gehört, dass es zu Irritationen gekommen ist. Wir haben eine Erlasslage geschaffen, bei der ich davon ausgehe, dass die Irritationen damit beseitigt werden können und es zur Ausfinanzierung dieser Einrichtungen kommen wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die **Frage 10** zum Thema **Fristverlängerung Hochwasser** stellt die Kollegin Frau Dr. Paschke. Herr Staatsminister Robra wird antworten. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

In der Fragestunde im Rahmen der Parlamentssitzung am 27. Februar 2014 antwortete Staatsminister Robra auf meine Frage nach der Verlängerung der Antragsfrist für Hochwassergeschädigte wie folgt:

„Ich gehe davon aus, dass das nach meinen Ausführungen von eben morgen rum sein wird. Formal wird das in den nächsten Tagen kommuniziert: Fristverlängerung zunächst bis zum Jahresende mit der Hoffnung, dass bis dahin wirklich alles abgearbeitet ist.“

Das ist ein Zitat aus dem Plenarprotokoll 6/61 vom 27. Februar 2014. - Ich frage die Landesregierung:

Aus welchem Grund ist nunmehr ein Antrag der Koalitionsfraktionen zu der angekündigten Fristverlängerung notwendig?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Paschke, Sie haben mich richtig zitiert. Das ist richtig; die Protokollführung hier ist außerordentlich exakt.

(Minister Herr Dr. Aeikens: Das ist ein Kompliment! Hochachtung!)

Das ist inzwischen auch in Besprechungen mit den Bürgermeistern entsprechend kommuniziert worden. Die Kommunen wissen Bescheid.

Für einen Vollzug bedarf es in technischer Hinsicht einer Änderung der Richtlinie des Landes zur Hochwasserschadensbeseitigung. Das ist noch nicht umgesetzt worden, weil noch einige andere kleinere Bestimmungen in der Richtlinie geändert werden sollen.

Die Änderung der Richtlinie wird von uns vorbereitet. Wenn uns die Fraktionen des Landtages, seien es die Koalitionsfraktionen, seien es die Oppositionsfraktionen, dabei unterstützen, sind wir dafür stets dankbar.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Staatsminister.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, die Richtlinie ist nicht von Koalitionsfraktionen oder Oppositionsfraktionen abhängig. Ich bin davon ausgegangen, dass die Umsetzung wesentlich schneller vonstatten geht, als es nun passiert ist. Es gab Irritationen, zum Beispiel in meinem Wahlkreis, weil zuerst über die Presse kommuniziert wurde - es wurde Frau Budde zitiert -, dass die Fristverlängerung nun kommt. Ich halte es für problematisch, wenn man in den Wahlkreis fährt, die Aussage eines Staatsministers wiedergibt und vier Wochen später gesagt wird, dass der Landtag einen Antrag stellen müsse. Ich

halte das für problematisch für die Landesregierung.

Herr Robra, Staatsminister:

Das kann ich so nicht nachvollziehen. Ich habe das, damit hinreichend Transparenz und Klarheit herrscht, hier im Landtag gesagt. Die Kommunen wissen Bescheid, dass sie nicht mehr unter dem Damoklesschwert des 30. Juni 2014 stehen. Das wurde auch in verschiedenen Besprechungen mit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen verdeutlicht und unterstrichen.

Nunmehr ist noch ein technischer Vollzug vonnöten; das ist keine Frage. Dazu bedarf es keiner Antragstellung im Landtag. Aber wenn das durch den Landtag ausdrücklich mitgetragen wird, dann bin ich damit sehr zufrieden und sehr einverstanden.

(Herr Henke, DIE LINKE: Wir haben ihr geglaubt!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Damit haben wir die Fragestunde und somit den Tagesordnungspunkt 4 abgearbeitet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Weiterentwicklung der Leitlinie Wolf

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2926**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2949**

Der Einbringer ist der Abgeordnete Herr Bergmann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Bergmann (SPD):

Werte Kollegen! Zu später Stunde reden wir über den Wolf, ein Thema, das in den letzten Wochen auch die Zeitungen beschäftigt hat. Ich habe genau aufgepasst, was in den letzten Wochen in der „Altmark Zeitung“, in der „Volksstimme“ und - wie heißt die im Süden? -

(Herr Meister, GRÜNE: Mitteldeutsche!)

in der „Mitteldeutschen Zeitung“ berichtet wurde. Danke.

Es gab einige Unfälle und einige Übergriffe auf Schafherden und andere Haustiere, wie Ziegen etc. pp. Das führt bei uns Menschen häufig zu einem Reflex, der wahrscheinlich aus der frühen Kindheit stammt. Wir alle haben die Märchen vom Wolf und den sieben Geißlein oder vom Rot-

käppchen und dem bösen Wolf im Hinterkopf. Sofort werden Forderungen laut wie: Wir müssen uns wehren! Wir müssen schießen! Denn das mit den Wackersteinen glaubt ja doch niemand. Vielleicht wäre es in der heutigen Zeit sogar möglich.

Ich muss aber auch darauf hinweisen, dass wir, wenn wir über das Thema Wolf reden, eigentlich über einen Glücksfall reden. Wir haben eine Wolfspopulation im polnischen und im baltischen Raum, die sich gen Westen ausbreitet. Es ist sicherlich aus der Sicht des Artenschutzes schon ein toller Erfolg, dass sie sich ausbreitet. Ein wirklicher Erfolg ist es dann, wenn wir es schaffen, die Population hier zu halten, sodass sie sich manifestieren kann. Dazu bedarf es aber etlicher Maßnahmen.

Ich halte das für wichtig und richtig; denn Naturschutz ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Ich glaube, es reicht nicht aus, wenn wir uns auf die Couch setzen, die Füße hochlegen, „Abenteuer Wildnis“ schauen und dann sehr kritisch feststellen, was an Artenschutz in vielen Ländern der Welt nicht funktioniert. Wir regen uns auf, wenn Beamte aus Ministerien in anderen Bundesländern, wahrscheinlich sogar rechtmäßigerweise, Elefanten schießen. Das wird moralisch geächtet, vielleicht zu Recht. Ich will das hier gar nicht bewerten.

Ich möchte jedoch sagen: Ich habe manchmal das Gefühl, wir schaffen es nicht, ein Großsäugetier, das in unsere Welt gehört, hier anzusiedeln. Wir sollten uns Mühe geben und zeigen, dass wir es doch schaffen. Es kann nicht immer nur über die Etosha-Pfanne oder das Okavango-Delta geredet werden. Jetzt reden wir über Ostdeutschland und wahrscheinlich auch über die Besiedlung Niedersachsens und immer weiter westlich liegender Bundesländer.

Wir wollen mit der Weiterentwicklung der Leitlinie Wolf erreichen, dass das Umweltministerium sich die Mühe gibt, die es sich auch schon in der Vergangenheit gegeben hat. Wir haben hier noch vor kurzer Zeit über Präventionsmaßnahmen gesprochen, die helfen sollen, dass Nutztierhalter in den Genuss dieser Mittel kommen, um sich vor Übergriffen schützen zu können.

Für mich ist es ganz wichtig, dass wir das tun und dass wir das noch besser tun und auch ausweiten; denn ich glaube, dass wir Akzeptanz schaffen müssen, und das nicht nur bei denen, die wirtschaftlich davon leben, sondern auch bei denen, die als Hobby Tiere halten, Rentierhalter und was es alles gibt. Der eine oder andere hat drei oder vier Esel oder was auch immer. Wir müssen auch bei den Hobbyhaltern die Akzeptanz erhöhen und diese in die Präventionsmaßnahmen einbeziehen und ihnen die Möglichkeit geben, an die Fördermittel zu gelangen.

Ich kann nicht verhehlen, dass diese Angst vor dem Wolf, die ich vorhin angesprochen habe, nicht

ganz unbegründet ist. Auch unter Wölfen gibt es schwarze Schafe, sage ich einmal. Manche halten sich nicht an das, woran sie sich halten sollen, und dann kommt es eben zu unglücklichen Vorkommnissen. In solchen Fällen muss der Staat - das ist heute so gewollt als gesellschaftliche Aufgabe - dann eben auch mit Entschädigungen einspringen.

Wir wollen die Öffentlichkeitsarbeit weiter verstärken; denn vieles, was bekannt ist - ich sagte es schon -, stammt wahrscheinlich wirklich aus dem Märchen. Es ist eine ganze Menge über den Wolf bekannt. Der Wolf ist, um vielleicht noch einmal einen lustigen Vergleich zu bringen, eigentlich ein scheues Reh. Er ist sicherlich alles andere als grausam, alles andere als der böse Wolf. Er ist vielmehr der scheue Wolf, der schon bei der kleinsten Störung eher das Weite sucht und sich tief in die Wälder zurückzieht.

Ich finde es gut und kann den Minister darin nur bestärken, die Zusammenarbeit mit den Jägern zu forcieren. Den Vertragsabschluss mit dem Landesjagdverband für das Monitoring halte ich für völlig richtig. Die Beobachtung der Entwicklung der Wölfe kann nur Hand in Hand mit der Jägerschaft gehen.

Ich habe mir sagen lassen - ich war selbst nicht dort -, dass man während der in der letzten Woche in Berlin durchgeführten großen Tagung, bei der es ausschließlich um die Wölfe ging, davon sprach, dass man gegenwärtig von knapp 400 Wölfen ausgeht, die diese Population bilden.

(Herr Borgwardt, CDU: Mindestens!)

- Ja, mindestens. Es können auch 500 sein. Das ist aber nicht entscheidend. Der günstige Erhaltungszustand würde bei ungefähr 1 000 Wölfen liegen. Das heißt, da ist noch ein bisschen Luft nach oben. Niemand weiß es genau. Wir werden das beobachten. Aber wir werden natürlich genau hinschauen und zu gegebener Zeit sagen müssen, wie wir weiter mit der Population umgehen.

Es darf nicht passieren, dass sich die Stimmung im Land gegen den Wolf wendet; denn ich glaube, dass nach wie vor eine recht positive Stimmung da ist.

Ich möchte ausdrücklich noch einmal erwähnen, dass die Wiedereinwanderung der Wölfe eine aktive Besiedlung durch die Wölfe ist und keine Wiederansiedlung durch den Menschen. Denn das geht auch in der Presse manchmal noch kreuz und quer. Ich habe auch einen Artikel in der „Altmark Zeitung“ gelesen, der völlig aus der Luft gegriffen war. Man hatte sogar spekuliert, ob die Wölfe angefüttert oder eine Zeit lang gefüttert werden.

Ich kann nur sagen: Das ist völliger Quatsch. Die Wölfe sind freiwillig hier. Sie sind freiwillig gekom-

men und sie ziehen auch teilweise freiwillig weiter. Vermehren tun sie sich von allein; sie wissen, wie das geht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Wir diskutieren sicherlich manchmal auch über den rechtlichen Status des Wolfes. Das sollten wir tun. Für uns ist es wichtig, dass Fragen geklärt werden, die zum Beispiel lauten: Was passiert, wenn ein Wolf angefahren worden ist? Wie wird die Nachsuche gestaltet? Wer kommt dafür infrage? Wie führt man das durch? - Dazu gibt es bisher offene rechtliche Fragen. Das muss geklärt werden.

(Herr Borgwardt, CDU: Und der Haftungsfall!)

Dann gibt es das Thema Haftungsfall. Man hat an mich auch das Thema herangetragen: Was passiert, wenn ich einen Wolf anfare? Zahlt dann die Versicherung, weil es kein jagdbares Wild ist?

(Herr Borgwardt, CDU: Eben!)

Ich kann mit der Versicherung aber auch ausmachen, dass der Wolf zusätzlich in den Vertrag aufgenommen wird. Dann bin ich natürlich bei einem Verkehrsunfall mit einem Wolf entsprechend abgesichert. Alle diese Dinge sind zu klären und das wollen wir in der nächsten Zeit tun.

Ich habe den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelesen. Lieber Kollege Weihrich, ich glaube, ich sage nichts Falsches, wenn ich sage: Es gibt große Schnittmengen und ein hohes Maß an gleichen Gedanken. Ich denke zum Beispiel an die Rissgutachter, die ausgebildet werden müssen. Man hat im Land Sachsen-Anhalt schon angefangen, weitere zu gewinnen. Aber auch hierbei besteht sicherlich Handlungsbedarf.

Ich habe auch festgestellt, dass Sie den Begriff Managementplan eingebracht haben. Wenn die Leitlinie hinterher die Form angenommen hat, dass sie einem Managementplan gleichkommt, finde ich das auch gut. Ich habe aus Berlin die Forderung gehört, dass man gern auf der Bundesebene einen Managementplan als Rahmenplan für die Managementpläne der Bundesländer kreieren würde. So gesehen wäre es schon sinnvoll, zumindest in diese Richtung zu arbeiten.

Über den Namen des Tierchens, in dem Fall des Plans oder der Richtlinie, möchte ich mich hier nicht streiten. Ich glaube, dass hierzu überwiegend Konsens zwischen der Regierungskoalition und der Opposition besteht. Das haben wir häufig bei den Themen, die die Natur und die Landschaft betreffen. Es freut mich immer wieder, dass wir dabei nicht auseinander liegen.

Ich denke, das reicht als Einbringung. Ich freue mich auf eine interessante Debatte und sage jetzt: Liebe Kollegen, je nachdem, wie Sie sich verhal-

ten, komme ich nachher noch einmal oder auch nicht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke sehr für die Einbringung, Kollege Bergmann. - Für die Landesregierung spricht Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor 18 Jahren, im Jahr 1996 gelang der erste Nachweis, dass wieder Wölfe in Deutschland ansässig sind. Eine regelmäßige Reproduktion ist seit dem Jahr 2000 zu verzeichnen. Ausgehend vom Freistaat Sachsen erreichte die Wiedereinwanderung der Wölfe vor sechs Jahren im Jahr 2008 auch Sachsen-Anhalt.

Wir haben uns rechtzeitig darauf vorbereitet. In Erwartung der von Sachsen ausgehenden Ausbreitung fand im April 2008, noch bevor sich die ersten Tiere bei uns bemerkbar machten, ein öffentliches Fachgespräch mit Landwirtschaftsverbänden, Naturschutzverbänden, der Jägerschaft und Behördenvertretern im Umweltministerium statt. Thematisiert wurden dabei die Rückkehr des Wolfes und die sich daraus ergebenden Handlungsoptionen. Dem schloss sich eine weitere Beratung an, nachdem ein erster Übergriff auf Nutztiere im September 2008 dokumentiert wurde.

Mit dem Bekanntwerden territorialer Wölfe im Jahr 2009 erfolgte parallel die Ausarbeitung einer Handlungsrichtlinie für Sachsen-Anhalt. Wir haben es Handlungsrichtlinie genannt; andere Länder nennen es Managementplan. Sachsen-Anhalt hat großen Wert auf konkrete Maßnahmen und Handlungsabläufe gelegt, dafür aber weniger allgemeine Ausführungen integriert. Dabei stand der Gedanke im Vordergrund, dass sich wohl weder der Wolf noch Wolfsbestände managen lassen, sondern dass wir versuchen müssen, das Miteinander der Menschen und des Wolfes zu beeinflussen.

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird eine Weiterentwicklung dieser Handlungsrichtlinie empfohlen. Ich kann dazu sagen, dass in der Praxis bereits kontinuierlich an der Umsetzung und auch an der Anpassung der bestehenden Festlegungen gearbeitet wurde. Dies beinhaltet unter anderem die ständige Aktualisierung der Meldekette, die fortlaufende Konkretisierung der Aufgaben der Landesreferenzstelle Wolf, Fragen der Präventionsförderung sowie der Anpassung des Monitorings.

Die Wiederbesiedlung einstiger Lebensräume durch Wölfe in Sachsen-Anhalt verlief weitestgehend unaufgeregt. Gegenwärtig sind fünf Rudel

ansässig. Es dürften ungefähr 45 Wölfe in Sachsen-Anhalt leben. Die zukünftige Entwicklung ist schwer prognostizierbar, aber ein sprunghafter und länger anhaltender Anstieg wird von den Fachleuten nicht erwartet.

Sorgen machen sich aber vor allem die Nutztierhalter. Dafür habe ich Verständnis; deshalb helfen wir ihnen. Die Prävention erfolgt gegenwärtig zum einen durch die Förderung des Herdenschutzes vor dem Wolf für Schaf- und Ziegenhalter und zum anderen durch eine Beratung der Nutztierhalter. Im Förderverfahren Herdenschutz sind inzwischen 59 Anträge mit einem Mittelvolumen von ca. 117 000 € bewilligt worden. Eine weitere Förderung ist im Jahr 2014 festgelegt worden, und wir werden an der Verfeinerung und Verbesserung der Maßnahme arbeiten.

Wir mussten bisher auch 23 Vorfälle von Nutztierissen mit 58 Schafen, drei Kälbern und sechs Stück Dammwild registrieren. Zirka 7 500 € wurden den Tierhaltern dafür als Ausgleich überwiesen.

Meine Damen und Herren! Mit der Rückkehr des Wolfes sind maßgeblich die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten, die unsere Handlungsspielräume begrenzen. Diese sind sowohl durch die Berner Konvention als auch durch das europäische Naturschutzrecht, insbesondere die Natura-2000-Regelungen, vorgegeben.

Der Wolf ist zurück, er hat sich in unserer Kulturlandschaft etabliert. Es kommt nunmehr darauf an, das ihm eigene Konfliktpotenzial innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten so gering wie möglich zu halten. Dazu dient ein umfassendes Monitoring. Das unter der Verantwortung der Fachbehörde für Naturschutz durchgeführte Monitoring basiert auf Standards, die unter Beteiligung zahlreicher Organisationen und ehrenamtlicher Mitarbeiter, denen ich an dieser Stelle für ihr Engagement sehr herzlich danken möchte, bundesweit abgestimmt worden sind.

Am 6. März 2014 wurde zwischen dem Landesjagdverband Sachsen-Anhalt und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt eine Kooperationsvereinbarung zum Umgang mit dem Wolf abgeschlossen. Das ist meines Erachtens ein gutes Beispiel für das partnerschaftliche Zusammenwirken zwischen dem Land und dem Landesjagdverband. Der Landesjagdverband hilft bei der Erfassung, Dokumentation und Bewertung von Hinweisen zu Wolfsvorkommen. Meinen Dank an den Landesjagdverband für seine Unterstützung möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen.

Meine Damen und Herren! Die im vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen aufgeführten zehn Punkte sind zu einem Teil bereits jetzt Bestandteil der geltenden Handlungsrichtlinien. In einigen Punkten ist eine Weiterentwicklung zweckdienlich

und angezeigt. So muss die Entwicklung der Wolfsbestände Berücksichtigung finden und müssen die Präventionsmaßnahmen weiter konkretisiert werden. Des Weiteren sind die Aufgaben der Jägerschaft im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zu integrieren sowie Aussagen zu Sachverständigen und Rissgutachten zu ergänzen. Die Schulung weiterer Rissgutachter ist vorgesehen.

Interessierte Parlamentarier haben bereits in der Vergangenheit Fragen zum Wolf gestellt und dabei auch auf eine intakte Natur als Voraussetzung für die Rückkehr des Wolfes verwiesen. Darüber habe ich mich gefreut. Aber sie haben auch ihre Sorge um die Tierhalter und deren Herden zum Ausdruck gebracht, die ich ausdrücklich teile. Ziel muss es sein, ein möglichst konfliktfreies Miteinander von Mensch und Wolf zu realisieren. Ich freue mich auf die Diskussionen in den Fachausschüssen, die diesem Ziel dienen sollen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Als erster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Krause für die Fraktion DIE LINKE sprechen.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon gehört: Nachdem der Wolf im 19. Jahrhundert auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt ausgerottet war, gab es, abgesehen von einzelnen Exemplaren durchziehender Wölfe, über etwa 150 Jahre praktisch keine nachweisliche Wolfsansiedlung mehr in unserer Region.

Erst wieder im Herbst 2008 gab es Hinweise darauf, dass sich in Sachsen-Anhalt ein Wolfspaar angesiedelt hatte. Die mehr oder weniger starke Vermehrung von Wölfen in der Lausitz musste zwangsläufig auch auf unsere Region Auswirkungen haben. Von Wolfserwartungsgebieten haben wir ohnehin schon seit langem gesprochen.

Der bei uns zunächst noch eher unbemerkte Populationsdruck ist mit einem immer besseren Wolfsmonitoring offensichtlich geworden. Ab 2011/2012 gab es, abgesehen von einigen Einzelgängern bzw. residenten Einzeltieren, plötzlich mehrere territoriale Ansiedlungen von Wolfsparen in unserem Land, so in der Alten Grabower Heide, in der Anaburger Heide und in der Colbitz-Letzlinger Heide.

Natürlich entbrannte mit der Rückkehr der Wölfe auch eine mehr oder weniger heftige Diskussion über das Für und Wider einer Ansiedlung von Wölfen als Großraubtieren in einer bzw. in unserer Kulturlandschaft. Andererseits wissen wir alle,

dass die Neuansiedlung des Wolfes gesellschaftlich gewünscht und im Rahmen des Artenschutzes rechtlich geschützt ist.

Diese Situation bringt für Natur- und Artenschützer, für Landwirte, für Schäfer, für Heim- und Nutztierhalter, aber auch für die Bevölkerung schlechthin eine besondere Herausforderung mit sich. Die wichtigste Hürde, die genommen werden musste und wohl auch noch genommen werden muss, ist die, deutlich zu machen, dass der Wolf keine blutrünstige Bestie ist. Die zum Teil jahrhundertlange Abwesenheit von Wölfen in Deutschland hat dazu geführt, dass der Mensch verlernt hat, diese ursprünglich heimischen Tiere als Teil des normalen Alltags zu erleben.

Vorurteile und ältere Ängste stehen einem objektiven Blick auf den Wolf und somit einem vernünftigen Umgang mit diesem entgegen. Hier sind Wissensvermittlung und Aufklärung gefragt. Dennoch, der Wolf ist und bleibt ein Wild- und Raubtier, in dessen Schema auch schon mal größere Beutetiere passen, und es gelingt ihm nicht immer, zwischen Schaf und Reh zu unterscheiden.

Die Sorgen und gegebenenfalls auch wirtschaftliche Schäden bei den Nutztierhaltern, insbesondere den Schäfern, sind also durchaus vorprogrammiert. Wohl überlegt muss auch sein, welche Auswirkung ein solcher Greifer auf das übrige Wild hat, das ebenfalls über 150 Jahre ohne diese Gefahr leben konnte.

Wenn wir also dem Wolf den Einzug in unsere Kulturlandschaft nicht verwehren wollen - das wollen wir offensichtlich nicht -, gibt es viele Probleme zu beachten und Fragen zu beantworten. Dazu bedarf es eines Leitfadens oder, besser noch, eines gut durchdachten Wolfsmanagementplanes als Grundlage für den weiteren Umgang mit dem Wolf und vielmehr noch zur Vermeidung von Konflikten.

Den Managementplan Brandenburg würde ich zum Beispiel unbedingt als Vorlage für eine Weiterentwicklung der sogenannten Leitlinie Wolf empfehlen. Die Entwicklung eines solchen Plans und die Umsetzung der Forderungen, die Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen und von den GRÜNEN, aufmachen, kann nur unter breiter Einbeziehung aller Interessengruppen erfolgen.

Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass eine Leitlinie Wolf oder ein Wolfsmanagement nicht darauf ausgerichtet ist, dem Wolf vordergründig eine Einwanderungshilfe zu geben. Sich sein Terrain zurückerobern, das muss Isegrim allein bewerkstelligen. Beutetiere gibt es in Wald und Flur zuhauf.

Handlungsbedarf besteht vor allem dahingehend, Konflikte zu vermeiden, Schäden und Betroffenheit zu lindern und in letzter Konsequenz auch Gefahr

abzuwenden. Schaf-, Rinder-, aber auch Haus- und Heimtierhalter müssen sich auf die Anwesenheit dieses Großraubtieres einstellen.

An den dabei entstehenden Kosten beteiligt sich das Land. Das begrüßen wir ebenso wie eine schnelle, unbürokratische Hilfe bei etwaigen Risiken. Die Palette neuer zusätzlicher Aufwendungen ist breit. Sie reicht von Kosten für Bildung, für Wissensvermittlung über die Anschaffung von Herdenhunden, von Elektrozäunen und schließlich bis zu einem erhöhten Arbeitsaufwand überhaupt. Wenn jetzt auch noch die Jäger in Sachsen-Anhalt das Monitoring und das Management auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung unterstützen, ist das zu begrüßen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

aber eigentlich auch nur logisch. Wer, wenn nicht die Jäger, kann hier die beste Handreichung leisten?

An dieser Stelle werbe ich aber dafür, der Jägerschaft auch das entsprechende Vertrauen entgegenzubringen, wenn es zum Beispiel um die Aufnahme bzw. Beseitigung von Wildunfällen geht, an denen auch ein Wolf beteiligt sein kann. Mit weniger Bürokratie und mehr Vertrauen in die Jägerschaft und Klarheit für die Zuständigkeit würde manches Verfahren am Straßenrand nach einem Wildunfall beschleunigt und würden manchem Tier Qualen erspart werden können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

So viel zu dem Punkt 8 Ihres Antrages, meine Damen und Herren von der Koalition.

Abschließend soll unbedingt noch erwähnt werden, dass das Wolfsmanagement und das Monitoring weder finanziell noch personell zulasten des sonstigen Natur- und Artenschutzes in unserem Land gehen darf. Ich denke unter anderem an den Rotmilan, die Großtrappe, die Feldlerche und andere Vogelarten. Anderenfalls haben wir nichts gekonnt. Wir, die Fraktion DIE LINKE, möchten beide Anträge in die Ausschüsse überweisen.

Bevor ich das Rednerpult verlasse, eine letzte Anmerkung - ich möchte es nur sagen, weil wir das wiederholt gehört haben -: Wenn ich zum Beispiel Bedenken bezüglich des grenzenlosen Rehabschlusses auf der Landesebene geäußert habe, wurde mir immer wieder auch aus den Reihen des Ministeriums oder der Forstwirtschaft gesagt: Herr Krause, es gibt mehr Rehe, als man sieht. Ich meine, es gibt auch schon mehr Wölfe, als wir sehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Krause, können Sie bitte sagen, was Sie unter „die Ausschüsse“ verstehen?

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

In den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Der Ausschuss für Umwelt und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind zwei Ausschüsse.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Ich muss mich korrigieren; ich meinte beide Ausschüsse.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Okay. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Er ist wieder da, der Wolf. Ist das schlimm? - Nein, das ist nicht schlimm, es ist so. Nach sechs Generationen oder 150 Jahren - sechs oder vielleicht sieben Generationen - müssen wir uns wieder daran gewöhnen.

Aber der Wolf ist nicht wie jedes andere Tier, das hier immer schon war. Er ist ein Raubtier. Er ist ein Tier, mit dem wir das Zusammenleben wieder lernen müssen. Deswegen ist es notwendig, diese Rückkehr zu begleiten. Die Rückkehr zu begleiten heißt für mich, die Emotionen herauszunehmen und die tatsächlichen Probleme, die auf uns zukommen, nüchtern zu betrachten und festzustellen, in welcher Form wir diesen begegnen können.

Es gibt Probleme im Verkehr. Interessanterweise haben wir schon einige Verkehrsunfälle mit Wölfen gehabt. Einige Wölfe sind dabei umgekommen, einige Wölfe sind weitergezogen und einige Wölfe sind nach einem Verkehrsunfall verletzt liegengeblieben. Dann stellt sich beispielsweise die Frage, wer nach dem Tierschutzgesetz berechtigt ist, diese Tiere ordnungsgemäß zu erlegen. In dieser Hinsicht gibt es große Probleme, weil die Verfahrenskette heute so ist, dass wir nicht durchgehend sicherstellen können, dass der Wolf tierschutzgerecht zu Tode gebracht wird. Das ist eines von den Problemen, die wir im Hinblick auf den Wolf haben.

Ein zweites Problem ist: Ich glaube, dass wir deutlich mehr Wölfe haben, als registriert sind. Das hat mit der Lebensart des Wolfes zu tun. Niemand kann das genau sagen. Wahrscheinlich ist das so. Die Population des Wolfes in Sachsen-Anhalt ist relativ gesichert. Deshalb könnte man sich fragen: Warum machen wir dann so einen Aufstand darum? Wenn das so gesichert ist, könnten wir den Wolf doch wie jedes andere wildlebende Tier betrachten. Ich plädiere dafür, dies zu tun, mit der Ausnahme, dass wir sozusagen die Grenzbereiche

zwischen Tier und Mensch, zwischen Wolf und Mensch betrachten müssen.

Es gibt Potenziale für Konflikte mit Nutztierhaltern. Wenn wir als Landtag für uns in Anspruch nehmen, dass wir die Gesellschaft repräsentieren und sagen, wir wollen das, wir wollen das auch gesellschaftlich begleiten, dann können wir die Kosten für das, was wir gesellschaftlich begleiten wollen, nicht denen überlassen, die zufällig mit dem Wolf zusammenkommen. Das heißt, man braucht eine vernünftige Art und Weise der Entschädigung und des Ausgleichs der Verluste.

Dazu brauchen wir die Jäger. Dazu brauchen wir die Waldbesitzer. Dazu brauchen wir alle Bürger dieses Landes. Deswegen ist es gut, dass sich die Landesregierung darum bemüht hat, mit dem Landesjagdverband eine Vereinbarung zum Monitoring und zum Wolf zu treffen. Die Jäger sind diejenigen, die die Reviere kennen. Das sind wahrscheinlich diejenigen, die diese am besten von allen kennen und die die meiste Zeit in der Fläche verbringen. Ich erhoffe mir, dass wir durch diese Vereinbarung erheblich mehr Zahlen und erheblich mehr Informationen dazu bekommen, wie sich der Wolf in Sachsen-Anhalt verbreitet.

Ich glaube auch, dass der Wolf kein Landesproblem ist und auch nicht nur auf der Landesebene betrachtet werden muss. Wir müssen ihn wahrscheinlich national und vielleicht sogar international betrachten, auch was das Monitoring angeht, weil er eben keine Grenzen kennt und sich relativ frei bewegt.

Die Präventionsmaßnahmen hatte ich angesprochen. Ich will auf eine weitere Gefahr hinweisen, die heute noch nicht genannt worden ist. Das ist die Gefahr des Weitertragens von Tierseuchen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Wolf Überträger von Tierseuchen ist. Weil er eine Tierart ist, die täglich sehr weit wandert, könnte ich mir vorstellen, dass wir auch darüber nachdenken müssen, wie wir damit umgehen.

Wir, die CDU-Fraktion, haben uns dazu entschlossen zu sagen: Weil das alles so ist und weil wir einige rechtliche Fragen auch geklärt haben wollen, betrachten wir es als sinnvoll, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen,

(Zustimmung bei der CDU)

weil wir glauben, dass an dieser Stelle manche Dinge einfach geregelt werden können, ohne den Schutz des Wolfes und ohne die rechtlichen Vorgaben auch der EU zu verletzen. Das Jagdrecht dient dazu, die Dinge so zu organisieren, dass sie artenschutzgerecht bzw. tierschutzgerecht organisiert werden können.

Auf der anderen Seite - Abschlusssatz -: Die Leitlinie Wolf ist das richtige Instrument. Wir begrüßen das. Wir wollen diese weiterentwickeln.

Vielleicht ist der Wolf in seiner Ausbreitung oder der Artenschutz an dieser Stelle ein bisschen Opfer des eigenen Erfolgs. Denn ohne die Artenschutzbestimmungen und die EU-Regelungen hätten wir vielleicht ganz andere Situationen beim Wolf. Insofern müssen wir uns dort anpassen.

Tausend paarungsfähige Tiere sind der Standard für eine stabile Population. Wir werden diese Zahl in absehbarer Zeit erreichen. Wir werden uns dann überlegen müssen, in welcher Form wir weiter mit dieser stabilisierten und nachhaltigen Population umgehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Daldrup. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Weihrich. Der Wolf muss so interessant sein, dass bisher alle Redner ihre Redezeit überzogen haben.

(Herr Bergmann, SPD: Was? Stimmt nicht!)

Also versuchen Sie bitte, Ihren Redebeitrag auf fünf Minuten zu begrenzen. Bitte schön.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wolf ist wirklich interessant - alle haben ihre Redezeit überzogen -, aber leider nicht interessant für die Landesregierung, wenn ich mir die leere Regierungsbank hier anschau.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Bergmann, SPD: Herr Aeikens ist da! - Herr Kurze, CDU: Wenn vorher die Fragestunde gewesen ist!)

Vorab: Es freut mich, dass die Koalition ihr Interesse an Naturschutzthemen entdeckt hat und an dieser Stelle Anträge zu diesem Thema zur Diskussion stellt. Auch dieser Antrag greift im Kern ein wichtiges Thema auf. Denn die Ausbreitung des Wolfes ist durchaus von öffentlichem Interesse, besonders wegen der vielen Mythen und Legenden, die sich um diese Tierart ranken; Kollege Bergmann hat darauf hingewiesen.

Deswegen ist es so wichtig, wirklich nüchtern und sachlich an das Thema heranzugehen und unberechtigten Ängsten entgegenzutreten. Leider deutet die Diskussion, so wie ich sie vernommen habe, darauf hin, dass wir auch hier in diesem Hohen Hause von diesen Ängsten nicht frei sind; ich werde das noch ausführen.

Der Antrag selbst beinhaltet viele Formulierungen, die - vorsichtig ausgedrückt - entbehrlich sind. Das betrifft nicht nur die Formulierung zur Seuchenprävention. Herr Daldrup hat das ausgeführt. Ich will gleich vorab sagen: Die Art Wolf spielt für die Aus-

breitung von Seuchen schlicht keine Rolle. Das sagen Ihnen alle Fachleute. Es wäre einfach verfehlt, das unwidersprochen stehenzulassen, was Sie, Herr Daldrup, dazu ausgeführt haben.

Es gibt aber durchaus einige Punkte, die in die richtige Richtung gehen. Zu Punkt 1: An der Notwendigkeit, die Leitlinie Wolf zu überarbeiten, zweifelt wohl niemand; denn in der Leitlinie Wolf wird noch davon ausgegangen, dass der Wolf in Sachsen-Anhalt ausgestorben ist, was so nicht mehr haltbar ist.

Aber ich will auch sagen, dass die Einsicht, die Leitlinie Wolf zu überarbeiten, mitnichten neu ist; denn auf die Notwendigkeit, die Leitlinie kontinuierlich zu überarbeiten, wird in der Leitlinie selbst schon hingewiesen. Es ist traurig, dass es eines Antrages der Koalition bedarf, um das selbst gesetzte Arbeitsprogramm des Umweltministeriums umzusetzen.

(Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Ein weiterer Punkt, der sinnvoll ist, ist die Ausführung zum Bedarf an Rissgutachtern. Die Rissgutachter müssen entsprechend ausgebildet werden. Das Land muss, ganz pauschal gesprochen, die notwendigen Strukturen schaffen, um sich den Aufgaben zu stellen, die die natürliche Wiederansiedlung des Wolfes mit sich bringt.

Wir schlagen deshalb vor, die Leitlinie Wolf zu einem Managementplan weiterzuentwickeln. Damit würde das Land die Rahmenbedingungen darlegen, die notwendig sind, und müsste sie in einem zweiten Schritt umsetzen. Natürlich, Herr Krause, schließt die Entwicklung eines Wolfmanagementplans die Abstimmung mit allen Beteiligten ein; das ist völlig selbstverständlich und muss nicht betont werden.

Zu Punkt 2 des Antrages. Darin wird die Berücksichtigung einer möglichen Ausweitung von Präventionsmaßnahmen gefordert. „Berücksichtigung einer möglichen Ausweitung“ - vorsichtiger geht es wohl kaum noch. Dass alle gewerblichen und nichtgewerblichen Tierhalter und auch die Hobbytierhalter in den Genuss der Förderung für Präventionsmaßnahmen kommen sollten, ist sinnvoll. Aber wenn wir das ansprechen, dann sollte das auch klar und unmissverständlich als Position des Hohen Hauses festgehalten werden, so wie wir es in unserem Änderungsantrag formuliert haben.

Insbesondere von Herrn Krause ist ein weiterer Punkt angesprochen worden, nämlich die Auswirkungen der Wölfe auf den Wildtierbestand und seine Verhaltensweisen. Hierzu gibt es derzeit keine gesicherten Erkenntnisse. Es besteht hier noch viel Forschungsbedarf. Deswegen ist eine Berücksichtigung ohne Weiteres nicht möglich. Bisher existieren auch keine Anhaltspunkte dafür, dass

die Anwesenheit von Wölfen sinkende Abschusszahlen für Jäger und einen geringeren Jagdertrag bewirkt.

Außerdem - das möchte ich hier auch gleich sagen - ist mit dem Jagdrecht weder ein Anspruch auf einen bestimmten Wildbestand noch auf einen bestimmten Jagdertrag verbunden; denn die tatsächlichen Gegebenheiten sind rechtlich nicht gesichert. Mithin müssen sich die Jagdausübungsberechtigten auf die natürliche Ausbreitung des Wolfes einstellen. Ein Entschädigungsanspruch resultiert hieraus nicht.

Noch ein Wort zu der ebenfalls im Antrag angesprochenen verstärkten Öffentlichkeitsarbeit. Wer würde da nicht zustimmen? Denn tatsächlich liegt da einiges im Argen. Ich empfehle Ihnen, einmal die Probe aufs Exempel zu machen und zu versuchen, sich alle Informationen zum Wolf in Sachsen-Anhalt aus dem Netz zu ziehen. Die fachlichen Infos, die beim LAU verfügbar sind, sind noch einfach zu bekommen. Aber alles, was mit Förderungen und Entschädigungen zu tun hat, ist wirklich nur unter größten Schwierigkeiten im Netz verfügbar.

Wie es geht, zeigt uns Brandenburg. Die haben nämlich die Internetseite „Wölfe in Brandenburg“ eingerichtet. Auf dieser Seite sind alle notwendigen Informationen übersichtlich zusammengestellt. Ich frage Sie, Herr Dr. Aikens: Warum ist das in Sachsen-Anhalt so nicht möglich?

Im Übrigen ist die Forderung nach mehr Öffentlichkeitsarbeit noch vor einem ganz anderen Hintergrund interessant. Wir haben nämlich gerade in der letzten Sitzung des Umweltausschusses vernommen, dass die einzige Stelle für Öffentlichkeitsarbeit im Landesamt für Umweltschutz gestrichen wurde. Das ist eine Strategie, die zu kritisieren ist. Im Parlament werden wohlfeile Anträge verabschiedet, aber in der Verwaltung werden die Stellen brachial zusammengestrichen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gleiches gilt auch für die Fachleute, die fachlich mit dem Wolf zu tun haben. Auch hier ist die Personalsituation wirklich prekär. Ich denke, angesichts der derzeitigen Personalsituation im Naturschutz ist eine sinnvolle und effektive Naturschutzpolitik nicht zu machen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Weihrich, Sie haben jetzt auch Ihren Zuschlag bekommen. Sagen Sie bitte den letzten Satz.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Abschließend noch ein Wort zu der kryptischen Formulierung, den Rechtsstatus der Wölfe zu überprüfen. Herr Daldrup, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie wenigstens klar gesagt haben, was da-

hintersteckt - ich hatte es schon vermutet -, nämlich dass der Wolf ins Jagdrecht übernommen werden soll.

Wir haben in unserem Änderungsantrag schon ganz klar gesagt, dass es nicht sinnvoll ist, den Wolf ins Jagdrecht zu übernehmen. Es sind keine Vorteile damit verbunden. Auch hinsichtlich der Punkte, die hier so in den Raum gestellt werden, was den Umgang mit den verunfallten Wölfen angeht, würde sich nichts ändern, wenn der Wolf ins Jagdrecht übernommen werden würde. Deswegen ist das abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Weihrich, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Notwendig ist eine Handlungsanweisung. Auch das haben wir in unserem Änderungsantrag formuliert.

Meine Damen und Herren, zum Schluss. Wir haben in unserem Änderungsantrag klar und unmissverständlich das deutlich gemacht, was notwendig ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Weihrich, kommen Sie bitte zum Schluss!

(Herr Bommersbach, CDU, und Frau Weiß, CDU: Ey!)

Herr Weihrich (GRÜNE):

Deswegen werbe ich für unseren Änderungsantrag. - Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie brauchen sich bei mir nicht zu bedanken. Es wäre besser, wenn man sich schon bei der ersten Ermahnung daran hält, dass man nur noch einen Satz sagt. - Bitte sehr, Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Kollege Weihrich, vorab möchte ich, was die Regierungsbank angeht, nur sagen: Sie geht dort drüben weiter. Der zuständige Minister ist im Raum. Das halte ich für selbstverständlich. Der Finanzminister ist nicht da. Er weiß gar nicht, dass er auch gebraucht wird, weil das auch etwas kostet. Aber das erzähle ich ihm hinterher.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben gerade ausgeführt - das fand ich nicht ganz so prickelnd -, dass in unserem Antrag das steht, was eigentlich schon im selbst gesetzten Ar-

beitsprogramm des Ministeriums steht. Eines will ich Ihnen zum Selbstverständnis der Fraktionen von CDU und SPD sagen: Auch wir stellen Anträge. Ich gehe dennoch davon aus, dass unsere Ministerien selbst gesetzte Arbeitsprogramme haben; denn erstens können sie alleine arbeiten. Zweitens brauchen sie trotzdem manchmal unsere Hilfe. So läuft das auch in Zukunft.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Beim Thema Hochwasser auch!)

Was die Debatte über die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht angeht - ich habe im Vorfeld schon gesagt, dass ich das befürchtet habe -, so sage ich Ihnen ganz offen und ehrlich: Die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht - da bin ich ziemlich nahe bei Ihnen, Herr Weihrich - löst kaum Probleme. Wir haben danach keinen anderen Zustand als jetzt, abgesehen von zwei, drei versicherungsrechtlichen Dingen. Wenn wir ihn aufnehmen würden, hätten wir dieselben Probleme, die wir haben, wenn er nicht drin ist.

Deswegen halte ich diese Diskussion eigentlich auch für abwegig. Wir können uns über den Rechtsstatus eines Tieres unterhalten. Aber es geht uns darum, Probleme zu lösen. Wir sollten auch darüber nachdenken, ob wir den Jägern überhaupt einen Gefallen tun, wenn wir den Wolf ins Jagdrecht aufnehmen; denn sie sind von da an für viele Dinge verantwortlich, und sie werden sich eine Menge Kritik anhören müssen, wenn bestimmte Dinge nicht funktionieren.

Das war auch Tenor der Tagung in Berlin, auf der man sehr deutlich gesagt hat, dass wir uns das gut überlegen müssen. Wie ich gehört habe, ist auch der Landesjagdverband in Sachsen-Anhalt davon nicht vollends überzeugt.

(Herr Daldrop, CDU: Noch nicht!)

- Das kann ja unterschiedlich sein. Das kann auch quer durch die Reihen gehen. Aber das zeigt, dass es da eine einhellige Meinung nicht gibt. Wir können das offen diskutieren. Deswegen finde ich die Formulierung mit dem Rechtsstatus nicht so kryptisch und nebulös; vielmehr glaube ich, dass man darüber reden muss. Das Ergebnis ist offen. Das ist nicht vernebelt. Über die Frage, ob er dort hinein soll, werden wir reden.

Herr Krause, in Bezug auf Ihren Beitrag möchte ich einfach nur feststellen: So gut haben wir uns selten verstanden. Im Ausschuss haben wir ja öfter mal einen kleinen Disput. Aber das ist ja alles auf der fachlichen Ebene.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das kann ich mir gar nicht vorstellen!)

Mir ist nur aufgefallen - das möchte ich einmal für die Fraktionen insgesamt sagen -: Wir sind gute

Politiker. Wir haben im Wesentlichen den Dissens gefunden, obwohl wir, glaube ich, in 80 % aller Dinge, die wir vorgetragen haben, übereinstimmen. Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich glaube, dass wir die Dinge deutlich nach vorne bringen werden.

Ich kann - auch aufgrund der Formulierung in dem letzten Satz Ihres Antrages, Herr Weihrich - jetzt nicht anders, als dafür zu werben, dass Sie bitte dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen. Wir werden dennoch Gelegenheit haben, Ihren qualitativ wertvollen Beitrag im Ausschuss zu behandeln.

Ich muss Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Die Federführung soll dem Umweltausschuss obliegen. Mitberatend sollen die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Inneres und Sport sowie für Arbeit und Soziales sein. Bei all den Dingen, die wir aufgeführt haben, nimmt das Formen an. Aber anders geht es nicht.

Ich würde mich freuen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herr Dr. Aeikens)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Bergmann. Ich habe eine Verständnisfrage.

Herr Bergmann (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wollen Sie, dass der Antrag in den Ausschuss überwiesen wird? Denn in Ihrem Antrag sind die Ausschüsse bereits genannt worden.

(Herr Borgwardt, CDU: Direkt abstimmen!)

Herr Bergmann (SPD):

Nein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie wollen also direkt abstimmen?

Herr Bergmann (SPD):

Ja, wir wollen direkt abstimmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Es ist von der Fraktion DIE LINKE beantragt worden, den Antrag in die Ausschüsse für Umwelt und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen.

Wir müssen zunächst darüber abstimmen, ob es überhaupt eine Überweisung gibt. Wer der Über-

weisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Die Überweisung ist abgelehnt worden.

Wir werden jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2949 abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/2926 ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Bibermanagement verbessern - für ein Zusammenleben von Mensch und Biber

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2929**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Scharf. Bitte sehr.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am frühen Abend nun vom Wolf zum Biber. Heute ist der Tag des Artenschutzes.

Meine Damen und Herren! Der Mensch hatte es im 20. Jahrhundert schon fast geschafft, den Biber vollständig auszurotten. Bejagung, Vertreibung und Zerstörung seiner Lebensräume machten ihm den Garaus.

Dank strenger Schutzvorschriften konnten die Biberbestände wieder stabilisiert werden. Heute gilt der Biber für viele als Symboltier für den Natur- und Umweltschutz.

Auch in den Ökosystemen selbst spielt der Biber eine sehr positive Rolle in Europa. Sein Nagen hat Wirkungen, die der Erhaltung anderer Arten dienen. Er schafft durch Wasserbauten Feuchtwiesen, die wiederum Biotop für zahlreiche seltene Pflanzen- und Tierarten sind.

Vielleicht ein Bonmot: Seine wasserbaulichen Fähigkeiten können beeindruckend sein. Aus Kanada wird von einem rund 850 m langen Damm berichtet.

Aber der Biber ist nicht überall willkommen. In Südamerika, auf Feuerland, wurde er einmal zur sogenannten Verbesserung der Waldsysteme aus-

gesetzt, weil es dort relativ wenig Landsäuger in den Wäldern gibt. Das hat aber dazu geführt, dass man inzwischen die Schädlichkeit des Bibers dort so wertet, dass er zu einer gefährlichen invasiven Art zählt, und mit einem sehr aufwändigen Programm versucht man, den Biber dort wieder auszurotten.

Meine Damen und Herren! In Deutschland, speziell in Sachsen-Anhalt haben sich die Bestände so gut erholt, dass wir uns heute sogar über Konflikte im Zusammenleben zwischen Mensch und Biber unterhalten müssen. Dies ist ein äußerst erfreuliches Zeichen einer erfolgreichen Naturschutzpolitik in diesem Lande. Wir werden der besonderen Verantwortung, die wir für diese Art tragen, offensichtlich gerecht. Trotz dieser Freude bleibt es dabei, dass der Elbebiber zu Recht zu einer streng geschützten Art gehört.

Ein Besuch unseres zuständigen Arbeitskreises in der Naturparkverwaltung im Drömling Ende des Jahres 2013 verdeutlichte uns aber auch, dass das Konfliktmanagement nicht problemlos ist und dass zum Beispiel beim dortigen Unterhaltungsverband doch ein bedeutend erhöhter personeller und materieller Aufwand notwendig ist, um das Zusammenleben von Biber und Mensch zumindest ein bisschen besser zu regeln.

Die Zahlen schwanken etwas. Aber in etwa wird die Größenordnung schon stimmen. Ich habe die Zahl vorliegen, dass der Unterhaltungsverband „Obere Ohre“ Oebisfelde im Jahr 2013 ca. 57 000 € Mehraufwendungen - Aufwand und Kosten für die Unterhaltung von Gewässern und Anlagen - hatte. Es kommen 25 000 € hinzu, die das Land beisteuerte.

Prinzipiell, meine Damen und Herren, ist in der Regel Folgendes notwendig, um das Zusammenleben von Mensch und Biber etwas besser zu regeln:

Biberdämme müssen teilweise rückgebaut, abgesenkt oder drainiert werden. Es müssen Gitter zur Sicherung von Durchlässen installiert werden. Es müssen Grabeninstandsetzungen durchgeführt werden. Es müssen Sturzbäume entfernt werden, um Abflusshindernisse zu beseitigen. Es muss eventuell ein spezieller Baumschutz hergestellt werden. Zusätzliche Kontrollfahrten sind notwendig.

Es sind schon eine ganze Menge Leute mit viel Arbeitszeit - die Arbeitszeit kostet Geld - damit beschäftigt, dem Biber seinen guten Erhaltungszustand zu lassen, aber auch die Konflikte zu minimieren.

Da der Biber zu Recht zu einer streng geschützten Art gehört, bedarf dieses Handeln eines ständigen Antrags- und Genehmigungsverfahrens, das zumindest den jeweiligen Unterhaltungsverband, die

untere und obere Naturschutzbehörde sowie interessierte Verbände und alle, die an diesem Thema ohnehin interessiert sind, ausdauernd beschäftigt.

Meine Damen und Herren! Wir sollten in diesem Landtag wirklich überlegen - gegebenenfalls sollte dazu auch ein Beschluss gefasst werden -, wie durch ein kluges Bibermanagement mehrere nicht automatisch im Einklang stehende Ziele wenigstens in ein halbwegs optimales Verhältnis zueinander gebracht werden können.

Dazu gehört, die Biberpopulation in den günstigen Erhaltungszustand zu bringen und sie dauerhaft dort zu belassen. Dazu gehört aber auch, die Akzeptanz der in diesem Gebiet lebenden Menschen für diese Maßnahmen herauszubilden, zu erhöhen oder gegebenenfalls zu erhalten.

Dazu gehört natürlich auch, das nötige Verwaltungshandeln zu vereinfachen; denn wir müssen es schaffen, dass staatliche Verwaltungen vor Ort möglichst in einem Akt rechtssicher über Maßnahmen abschließend entscheiden können. Das ist ein hoher Anspruch.

Wenn wir uns bei jeder zweiten Landtagssitzung über das Personalentwicklungskonzept unterhalten und jeder Fachbereich glaubhaft darlegt, dass das, was wir an Leuten haben, nicht ausreicht, dann sind wir als Landtag auch dazu verpflichtet zu überlegen, wie man effizientes Verwaltungshandeln gegebenenfalls günstiger gestalten kann.

Fachleuten, meine Damen und Herren, sind diese Notwendigkeiten überhaupt nicht neu. Erstens soll versucht werden, durch Aufklärung und Beratung in Konfliktbereichen über Gefahrenquellen, Schadensbilder, Abhilfemaßnahmen und Fördermöglichkeiten sachkundig zu informieren. Dabei sind die auch vorhandenen Ehrenamtlichen oder die geförderten Maßnahmen in den Naturparkverwaltungen mit einzubinden oder mit abzurufen. Wir haben also schon Fachleute vor Ort.

Zweitens müssen gegebenenfalls präventive Maßnahmen, möglichst unter Nutzung von Fördermöglichkeiten, getroffen werden. Dies kann zum Beispiel die „bibersichere“ Gestaltung von Anlagen und Baumaßnahmen sein. Dies kann aber auch im Rahmen der ländlichen Entwicklung ein kluger Flächentausch sein, und zwar an Stellen, an denen er denn möglich ist. Im Drömling ist von dieser letztgenannten Maßnahme schon umfangreich und sehr erfolgreich Gebrauch gemacht worden.

Drittens, meine Damen und Herren, kommen auch Zugriffsmaßnahmen infrage. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Lebendfang, aber auch um Tötung nach dem Fang oder auch den Abschuss vor Ort. Abfang oder Tötung kommen natürlich im Einzelfall nur in Betracht, wenn alle präventiven Schutzmaßnahmen sowie sonstige Vergrämnungsmaßnahmen nicht geeignet, erfolglos gewesen

oder unverhältnismäßig sind. Hierbei ist vor allem das Bundesnaturschutzgesetz zu beachten.

Meine Damen und Herren! Ich vermute, bis zu diesem Punkt sind die meisten in diesem Raum mit meiner Rede einverstanden. Nun stellt sich aber eine wichtige Gretchenfrage, um die wir nicht herumkommen. Weil Zugriffsmaßnahmen bisher nur in einem komplizierten und deshalb aufwendigen Einzelfallentscheidungsverfahren gestattet wurden, müssen wir überlegen, ob diese Entscheidungen nicht auch im Rahmen einer Verwaltungsvereinfachung per Allgemeinverfügung getroffen werden können.

Die Koalitionsfraktionen sind nach umfangreichen Beratungen zu der Auffassung gelangt, dass dieser Weg gangbar ist und als Bestandteil eines effektiven Bibermanagements auch gegangen werden soll. Es spricht nach unserer Auffassung rechtstechnisch nichts dagegen, von den Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tierarten zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und der Gesundheit des Menschen Gebrauch zu machen und es den Landkreisen per Rechtsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, dass diese zur Schadensabwehr unter bestimmten Voraussetzungen ohne artenschutzrechtliche Ausnahme genehmigung per Allgemeinverfügung tätig werden können.

(Zustimmung bei der CDU)

Der § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes gibt uns dazu die rechtliche Möglichkeit. Damit halten wir mit diesem Verfahren das Bundesnaturschutzgesetz ein.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind uns darüber im Klaren, dass die praktischen Anforderungen an eine Allgemeinverfügung sehr hoch sind. Es muss zum Beispiel eine gebietsbezogene Betrachtung stattfinden. Beim Biber sind das die einzelnen Flüsse. Der Eingriff darf nicht bestandsgefährdend sein und es muss eine nachvollziehbare Rechtsabwägung öffentlicher Güter versus Gesundheit des Bibers stattfinden. Die Verwaltung hat also eine recht schwierige Aufgabe.

Wir werden mit diesem Schritt aber in Deutschland kein Neuland betreten. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz geht mit seinen Richtlinien zum Bibermanagement vom 1. Oktober 2013 genau diesen Weg. Der Landtag von Brandenburg - jeder weiß, wer dort regiert - hat auf der Grundlage eines einstimmig gefassten Beschlusses diesen Weg am 25. September 2013 der Landesregierung ebenfalls als Handlungsauftrag aufgezeigt.

Meine Damen und Herren! Warum soll das, was in diesen Bundesländern mit einer erfreulich hohen

Biberpopulation möglich ist, nicht auch in Sachsen-Anhalt möglich sein?

(Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU)

Es lohnt sich deshalb, meine Damen und Herren, sich dem Ziel dieses Antrages anzuschließen, ein Bibermanagement zu erarbeiten, das den Biber in einen guten Erhaltungszustand versetzt und es uns gleichzeitig ermöglicht, Steuergelder möglichst effizient einzusetzen - teuer kann jeder, effizient kann nicht jeder -.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Leimbach, CDU: Genau!)

damit die Maßnahmen des Naturschutzes am Beispiel des Bibers eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung und bei allen Verantwortungsträgern finden.

Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie ganz herzlich, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. Eine Überweisung in den Ausschuss, falls dies jemand beantragen sollte, macht wenig Sinn, da der Antrag selbst eine umfangreiche Berichterstattung der Landesregierung über ihr Tätigwerden beinhaltet.

Ich hoffe auf eine gute Berichterstattung im Ausschuss. Zunächst muss aber der Landtag einen Beschluss fassen. Darum bitte ich Sie. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Scharf, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eingangs möchte ich den Regierungsfractionen für die Einbringung dieses Antrages herzlich danken. Er widmet sich einem Thema, das in der Umwelt- und Agrarverwaltung eine besondere Aufmerksamkeit findet. Doch zunächst einen Blick zurück.

Vor nicht einmal 100 Jahren war der Bestand des Bibers in Deutschland aufgrund von Verfolgung und Nachstellung fast erloschen. Nur dank umfassender Schutzmaßnahmen und des Engagements vieler Unterstützer konnte der Biber, vom Mittelbegebiet ausgehend, wieder in seine einstigen Lebensräume einkehren.

Der Bestand hat sich so stabilisiert, dass eine Bereitstellung von Bibern für Ansiedlungsprojekte in anderen Bundesländern und in anderen Staaten erfolgte. Wenn Sie so wollen, wurden wir zum Biberexportland.

Sachsen-Anhalt und der Elbebiber gehören zusammen. Die einstigen Bestandsdezimierungen nicht nur in Deutschland führten dazu, dass der Biber seit 1992 durch die FFH-Richtlinie einem strengen Schutz unterliegt. Damit sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, sowohl Schutzgebiete für die Art auszuweisen, als auch den Schutz der Art auf der gesamten Fläche zu realisieren.

Durch den Schutz des Bibers haben sich die Vorkommen in Sachsen-Anhalt auf etwas mehr als 3 000 Tiere erhöht. Die für die Art geeigneten Lebensräume sind zwischenzeitlich besiedelt. Sie befinden sich zu einem hohen Prozentsatz entlang der Flussläufe von Elbe, Mulde, Schwarzer Elster und auch Ohre. Inzwischen registrieren wir eine reduzierte Nachwuchsrate und das ersichtliche Ausweichen in die für den Biber suboptimalen Lebensräume.

In der Natur richtet sich die Reproduktionsrate nach dem Vorhandensein von Nahrung und Lebensraum. Das ist auch beim Biber der Fall. Nach dieser Erkenntnis werden alle in Sachsen-Anhalt vorhandenen Lebensräume, sobald sie durch Eingriffe frei werden, bei der nächsten Reproduktion wieder besetzt. Daher stellt sich also die Frage, wie wir mit derartigen Biberansiedlungen umgehen.

In dem vorliegenden Antrag sind an erster Stelle die Informationen über den Biber und der Umgang in Konfliktfällen als Auftrag an die Landesregierung formuliert worden. Ich kann Ihnen zu diesem Punkt mitteilen, dass wir hierzu bereits tätig sind. Unter Beteiligung des Biosphärenreservats Mittlere Elbe wird momentan eine Informationsbroschüre erstellt.

Weiterhin ist in der neuen Förderphase der EU eine Förderung von Vorhaben für den Artenschutz und für das Artenmanagement vorgesehen. Dies kann und soll auch für Projekte zum Biber genutzt werden.

Allen Konfliktlösungen zum Trotz gibt es dennoch Bereiche, in denen Biber absolut nicht geduldet werden können. Ich denke hierbei an Deichanlagen und Dämme von Verkehrsstrassen. In diesem Fall besteht aber ein Instrumentarium zum Eingreifen, das sich bewährt hat.

Auch wenn eine über das erträgliche Maß hinausgehende Beeinträchtigung der Nutzung besteht, sind den Behörden Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Diese müssen den rechtlichen Bestimmungen genügen, die in § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes definiert sind.

Ein Eingreifen bedarf einer eingehenden Prüfung, damit die Rechtskonformität vor dem Hintergrund des europäischen Naturschutzrechtes gewahrt bleibt. Ausnahmen sind dann zulässig, wenn die Auswirkungen der jeweiligen Biberansiedlung zu er-

heblichen oder ernststen Schäden führen bzw. zwingende Gründe des öffentlichen Interesses vorhanden sind. Die diesbezüglichen Prüfungen erfolgen gegenwärtig bereits in jedem Einzelfall. Die auf der Landkreisebene bestehende Zuständigkeit gewährleistet durch eine entsprechende Prüfung durchaus die erforderliche Rechtssicherheit.

Eine weitergehende Regelung hat Bayern getroffen. Bayern hat durch Rechtsverordnung Ausnahmen von den Zugriffsverboten für Biber in den vom Bundesnaturschutzgesetz vorgeschriebenen sehr engen Grenzen zugelassen. Nach § 2 Abs. 4 der bayerischen Ausnahmeverordnung gelten diese Ausnahmen jedoch nicht in Naturschutzgebieten, Nationalparks und in Natura-2000-Gebieten.

Sinngemäß würde das die überwiegenden Verbreitungsgebiete des Bibers in Sachsen-Anhalt betreffen. Eine Ausnahmeverordnung für Biber müsste aber aufgrund der identischen rechtlichen Vorgaben der bayerischen Verordnung sehr ähneln. Die brandenburgische Regelung beachtet die Vorgaben nicht in der Weise, ist allerdings rechtlich sehr umstritten.

Wir werden das diesbezügliche Ansinnen des Antrages sorgfältig prüfen und gern in den Fachausschüssen bzw. im Landtag berichten.

Meine Damen und Herren! Die Biberpopulation spüren nicht nur die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter der Flächen, sondern auch die Unterhaltungspflichtigen der Gewässer.

An den großen Gewässern der ersten Ordnung sind die Biberaktivitäten nicht so problematisch. In diesen Gewässern, die im Vergleich zu den kleineren Gewässern der zweiten Ordnung eine deutlich größere Abflussfülle haben, fühlt sich der Biber unter den vorhandenen Bedingungen wohler.

Da die Gewässerunterhaltungspflichtigen gesetzlich verpflichtet sind, für einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu sorgen, haben wir diesbezüglich Konflikte. Dabei spielt auch eine wesentliche Rolle, dass wir es in Sachsen-Anhalt vielerorts mit Flachlandgewässern, die ein geringes Gefälle besitzen, zu tun haben.

Die aktuellen Zahlen der Unterhaltungsverbände zur Kostenentwicklung bei der Schadensbeseitigung infolge Biberaktivitäten lassen deutliche Trends nach oben in den Gebieten des Drömlings und an der Mittleren Elbe erkennen. Es besteht daher vor Ort die berechtigte Sorge, die regulären Unterhaltungsmaßnahmen zugunsten der Schadensbeseitigung nicht mehr ausreichend wahrnehmen zu können und gleichzeitig höhere Unterhaltungsbeiträge einfordern zu müssen.

Ich habe deshalb die Fachverwaltung gebeten, die dortige Populationsentwicklung der Biber präziser zu analysieren, das Verfahren der Erlaubnis zur Beseitigung von Biberdämmen kritisch zu prüfen

und gegebenenfalls zu optimieren. Darüber hinaus wollen wir die Möglichkeiten der Zahlung von Ausgleichsleistungen für Schäden, die von Bibern verursacht worden sind, prüfen. Von den Ergebnissen erhoffe ich mir entsprechende Schlussfolgerungen für eine Verbesserung des Bibermanagements entsprechend dem Anliegen Ihres Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Wehrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung des Bibers in Sachsen-Anhalt - wie in ganz Deutschland - ist eine der wenigen Erfolgsgeschichten des Artenschutzes. Deswegen - dies sei gleich vorweg gesagt - finde ich es schade, dass bei dieser Diskussion eine solche negative Konnotation herrscht und die vermeintlichen Schäden und auch die Konflikte mit dem Biber so sehr in den Vordergrund gerückt werden.

(Herr Kurze, CDU: Natürlich! Das ist doch richtig!)

- Ich finde das nicht richtig.

Der Biber ist eine streng geschützte Art und eine der wenigen Arten, für deren Erhalt Deutschland eine besondere Verantwortung zukommt. Die Art befindet sich in Sachsen-Anhalt in einem günstigen Erhaltungszustand. Zu berücksichtigen ist aber, dass der Erhaltungszustand insgesamt

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

in der atlantischen und der kontinentalen biogeografischen Region in Deutschland ungünstig ist. Deshalb kommt der Population im Mittelbegebiet als Kern- bzw. Donatorpopulation eine ganz besondere Bedeutung zu.

Der Biber kommt bedingt durch seine Lebensweise mit der Landnutzung des Menschen in Konflikt. Dem kann - somit stimmt meine Fraktion auch den ersten Punkten des Antrags zu - durch ein umfangreiches Management begegnet werden.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Bibermanagements ist es, bei Konflikten zu beraten und zu vermitteln sowie nach einvernehmlichen Lösungen und gegebenenfalls auch Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

Manchmal werden Konflikte nämlich nur durch fehlendes Wissen verursacht oder verschärft. Wenn zum Beispiel Dämme in Zeiten niedriger Wasserstände oder vom Biber gefällte Bäume vor dem

Winter entnommen werden, dann muss der Biber neue Dämme bauen bzw. weitere Bäume fällen, und wenn dann wieder reagiert wird, setzt das eine Spirale in Gang und treibt die Kosten in die Höhe.

Noch besser, als Konflikte zu lösen, ist es aber, sie von vornherein zu vermeiden. Dazu sind ebenfalls vor allem Informationen darüber erforderlich, wo präventive Maßnahmen möglich und notwendig sind und wie diese aussehen können. Daher stimmen wir auch Punkt 1 des Antrags zu.

Außerdem versteht es sich von selbst, dass für Präventionsmaßnahmen Finanzierungsquellen erschlossen werden sollten. Dabei ist es sinnvoll - ganz selbstverständlich -, so weit wie möglich EU-Fördertöpfe zu nutzen.

Gleiches gilt für Informationen und Fachgutachten zum Bibermanagement. Das Modellprojekt im Landkreis Wittenberg ist hierbei richtungsweisend. Deswegen halte ich es auch für sinnvoll, das im Umweltausschuss im Detail vorzustellen.

Insgesamt glaube ich, dass Konflikte mit dem Biber durchaus lösbar wären, wenn ein konsequentes Bibermanagement umgesetzt werden würde; denn der Biber ist eine Art, die allgemein sehr positiv bewertet wird.

Außerdem habe ich den Eindruck, dass in den zuständigen Naturschutzbehörden unkompliziert auch restriktiven Maßnahmen zugestimmt wird, falls es zum Beispiel zu Schäden an Deichen oder anderer Infrastruktur kommen sollte. Allerdings fehlt es auch hier an entsprechenden personellen Ressourcen, vor allem in den unteren Naturschutzbehörden.

Aber anstatt hier anzusetzen und Abhilfe zu schaffen und die Naturschutzarbeit zu unterstützen, fordert die Koalition nun eine Verordnung nach § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes, um damit - jetzt bin ich einmal ganz provokant - „Problem-biber“ unbürokratisch abschießen zu können.

Meine Damen und Herren! Das geht vollkommen in die falsche Richtung. Wir brauchen ein konsequentes Bibermanagement und kein Abschussprogramm für den Biber.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Deshalb werden wir auch den letzten Punkt des Antrags ablehnen; denn einerseits steht schon allein die Formulierung durch den Bezug zu Eingriffen in einem falschen Sinnzusammenhang. Andererseits zeigt ein genauer Blick in die Verordnungen, die erwähnt wurden - zum Beispiel in Bayern; Herr Dr. Aeikens hat das auch angedeutet -, dass eine solche Verordnung für die Praxis keinerlei Vorteile bringt. So etwas wie diese Allgemeinverfügung, die Sie in den Raum gestellt haben, Herr Scharf, ist schlichtes Wunschenken, das lässt sich so nicht verwirklichen.

Wenn man sich das genau anschaut, stellt man fest, dass in der Verordnung die Ausnahmetatbestände, die das Bundesnaturschutzgesetz sowieso schon zulässt, einfach noch einmal wiederholt werden. Letztlich verbleibt es doch bei einer Einzelfallentscheidung, weil nämlich sichergestellt werden muss, dass zumutbare Alternativen nicht vorhanden sind, dass die jeweilige lokale Population der Art nicht beeinträchtigt wird, dass zu beseitigende Biberbaue nicht besetzt sind oder besetzte Biberbaue bei der Beseitigung von Dämmen nicht beeinträchtigt werden.

Außerdem - auch darauf hat Herr Dr. Aeikens hingewiesen - gelten die Regelungen nicht in Natura-2000- und Naturschutzgebieten und dürfen die Maßnahmen nur von akkreditierten Personen vorgenommen werden.

Noch einmal: Es bleibt bei einer Einzelfallprüfung. Somit bleiben auch die Kosten für die Maßnahmen unverändert. Deswegen kann ich den Sinn einer solchen Verordnung insgesamt nicht erkennen.

Ich fasse zusammen: Meine Fraktion wird den Punkten 1 bis 3 des Antrags zustimmen, aber den Punkt 4 ablehnen. Deshalb beantrage ich eine Einzelabstimmung über die Punkte. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Weihrich. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vorab: Wenn ich an die Worte des Ministers denke - eine ungefähre Populationsstärke von 3 000 Bibern in Sachsen-Anhalt -, dann will ich, Herr Weihrich, mit Blick auf die Vergangenheit einfach einmal sagen: Das Bibermanagement kann in Sachsen-Anhalt so schlecht nicht gewesen sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir müssen auch konstatieren, dass die Biber wahrscheinlich - das ist immer schwierig zu prognostizieren - eine Populationsgröße erreicht haben, die kaum darüber hinausgehen kann, ohne weitere Flächen zu besiedeln - das passiert in Richtung Niedersachsen und hinein in andere Bundesländer. Das ist auch okay so. Das ist dasselbe wie beim Wolf. Die sind unterwegs und dann sollen sie auch bleiben.

Es ist auch unbestritten - das sehe ich genauso -, dass der Biber eine streng geschützte Art ist und dass wir alles tun wollen, um ihn weiter zu schützen. Wir wollen dem Biber auch - wie es die Presse gern darstellt, aber das ist das Geschäft der

Presse - nicht an den Pelz. Wir wollen lediglich Konfliktstellen vernünftig entschärfen. Das ist das, was wir als Management bezeichnen.

Ich habe auch viel Sinn für den einen oder anderen humorvollen Umgang mit dieser Geschichte. Vielen Dank in diesem Zusammenhang, Frau Prof. Dalbert. Meine Kollegin zeigte mir vorhin das schöne Bild, das Sie gestern auf Facebook gepostet haben - um den vermeintlichen Biber gab es ja eine Diskussion - mit dem Satz: Hilfe, Schwarz-Rot will uns managen. Wir können die Biber leider nicht fragen, von wem sie am liebsten gemanagt werden würden. Trotzdem habe ich das als humorvollen Beitrag betrachtet.

Ich glaube, dass wir an der einen oder anderen Stelle etwas tun müssen. Mein Kollege aus dem Landwirtschaftsbereich, Jürgen Barth, sprach mich noch an und sagte: Auch ich habe das Problem ständig. Die Landwirte rücken ihm auf den Pelz und nicht umgekehrt. - Deswegen versuchen wir hier, verwaltungstechnisch etwas zu vereinfachen. Es ist auf gar keinen Fall mehr geplant.

Ich weiß, dass der Biber auch weiterhin einen hohen Stellenwert haben wird, was den Artenschutz angeht. Der wird in Europa nicht tiefer gehängt, auch in Deutschland nicht.

Wir wollen schlicht und ergreifend erreichen, dass an manchen Stellen etwas schneller reagiert werden kann. Das führt dann auch - zumindest sollte das so sein - zu mehr Akzeptanz im Umgang mit dem Biber und hilft vielleicht insgesamt dem Biber in Zukunft.

Mehr bleibt von meiner Seite dazu nicht zu sagen: Ich glaube, den Rest werden wir - wie immer - fachlich vernünftig fundiert im Umweltausschuss austragen. Von meiner Seite wünsche ich trotz unseres schwarz-roten Managements dem Biber für die Zukunft alles Gute. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Bergmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem wir den Wolf behandelt haben, kommen wir zum Elbebiber. Ich möchte Sie jetzt nicht umfangreich langweilen, doch ich möchte ein paar kurze Fakten dazu nennen.

Da der Minister so schön auf die Zeit nach 1992 hingewiesen hat, möchte ich zumindest sagen, dass die Elbebiberpopulation im Bereich Mittelbe die einzige Population war, die den Niedergang in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert überlebt hat. Es gab im Jahr 1913 im Bereich Mittelbe, al

so von Steckby bis Dessau und Wittenberg, noch 188 Tiere. Das war nach der radikalen Unterschutzstellung der Grund dafür, dass in den zurückliegenden hundert Jahren eine Erholung der Population eingetreten ist.

Aber wir sprechen - das ist der Unterschied zu Bayern und zu Teilen von Brandenburg, insbesondere im Oderbereich - nicht umsonst vom Elbebiber; denn 95 % des Weltbestandes sind in der Region Elbe angesiedelt. Das heißt, wir haben gerade für den Erhalt dieser Population durchaus eine globale Verantwortung. Dieser globalen Verantwortung sollten wir auch gerecht werden.

Natürlich ist auch mir bewusst, dass gerade die Unterhaltungsverbände im Drömling oder auch im Fiener Bruch sehr große Probleme mit den Biberbauten haben. Allerdings muss ich auch deutlich sagen - Herr Minister, ich habe eigentlich gedacht, dass Sie das heute ansprechen -: Gerade der Bibervater Sachsen-Anhalts Peter Ibe, der jetzt in Rente gegangen ist, hat in diesen Bereichen dafür gesorgt, dass Durchörterungen an Biberbauten angelegt wurden, um die Durchflüsse auch an Gewässern zweiter Ordnung zu gewährleisten.

Man muss also nicht in jedem Fall zur Ultima Ratio greifen, wie es hier dargestellt wird. Deshalb finde ich den Vorschlag des Kollegen Wehrich, hierzu eine Einzelabstimmung durchzuführen, durchaus richtig. Auch wir können den ersten drei Punkten zustimmen, aber mit dem Punkt 4 habe ich so meine Probleme; denn - damit muss ich noch einmal eine Anleihe bei Peter Ibe nehmen - der Willkür ist damit letztlich Tür und Tor geöffnet.

Wir brauchen in erster Linie eine Lösung des Personalproblems. Wir brauchen Biberschutzbeauftragte, wie es sie in Brandenburg und in Bayern in jedem Landkreis gibt, die mit den Leuten vor Ort darüber reden, was alles möglich ist, ohne den Biber sofort zu „entnehmen“, wie es in der bayerischen Regelung heißt. Wir brauchen natürlich auch die notwendigen finanziellen Mittel, um Entschädigungsleistungen zu ermöglichen.

Nur das kann der Weg sein, der für ein erfolgreiches Bibermanagement steht. Daher wünsche ich uns in den Ausschüssen eine angeregte Diskussion. Aber ich wünsche mir auch, dass es nicht zu einer Allgemeinverfügung kommt. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Lüderitz. - Herr Kollege Scharf, möchten Sie noch einmal reden?

(Herr Scharf, CDU: Nein!)

- Herr Kollege Scharf verzichtet. - Dann werden wir jetzt über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2929 abstimmen. Von der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte beantragt worden.

Ich rufe zunächst Punkt 1 auf. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Punkt 1 ist somit beschlossen worden.

Wer stimmt Punkt 2 zu? - Das sind ebenfalls alle Fraktionen. Punkt 2 ist beschlossen worden. - Weil sich die Koalitionsfraktionen bei der Abstimmung so zögerlich verhalten, weise ich noch einmal darauf hin, dass wir über den Antrag der Koalitionsfraktionen abstimmen.

Wer stimmt Punkt 3 zu? - Das sind ebenfalls alle Fraktionen; auch dieser Punkt ist damit beschlossen worden.

Wer stimmt Punkt 4 zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist Punkt 4 so beschlossen worden. Der Antrag ist angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen
- **Drs. 6/2831**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Mewes. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Mewes, Berichterstatter des Ausschusses für Petitionen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist, wenn Politik auf Wirklichkeit trifft? - Dann tagt der Petitionsausschuss.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gemäß Punkt 9 der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden erstattet der Petitionsausschuss dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit. Der Bericht für den Tätigkeitszeitraum vom 1. Dezember 2012 bis zum 30. November 2013 liegt Ihnen als Anlage 16 zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu erledigten Petitionen in der Drs. 6/2831 vor.

Meine Damen und Herren! Zahlreiche Bürger wandten sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt. Damit ist der Petitionsausschuss auch eine Fundgrube für parlamentarische Initiativen.

Im Berichtszeitraum gingen beim Petitionsausschuss 448 Bürgerbegehren ein. Damit ist im Vergleich zu dem vorangegangenen Berichtszeitraum

eine Abnahme der Zahl der Bürgerbegehren festzustellen.

Ein Anteil von 6,5 % der Bürger nutzte die Möglichkeit, Petitionen oder Eingaben online einzureichen. Damit hat die Zahl der Nutzer der angebotenen Möglichkeiten zur elektronischen Petitionseinreichung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum abgenommen.

Meine Damen und Herren! Tätigkeitsberichten anderer Landtage kann man entnehmen, dass mit der Möglichkeit der Einreichung von Petitionen in elektronischer Form die Zahl der Petitionen zugenommen hat. Warum dies in Sachsen-Anhalt nicht so ist, vermag ich nicht recht nachzuvollziehen. Vielleicht liegt es an der etwas versteckten Platzierung der Seite des Petitionsausschusses im Internetauftritt des Landtages. Ich glaube, das kann man ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Von 448 Eingängen konnten 362 Vorgänge als Petitionen registriert und bearbeitet werden. 59 Eingänge wurden als Eingabe im Sinne der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden beantwortet. 27 Petitionen wurden an den Deutschen Bundestag oder an die Volksvertretung eines anderen Bundeslandes weitergeleitet.

Mit ca. 17 % verzeichnete das Sachgebiet Inneres den größten Anteil an den Eingängen, gefolgt von den Sachgebieten Gesundheit und Soziales sowie Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit jeweils ca. 11 %. Bei den Eingängen im Sachgebiet Justiz ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um etwa 50 % festzustellen.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Einzelheiten können Sie dem Anhang A des Tätigkeitsberichts entnehmen.

In 15 Sitzungen beriet der Petitionsausschuss zu 469 Petitionen. 414 davon wurden abschließend beraten. Hierbei führt das Sachgebiet Inneres mit einem Anteil von 17 % der abschließend behandelten Petitionen, gefolgt von dem Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie dem Sachgebiet Gesundheit und Soziales mit jeweils ca. 13 %.

Zirka 7 % der abschließend behandelten Petitionen konnten als positiv erledigt angesehen werden, sei es, dass das behördliche Handeln korrigiert wurde oder dass Kompromisse im Sinne der Petenten gefunden wurden.

Meine Damen und Herren! Damit können wir einschätzen, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle das Verwaltungshandeln nicht zu beanstanden war.

Der Ausschuss bewegt sich oft und gern außerhalb der Räumlichkeiten des Landtages. Beispiels-

weise besuchte der Ausschuss das Landeskrankenhaus für Forensische Psychiatrie. Meine Damen und Herren! Wir alle sind auch wieder zurückgekommen.

Mein Eindruck von diesem Besuch lässt sich wie folgt beschreiben: Er war gut vorbereitet. Die Mitglieder des Petitionsausschusses haben qualifizierte Fragen gestellt, sodass die Diskussion eine hohe Qualität hatte.

Im Anschluss an die Diskussion erfolgte ein Rundgang durch einzelne Stationen. Dabei kamen wir auch durch einige Stationen, deren Türen uns abgeschlossen wurden. Wir durften eintreten. Als wir die geschlossenen Stationen wieder verließen, achtete ich, wie es meiner Mentalität entspricht, darauf, dass alle Mitglieder des Petitionsausschusses wieder draußen waren.

Neben mir stand ein großer und kräftiger Mann. Weil wir den Petitionsausschuss auch nach außen zu vertreten haben, waren wir mit dunklen Anzügen angemessen gekleidet. Dieser große, kräftige Mann, der neben mir stand, flüsterte mir ins Ohr: Ist hier eine Beerdigung? - Also Petitionsausschuss macht auch Spaß.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit, Sammelpetitionen einzureichen. Hierbei handelt es sich um Unterschriftenlisten, mit denen ein bestimmtes Anliegen verfolgt wird.

Insgesamt gingen 22 Sammelpetitionen im Berichtszeitraum ein. Würde man jede Unterschrift in den Unterschriftenlisten als Einzelpetition zählen, kämen wir, meine Damen und Herren, auf rund 130 000 Petitionen.

Davon betrafen etwa 75 000 Unterschriften die geplanten Kürzungen im Hochschulbereich. 28 815 Unterschriften bezogen sich auf die beabsichtigte Kürzung beim Blinden- und Gehörlosengeld. 12 000 Unterschriften waren der Thematik der Schließung von Grundschulen zuzuordnen.

Zwei Massenpetitionen gingen ebenfalls im Berichtszeitraum ein. Bei Massenpetitionen handelt es sich um Eingaben mit demselben Anliegen, deren Texte ganz oder im Wesentlichen übereinstimmen. Themen der Massenpetitionen waren das Personalentwicklungskonzept mit 322 Unterschriften und das Wassergesetz des Landes mit 422 Zuschriften.

Meine Damen und Herren! Acht Ortstermine führte der Ausschuss im Berichtszeitraum durch. Die Organisation eines Ortstermins ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Zu den Ortsterminen zog der Ausschuss sowohl die Petenten als auch beteiligte Behörden hinzu. Ziel war es, akzeptable Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

In einigen Fällen führte der Ausschuss zusätzlich Gesprächstermine mit den beteiligten Behörden durch, um im Sinne der Petenten tätig zu werden.

Einen Fall, in dem dem Anliegen der Petenten insbesondere durch das Wirken des Ausschusses entsprochen werden konnte, möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, im Folgenden kurz schildern: Zirka 280 Bürger wandten sich im Rahmen einer Sammelpetition an den Ausschuss und kritisierten die Entscheidung zur Sperrung einer Fußgängerbrücke über die Schrote im Magdeburger Stadtteil Neustadt.

Die Schrote, meine Damen und Herren, ist ein Gewässer erster Ordnung. Die Brücke verbindet zwei Wohngebiete mit drei Gartensparten. Wir alle wissen, meine Damen und Herren, dass der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten immer die Gerade ist. Die Bürger baten um eine Prüfung des Sachverhaltes, da sie sich durch die Sperrung und den geplanten Abriss der Brücke in ihrer Mobilität eingeschränkt sahen.

Wie war die Situation? - Aufgrund des Alters der Brücke waren bauliche Mängel zwischenzeitlich offensichtlich geworden. Aufgrund eines Wegeunfalls am südlichen Brückenzugang veranlasste die Stadt Magdeburg eine Brückenprüfung mit dem Ergebnis, dass die Brücke wegen zahlreicher sicherheitsrelevanter Mängel kurzfristig zu erneuern sei. Die Verantwortung für die Erneuerung der Brücke war zwischen den Behörden strittig.

Die Schrote ist ein Gewässer erster Ordnung und unterliegt damit der Verantwortung des LHW. Eigentümer - das ist das Brisante - des südlichen Brückenpfeilers ist das Land Sachsen-Anhalt. Eigentümer des nördlichen Brückenpfeilers ist die Stadt Magdeburg. Aufgrund dieser Eigentumsverhältnisse ergeben sich für beide Seiten die Anforderungen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht. Für unterlassene Sicherungsmaßnahmen waren der LHW und die Stadt Magdeburg gesamtschuldnerisch verantwortlich. Damit war der Streit programmiert.

Die Nutzung der Brücke konnte jedoch nicht unterbunden werden. Man stellte einfach zwei große Mauerteile auf die Brücke und glaubte, damit das Problem gelöst zu haben. Aber die Magdeburger schoben die tonnenschweren Brückenteile einfach beiseite. Es war geplant, die bestehenden Fundamente zu erhalten, sodass die Stadt gegebenenfalls mit einem reduzierten Aufwand eine neue Brücke errichten könnte.

Der Ausschuss holte alle beteiligten Behörden an einen Tisch, um eine Lösung des Problems zu erwirken. Durch die intensive Arbeit des Ausschusses, unter anderem bei einem Vor-Ort-Termin sowie in mehreren Gesprächsrunden, wurde zwischenzeitlich zwischen der Landeshauptstadt und dem LHW ein Vergleich abgeschlossen.

Im Ergebnis der Umsetzung des Vergleichs sollte gemeinsam möglichst zeitnah eine Zwischenlösung geschaffen werden. Dem Anliegen der Petenten konnte somit entsprochen werden. Meine Damen und Herren! Damit können etwa 3 000 Bürger den Weg zwischen zwei Punkten wieder nutzen, ohne dabei nasse Füße zu bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg teilte den Mitgliedern des Ausschusses vor Kurzem mit, dass die Arbeiten, die sich über einen Zeitraum von fast einem halben Jahr hinzogen, im Wesentlichen abgeschlossen seien.

Weitere Informationen zu der Tätigkeit des Petitionsausschusses erhalten Sie in der Beschlussempfehlung, die Ihnen, meine Damen und Herren, vorliegt.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich an dieser Stelle für die kompetente Unterstützung des Petitionsausschusses durch die Bediensteten der Landesregierung, die nachgeordneten Behörden und insbesondere die Geschäftsstelle des Ausschusses bedanken.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Durch ihre Hilfe konnte jedes einzelne Petitionsbegehren umfassend behandelt und beantwortet werden. Mein Dank gilt aber auch allen Mitgliedern des Ausschusses, die fernab von jedem Fraktionszwang ernsthaft gewillt sind, sich an den sachlichen Inhalten der Petitionen und somit am Anliegen der Bürger zu orientieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen und der Tätigkeitsbericht für den Zeitraum vom 1. Juni 2013 bis zum 30. November 2013 in der Drs. 6/2831 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 13 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären.

Meine Damen und Herren! Ich habe heute Mittag der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass Sie gut in den Tag gekommen sind. Ich hoffe jetzt, dass Sie gut in die Nacht kommen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ganz so weit sind wir noch nicht. Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 6/2831 ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 2/14 (ADrs. 6/REV/107)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/2907**

Über die Beschlussempfehlung ist nach § 52 der Geschäftsordnung des Landtages im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung abzustimmen.

Ich komme zum Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Drs. 6/2907. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Beratung

Erster Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ - aktualisierte Fassung

Bericht Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ - **Drs. 6/2948**

Berichterstatteerin ist die Abgeordnete Frau Gorr.

Frau Gorr, Berichterstatteerin der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag setzte in der 22. Sitzung am 22. März 2012 auf der Grundlage des Artikels 55 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt die Enquete-Kommission „Öf-

fentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ ein.

Der Festlegung im Einsetzungsbeschluss nachkommend - der Ausgangspunkt dieses Beschlusses war ein Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/916 - legte die Enquete-Kommission ihren ersten Zwischenbericht in der Drs. 6/2548 vor. In diesem Zusammenhang möchte ich auf meine Einbringungsrede verweisen, die ich als Vorsitzende der Enquete-Kommission in der 55. Sitzung des Landtages am 15. November 2013 zu dem ersten Zwischenbericht gehalten habe.

Es gab nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts Hinweise an die Enquete-Kommission, dass Ausführungen, insbesondere die des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, inhaltlich nicht zutreffend wiedergegeben worden seien. Daraufhin fanden weitere Beratungen zu dem in Rede stehenden Zwischenbericht mit dem Ergebnis statt, den ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission entsprechend zu berichtigen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie im Namen der Enquete-Kommission, die Ihnen in der Drs. 6/2948 vorliegende aktualisierte Fassung des ersten Zwischenberichts zur Kenntnis zu nehmen. Die erste Fassung dieses Zwischenberichts in der Drs. 6/2548 wird damit gegenstandslos. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Sehr schön!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Kollegin Gorr. - Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann nimmt der Landtag die Drs. 6/2948 zur Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt 27 ist erledigt.

Wir sind damit am Ende der 63. Sitzung des Landtages angelangt. Die 64. Sitzung beginnt morgen um 9 Uhr. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 9 - Große Anfrage zum Hochwasser. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.55 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 4:****Beratung****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 32. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/2943****Frage 8 des Abgeordneten Herrn Lange (DIE LINKE):****Festsetzung von Zulassungszahlen für das Lehramt an Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Nach Informationen aus dem Senat beabsichtigt die Universität die Zulassungszahlen unter anderem für das Lehramt an Grundschulen im Wintersemester 2014/2015 deutlich zu reduzieren.

Die in der Ordnung der Universität über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studienplätze im örtlichen Vergabeverfahren im Wintersemester 2014/2015 und im Sommersemester 2015 festgesetzten Zulassungszahlen für das Lehramt an Grundschulen entsprechen in der Höhe nicht den in der Zielvereinbarung 2011 bis 2013 mit der Universität vereinbarten Größen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die genannte Ordnung der Universität in diesem Punkt rechtskonform?
2. Ist durch die Absenkung der Zulassungszahlen im Lehramt der Hochschulpakt berührt?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Wirtschaft Herrn Möllring:

Zu 1: Die Festsetzung beschränkter Zulassungszahlen für bestimmte Studiengänge ist von der Hochschule für die jeweils betroffenen Einschreibeperioden beim Wissenschaftsministerium zu be-

antragen. Das Ministerium prüft die rechtliche Zulässigkeit der beabsichtigten Zulassungsbeschränkung, bevor es die Genehmigung erteilt. Zulässig ist eine Zulassungsbeschränkung, wenn zu erwarten ist, dass die Anzahl der Bewerber die vorhandene Lehrkapazität der Hochschule für den entsprechenden Studiengang oder für betroffene Teilfächer des Studienganges übersteigt. Die Zulassungsbeschränkung muss dann so festgesetzt werden, dass sie die zur Verfügung stehende Lehrkapazität der Hochschule möglichst vollständig ausschöpft.

Die Einschreibefristen an den Hochschulen und somit auch die Fristen für die Festsetzung von Zulassungszahlen und ihre vorangehende Beantragung und Genehmigung durch das Ministerium folgen einem festen Zeitraster. Nach diesem Zeitraster hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg den Entwurf ihrer Zulassungsordnung für das Wintersemester 2014/2015 bis zum 10. April 2014 vorzulegen. Der Antrag liegt bisher im Ministerium noch nicht vor und konnte dementsprechend auch noch nicht geprüft werden. Die Universität hat ihn für die kommende Woche angekündigt. Die rechtliche Prüfung im Ministerium erfolgt innerhalb von vier Wochen. Die Genehmigung wird bei einem positiven Prüfungsergebnis erteilt, gegebenenfalls unter Festsetzung abweichender und für die Universität verbindlicher Zulassungszahlen, sodass die Rechtskonformität gewährleistet ist.

Zu 2: Die Bedingungen, die das Land für die Auszahlung der vereinbarten Mittel aus dem Hochschulpakt einhalten muss, beziehen sich auf die Studienanfänger im ersten Hochschulse semester auf Landesebene. Wie sich diese Studienplätze auf die Hochschulen eines Landes oder auf einzelne Studiengänge verteilen, ist für die Erfüllung des Hochschulpaktes nicht maßgeblich.

Die Martin-Luther-Universität hat bisher ihren Beitrag zur Erfüllung des Hochschulpaktes in jedem Jahr geleistet, indem sie jeweils oberhalb der zwischen Bund und Ländern 2005 vereinbarten Referenzlinie Studienanfänger neu immatrikuliert hat. Sie wird sich selbstverständlich in ihrem eigenen Interesse bemühen, dies auch weiterhin zu gewährleisten.